

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1016. Sitzung

Berlin, Freitag, den 11. Februar 2022

Inhalt:

Zur Tagesordnung	9	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	29
1. Ansprache des Bundeskanzlers	9	5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes zum Zwecke der Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen von Luftfahrtunternehmen bei der Abfertigung von Fluggästen – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 31/22)	30
Olaf Scholz, Bundeskanzler	9	Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Minister Boris Pistorius (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	30
2. Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021) (Drucksache 33/22) .	25	6. Entwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung von Mietwucher – Antrag der Länder Bayern und Berlin, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 849/21) . . .	30
Volker Bouffier (Hessen)	25	Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Staatsminister Georg Eisenreich (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	30
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	45*	7. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Erhöhung der Sicherheit im Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr – Antrag der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 850/21)	30
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	26	Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Staatsminister Georg Eisenreich (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	30
3. Entwurf eines Gesetzes zur Beförderung des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 10/22)	26		
Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen)	27		
Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft	27		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	28		
4. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Geldwäschegesetzes zur Bekämpfung von Geldwäsche im Bereich des Berufssports – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Bremen und Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 32/22)	28		
Dr. Claudia Schilling (Bremen)	28		

stellung von Minister Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	30	Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat	23
8. Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung von Informationen über unbekanntes Geld- und Wertpapiervermögen Verstorbener – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Niedersachsen und Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 21/22)	30	Volker Bouffier (Hessen)	24
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	30	Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern)	42*
9. Entschließung des Bundesrates „ Vertragsverletzungsverfahren wegen Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung “ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 22/22)	30	Olaf Lies (Niedersachsen)	43*
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	46*	Beschluss: Stellungnahme	25
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	30	13. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit, die Aufsichtsqualität, die Berichterstattung, langfristige Garantien, makroprudenzielle Instrumente, Nachhaltigkeitsrisiken, die Gruppenaufsicht und die grenzüberschreitende Aufsicht COM(2021) 581 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 806/21, zu Drucksache 806/21)	32
10. Entschließung des Bundesrates zur Abfallvermeidung durch Ausgestaltung der Obhutspflicht zur Verhinderung der Vernichtung gebrauchsfähiger Waren – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 6/22)	30	Beschluss: Stellungnahme	48*
Olaf Lies (Niedersachsen)	30	14. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und zur Änderung der Richtlinien 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2009/138/EG, (EU) 2017/1132 und der Verordnungen (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 648/2012 COM(2021) 582 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 807/21, zu Drucksache 807/21)	32
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	32	Beschluss: Stellungnahme	32
11. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (Drucksache 11/22)	32	15. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1257/2013 und (EU) 2020/1056 COM(2021) 709 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 809/21, zu Drucksache 809/21)	33
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	48*	Beschluss: Stellungnahme	33
12. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030) COM(2021) 615 final; Ratsdok. 12598/21 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 790/21)	20	16. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung COM(2021) 731 final; Ratsdok. 14374/21 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 826/21, zu Drucksache 826/21)	33
Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen)	20		
Thomas Strobl (Baden-Württemberg)	21		
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	22		

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	48*	senen Änderungen – Annahme einer Entschlieung	35
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	33	23. Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 858/21)	36
17. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Aufbau einer Wirtschaft im Dienste der Menschen: ein Aktionsplan für die Sozialwirtschaft COM(2021) 778 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 848/21)	33	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	36
Beschluss: Stellungnahme	33	Tarek Al-Wazir (Hessen)	37
18. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen EU-Bodenstrategie für 2030 Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen COM(2021) 699 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 829/21)	33	Susanna Karawanskij (Thüringen)	37
Ina Scharrenbach (Nordrhein-Westfalen)	34	Daniela Kluckert, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Digitales und Verkehr	38
Susanna Karawanskij (Thüringen)	49*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschlieung	39
Beschluss: Stellungnahme	35	24. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufsichtsprogramm nach § 180 des Strahlenschutzgesetzes und § 149 der Strahlenschutzverordnung (AVV Aufsichtsprogramm) (Drucksache 854/21)	39
19. Verordnung zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 852/21)	35	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 85 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	40
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	35	25. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt – gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 FFG – (Drucksache 789/21)	32
20. Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (Drucksache 857/21)	32	Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 789/1/21	48*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	48*	26. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 16/22, zu Drucksache 16/22)	32
21. Verordnung zum Schutz der geografischen Herkunftsangabe „Glashütte“ (Glashüttevordnung – GlashütteV) (Drucksache 853/21)	35	Beschluss: Von einer Äuerung und einem Beitritt wird abgesehen	48*
Martin Dulig (Sachsen)	50*	27. Entschlieung des Bundesrates zur Mobilisierung von Grundstücksflächen zum Wohnungsbau und für Infrastrukturprojekte – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 43/22)	32
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	35	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	47*
22. Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen (Drucksache 733/21)	35	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	32
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschlieung	35	29. Entschlieung des Bundesrates „ Manahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Energiepreise “ – Antrag	

der Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 50/22)		Mitteilung zu 28: Fortsetzung der Ausschussberatungen	20
in Verbindung mit			
28. Entschließung des Bundesrates zum Ausgleich der aktuellen Entwicklung der Energiepreise in Deutschland für einkommensarme Haushalte in der Stadt und im ländlichen Raum – Antrag des Freistaats Thüringen – Geschäftsordnungsantrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 845/21) . . .	15	30. Entschließung des Bundesrates zum angekündigten Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit – Antrag der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 52/22)	13
Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen) . .	15	Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	13
Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)	16	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	41*
Anja Siegesmund (Thüringen)	17	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	15
Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz)	19	Nächste Sitzung	40
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	42*	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	40
Mitteilung zu 29: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	20	Feststellung gemäß § 34 GO BR	40

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident **B o d o R a m e l o w**, Ministerpräsident des Landes Thüringen

Vizepräsident **D r . R e i n e r H a s e l o f f**, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Amtierende Präsidentin **L u c i a P u t t r i c h**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Dr. Danyal Bayaz, Minister für Finanzen

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund

B a y e r n :

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

B e r l i n :

Franziska Giffey, Regierende Bürgermeisterin

Andreas Geisel, Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

B r e m e n :

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Dr. Maike Schaefer, Bürgermeisterin, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Dr. Claudia Schilling, Senatorin für Wissenschaft und Häfen und Senatorin für Justiz und Verfassung

H a m b u r g :

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Anjes Tjarks, Senator, Präses der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur,
Bundes- und Europaangelegenheiten

Jacqueline Bernhardt, Ministerin für Justiz, Gleich-
stellung und Verbraucherschutz

N i e d e r s a c h s e n :

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Ar-
beit, Verkehr und Digitalisierung

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Barbara Havliza, Justizministerin

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft,
Innovation, Digitalisierung und Energie

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten sowie Internationales

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Land-
wirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Daniela Schmitt, Ministerin für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Alexander Schweitzer, Minister für Arbeit, Soziales,
Transformation und Digitalisierung

S a a r l a n d :

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

Henrik Eitel, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei
und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für De-
mokratie, Europa und Gleichstellung

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissen-
schaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Monika Heinold, Finanzministerin

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres,
ländliche Räume und Integration

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Ver-
kehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und
Chef der Staatskanzlei

Susanna Karawanskij, Ministerin für Infrastruktur
und Landwirtschaft

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Olaf Scholz, Bundeskanzler

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Daniela Kluckert, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Digitales und Verkehr

Christian Kühn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Steffen Hebestreit, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

1016. Sitzung

Berlin, den 11. Februar 2022

Beginn: 09.30 Uhr

Präsident Bodo Ramelow: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 1016. Sitzung des Bundesrates begrüßen.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 30 Punkten vor.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 1 wird der Punkt 30 behandelt. Anschließend werden die verbundenen Punkte 29 und 28 beraten. Danach wird der TOP 12 aufgerufen. Nach TOP 10 wird der Punkt 27 beraten. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das kann ich nicht erkennen.

Damit ist die Tagesordnung so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Ansprache des Bundeskanzlers

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Olaf Scholz, wir begrüßen Sie herzlich hier im Bundesrat. Sie haben um das Wort gebeten. Darauf freuen wir uns. Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, ich möchte es aber nicht versäumen, Ihnen an dieser Stelle noch einmal im Namen des gesamten Hauses zu Ihrer Wahl zu gratulieren, und Ihnen eine gute Hand und gutes Gelingen wünschen.

Lieber Herr Bundeskanzler, Sie haben das Wort.

(Beifall)

Olaf Scholz, Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine gute Tradition, dass neugewählte Bundeskanzler hier im Bundesrat die Vorhaben ihrer Regierung vorstellen. Diese Tradition ist Ausdruck des föderalen Gedankens, dass Bund und Länder zum Wohle unseres Landes zusammenarbeiten – respektvoll im Umgang, orientiert an der Sache und im-

mer mit dem Willen zu gemeinsamer Gestaltung. Das biete ich Ihnen allen an, und darum bitte ich Sie heute.

Fortschritt, Erneuerung, Zusammenhalt, diese Ziele leiten die neue Bundesregierung. Aber nicht nur uns. Wir alle wollen, dass unser Land eine gute Zukunft hat. Dieses Ziel werden wir nur gemeinsam erreichen – Bund, Länder und Kommunen. Ich bin aber auch deshalb gern zu Ihnen gekommen, weil dieser Besuch für mich eine Art Heimkehr ist. In meinen Jahren als Erster Bürgermeister von Hamburg habe ich mich hier im Bundesrat immer am richtigen Ort gefühlt. Die Koordination der Länder untereinander, der Ausgleich zwischen den Interessen von Bund und Ländern, das macht den Föderalismus aus, und die Herzkammer des Föderalismus in Deutschland ist der Bundesrat.

Zunächst aber lassen Sie mich Ihnen, lieber Herr Ministerpräsident Ramelow, noch nachträglich zu Ihrer Wahl zum Präsidenten des Bundesrates gratulieren. Wie bereits die Amtszeiten der Ministerpräsidenten **W o i d k e** und **H a s e l o f f** ist auch Ihre Amtszeit geprägt von der Bewältigung der Corona-Pandemie. Die vielen und häufig sehr eiligen Gesetzgebungsvorhaben waren für uns alle nicht einfach zu bewältigen. Ich danke daher Ihnen allen und besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hauses, die immer wieder dafür sorgen, dass alles reibungslos funktioniert.

Im Ergebnis hat sich unsere föderale Ordnung während der Pandemie bewährt. Wir haben differenzierte Lösungen gefunden angesichts einer Infektionslage, die sich eben nicht immer gleich entwickelt hat zwischen Flensburg und Füssen, Aachen und Görlitz. Und zugleich haben wir mit Änderungen des Infektionsschutzgesetzes und anderen Beschlüssen die Grundlage dafür geschaffen, dass weitgehend einheitliche Rahmenbedingungen in ganz Deutschland gelten. Das war wichtig für die Akzeptanz der Schutzmaßnahmen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Vor allem aber bringt uns das im Vergleich mit vielen anderen Ländern in Europa aktuell verhältnismäßig gut durch die Omikron-Welle.

Der Anstieg der Zahl der Erkrankten hierzulande war weniger steil, die Gesamtzahl der Infizierten geringer. So hat unser Gesundheitssystem trotz großer Belastungen für Ärzte und Klinikpersonal bislang standgehalten. Das zeigt: Unsere Maßnahmen wirken. Wir schützen damit vor allem die besonders gefährdeten Gruppen. Gerade ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von der Omikron-Welle bislang zum Glück noch nicht so stark erfasst worden, und wir sollten alles daransetzen, dass dies so bleibt, auch angesichts von fast 3 Millionen Bürgerinnen und Bürgern über 60 ohne vollen Impfschutz und weiteren 2,2 Millionen in dieser Altersgruppe ohne Auffrischungsimpfung.

Die wissenschaftlichen Prognosen zeigen uns, dass der Höhepunkt der Welle in Sicht ist. Das erlaubt uns, beim Bund-Länder-Treffen nächste Woche einen ersten Öffnungsschritt und dann weitere für das Frühjahr in den Blick zu nehmen. Wie bisher werden wir uns dabei von wissenschaftlichen Expertisen leiten lassen, denn wir wollen unseren Erfolg jetzt nicht aufs Spiel setzen, und zugleich werden wir wachsam und vorbereitet sein für den Fall, dass die Zahl der Infizierten wieder deutlich zunimmt. Eins ist klar: Der einzige Weg aus der Krise bleibt das Impfen. Deshalb setzen wir auch weiter alles daran, Menschen von der Wirksamkeit der Impfung zu überzeugen.

Ich sage auch mit Blick auf die Debatte um die Impfpflicht in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, die wir uns alle gemeinsam vorgenommen und die wir gemeinsam beschlossen haben: Es geht jetzt um den Schutz derer, die darauf ganz besonders angewiesen sind – Kranke und die ältesten Mitglieder unserer Gesellschaft. Ihr Schutz muss und wird weiterhin höchste Priorität für uns haben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Übrigens – weil der nächste Herbst und Winter erneut mit steigenden Infektionen verbunden sein könnten – macht auch die allgemeine Impfpflicht Sinn.

Wichtig ist mir auch, dass wir aus dieser Pandemie Lehren für die Zukunft ziehen. Dazu gehört, dass wir die Widerstandsfähigkeit unseres Gesundheitswesens verbessern. Daher haben wir im Koalitionsvertrag das Ziel eines vorsorgenden, krisenfesten und modernen Gesundheitssystems vereinbart. Konkret werden wir zum Beispiel den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken und ein Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit schaffen. Wir werden die Attraktivität des Pflegeberufs erhöhen und die Gewinnung von Fachkräften vereinfachen. Denn was gerade die Beschäftigten in den Krankenhäusern und Pflegeheimen seit nunmehr zwei Jahren leisten, ist mehr als beeindruckend.

Meine Damen und Herren, auch in der anderen großen Krise des vergangenen Jahres hat der Föderalismus seine Bewährungsprobe bestanden. Das Hochwasser, vor allem in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, im Juli hat schwerste Zerstörung und unermessliches Leid verursacht. Von den Kommunen bis zum Bund haben in dieser

Lage alle Ebenen unseres Staates entschlossen zusammengearbeitet. Der Bund hat dabei mit Bundeswehr und THW massiv unterstützt. Auch die Solidarität unzähliger Bürgerinnen und Bürger darf dabei nicht vergessen werden. Es hat sich gezeigt: Wenn es darauf ankommt, dann stehen wir in Deutschland zusammen. Das war ein großer Lichtblick in dieser Katastrophe, deren Folgen uns noch lange beschäftigen werden. Die Grundlage für unser Handeln bildet der von Bund und Ländern auf den Weg gebrachte Aufbauhilfefonds. Er ist ein handfestes Zeichen föderaler Solidarität und ein starkes, handfestes Bekenntnis des Bundes zum Prinzip der geteilten Kompetenzen zwischen Bund und Ländern.

Leider werden die Vorzüge dieses Systems manchmal unterschätzt. Abschätzig ist dann von „Flickenteppich“ die Rede, so als stünden zentralistisch organisierte Staaten grundsätzlich besser da. In seinem aktuellen Buch konstatiert der ehemalige Bundesverfassungsrichter Udo Di Fabio eine „verbreitete zentralistische Sehnsucht“. Wohlgemerkt: Professor Di Fabio kritisiert diese Tendenz. Aber es gibt sie ja tatsächlich, und das sollte uns zu denken geben. Denn tatsächlich ist der Föderalismus ein entscheidender Grund für die Stärke unseres Landes. Er trägt regionalen Verschiedenheiten ebenso Rechnung wie dem Ziel möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse. Er verknüpft gemeinsame gesetzliche Vorgaben mit der Möglichkeit passgenauer Lösungen vor Ort. Und gerade die Kultur des Bundesrates, das Brückenbauen über Länder- und Parteigrenzen hinweg, tut unserem politischen System und unserer Gesellschaft gut. Als ein ehemaliger Vorsitzender des Vermittlungsausschusses weiß ich, wie gewinnbringend für Bund und Länder die Suche nach tragfähigen Kompromissen ist. Diese politische Kultur sollten wir uns unbedingt bewahren, und zwar gerade wenn und gerade weil die Kompromissfindung nicht einfacher wird.

Als meine Amtsvorgängerin im Jahr 2005 hier ihre erste Rede als Bundeskanzlerin hielt, gab es in den 16 Ländern 6 verschiedene Regierungskonstellationen. Damals regierte in 5 der 16 Länder noch jeweils eine Partei allein, und in den 11 anderen Ländern genügte Zweierkonstellationen. Heute existieren in den 16 Ländern 15 verschiedene Koalitionsvarianten, und in 8 Bundesländern regieren mittlerweile Dreierkoalitionen. Solche Vielfalt ist einerseits Ausdruck unserer lebendigen Demokratie; andererseits macht sie Abstimmungsprozesse, gerade in den Bundesratsverfahren, nicht einfacher. Wir alle gemeinsam tragen daher besondere Verantwortung dafür, dass unser föderales System jederzeit handlungsfähig bleibt. Dieses Ziel leitet die gesamte Bundesregierung. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bundesrat und den Ländern ist für uns nicht nur ein Gebot der Vernunft. Sie ist mir auch ein persönliches Herzensanliegen.

Dabei ist der Föderalismus natürlich kein starres Gefüge, sondern eine gewachsene, lebendige Ordnung, die immer wieder austariert werden muss. Angepasst haben

wir die verfassungsrechtlichen Grundlagen zuletzt mit den Föderalismusreformen 2006 und 2009 sowie mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern 2017 und 2019. Das waren wichtige Schritte. Die genannten Krisen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass wir vielleicht an manchen Stellen von einer noch klareren Aufteilung der staatlichen Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeiten profitieren könnten. Ich denke aktuell an Themen wie den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz oder an die Großbaustelle Digitalisierung. Und ich bin sicher, dass wir hier unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen vorankommen werden.

Endlich gemeinsam lösen wollen wir auch das Problem der kommunalen Altschulden. Mainz und BioNTech sind ja nicht überall. Unsere Hilfe und Solidarität benötigen gezielt diejenigen Kommunen mit hohen Altschulden, die sich aus dieser Lage nicht mehr aus eigener Kraft befreien können. Ihnen wollen wir einen Neustart ermöglichen. Sie sollen wieder die Chance bekommen, im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger in eine gute Zukunft zu investieren. Hierzu sind wir zu einer einmaligen Kraftanstrengung gemeinsam mit den betroffenen Ländern bereit. Gelingen wird dies nur im Konsens und nur durch eine Änderung des Grundgesetzes.

Ich habe gerade schon aufgezeigt, wie stark sich der Bund sowohl bei der Bekämpfung der Pandemie als auch bei der Hochwasserkatastrophe finanziell engagiert hat. Dadurch hat er die Länder und Kommunen deutlich entlastet und seinerseits hohe Haushaltslasten auf sich genommen. So werden die Einnahmen des Bundes das Vorkrisenniveau erst im Jahr 2023 wieder erreichen, während das bei den Ländern und den Kommunen – in ihrer Gesamtheit jedenfalls – bereits 2021 der Fall gewesen ist. Das sollten wir nicht ganz außer Acht lassen, wenn wir künftig über Lastenteilung zwischen Bund und Ländern reden.

Meine Damen und Herren, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit werden wir auch brauchen, um die wohl größte Herausforderung unserer Zeit zu meistern. Vor uns liegt nichts Geringeres als eine zweite industrielle Revolution. Wir wollen – nein, wir müssen die Klimakrise meistern und zugleich Deutschlands Wirtschaft stärken und zukunftsträchtige Arbeitsplätze schaffen. Dafür werden wir jetzt mutig die einzigartigen Chancen nutzen, die wir als innovatives, wirtschaftlich starkes und global vernetztes Land wie wenige andere haben.

Die Bundesregierung arbeitet intensiv an einem Klimaschutzsofortprogramm, damit alle notwendigen Gesetze und Vorhaben noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden können. Mit dem Klima- und Transformationsfonds werden wir in den kommenden Jahren umfangreiche Mittel für diese ökologische und industrielle Transformation bereitstellen. Aber auch die private Seite muss bedeutende Investitionen tätigen. Deshalb werden wir gute Bedingungen schaffen und die richtigen Anreize

setzen, damit sich unsere Wirtschaft für die Märkte der Zukunft positionieren kann.

Eines ist dafür ganz entscheidend: Wenn Investitionen, ob privat oder öffentlich, wirksam dazu beitragen sollen, dass wir unsere Klimaziele erreichen, dann müssen wir in Deutschland unsere Planungs- und Genehmigungsprozesse deutlich verkürzen. Es gibt Beispiele, dass der Bau eines Windparks oder einer Energieleitung von der Planung bis zur Inbetriebnahme ein Jahrzehnt dauert. Das ist zu lange. Wir müssen viel schneller werden. Unser Ziel ist es, die Verfahrensdauer dramatisch zu beschleunigen. Auch das wird nur gelingen, wenn Bund und Länder eng zusammenarbeiten.

Eine zentrale Rolle spielt dabei der angestrebte massive Ausbau der erneuerbaren Energien und Leitungsnetze, damit wir bis 2030 80 Prozent unserer Stromerzeugung mit Erneuerbaren decken können. Hierfür brauchen wir die notwendigen Flächen und schlanke Verfahren, um eine Investitionswelle in Windenergie, Photovoltaik und die zugehörige Stromnetzinfrastruktur auszulösen. Wenn wir bis zum Jahre 2045 die Transformation zur Treibhausgasneutralität schaffen wollen, dann müssen wir das Handeln aller Ebenen und Akteure möglichst reibungsfrei ineinandergreifen lassen. Wir werden deshalb eine Allianz für Transformation zusammenschließen, um gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden stabile und verlässliche Rahmenbedingungen für die Transformation zu besprechen. Auch dafür wünsche ich mir die breite Unterstützung der Länder.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Thema liegt mir wie Ihnen allen am Herzen, das ist das Thema Bildung. Über kaum ein Politikfeld ist in den Monaten der Pandemie so heftig diskutiert worden. Zu Recht, denn es geht um die Zukunft unserer Gesellschaft und die Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Die Defizite, die wir erlebt haben, müssen wir abstellen. Das gilt besonders bei der Digitalisierung der Schulen. Bei dieser zentralen Aufgabe wollen wir die Länder und Kommunen verlässlich und dauerhaft unterstützen, Stichwort „Digitalpakt 2.0“. Und auch die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern wollen wir zusammen mit den Ländern verbessern, unter anderem durch eine gemeinsame Koordinierungsstelle. Es geht nicht darum, an Zuständigkeiten der Länder zu rütteln, sondern darum, auch hier unsere Kräfte zu bündeln mit dem Ziel, bestmögliche Bildungschancen für alle zu ermöglichen.

Dasselbe gilt auf dem Feld der Forschung und Wissenschaft. Das Beispiel BioNTech zeigt uns ja, wie riesengroß das Potenzial ist, das im deutschen Forschungssystem steckt, und wie sehr es für unser Land auf Innovationen ankommt. Dieses Potenzial werden wir durch gezielte Zukunftsinvestitionen in unser Forschungs- und Wissenschaftssystem weiter festigen, und zwar Hand in Hand mit den Ländern.

Meine Damen und Herren, für Deutschland insgesamt gilt das Leitmotiv der Thüringer Bundesratspräsidentschaft „Zusammen wachsen – zusammenwachsen“. Gerade in seiner doppelten Bedeutung verweist es auf das, was auch nach 32 Jahren deutscher Einheit immer noch zu tun bleibt: Zwischen Stadt und Land, strukturschwachen und strukturstarken Regionen, Ost und West klaffen teils erhebliche Unterschiede bei den Löhnen und den Arbeitsplätzen, bei Mobilität, Breitband und Daseinsvorsorge. Daraus folgt, dass wir dem Verfassungsziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse noch deutlich näher kommen müssen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeutet nicht, dass alles überall gleich ist. Aber es bedeutet: Bürgerinnen und Bürger müssen überall in Deutschland ähnlich gute Lebenschancen haben. Es bedeutet: Nirgendwo in unserem Land darf sich die Wahrnehmung breitmachen, Quartiere, Orte oder ganze Regionen würden von der Entwicklung im Land abgehängt. Das ist im Übrigen auch eine Frage des Respekts, des Respekts für die vielen tüchtigen Leute überall in unserem Land, die sich unter schwierigen Bedingungen anstrengen und etwas leisten. Sie alle müssen handfest erleben können: Dieser Staat, dieses Gemeinwesen ist auch für mich da. – Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben, dass die Chancen und Belastungen von Strukturreformen gerecht verteilt sind, werden sie Veränderungen unterstützen, und nur dann vertrauen Sie dem Staat und seinen Vorhaben. Bund und Länder stehen auch hier gemeinsam in der Verantwortung.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde viel darüber gesprochen, etwa in den Kommissionen „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“. Jetzt kommt es darauf an, zu handeln.

Dazu zählt, dass wir zum 1. Oktober dieses Jahres den Mindestlohn auf 12 Euro erhöhen werden. Das wird 10 Millionen Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zugutekommen, und das wird sich regional betrachtet am meisten auswirken in Regionen mit niedrigem Lohnniveau.

Dazu zählt, etwas gegen steigende Energiepreise zu tun, was die Bürgerinnen und Bürger spürbar entlastet. Und in diesen Tagen weiß jeder genau, warum das wichtig ist. Der Heizkostenzuschuss war ein erster Schritt, weitere werden folgen. Den Wegfall der EEG-Umlage hat sich die Regierung ja schon in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen.

Dazu zählt, dass Wohnen in Stadt und Land bezahlbar bleiben muss. Unser klares Ziel lautet: 400.000 neue Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 im sozialen Wohnungsbau. Dafür werden wir mit allen wichtigen Akteuren ein Bündnis für bezahlbaren Wohnraum schließen. Und auch in der Frage der KfW-Gebäuförderung haben

wir einen vernünftigen Weg gesucht, der in die Zukunft trägt.

Wir werden das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen weiterentwickeln und stärken und somit die Perspektiven für die Regionen verbessern, die den größten Unterstützungsbedarf haben. Und auch die fortbestehenden Ost-West-Unterschiede behalten wir fest im Blick. Darum habe ich entschieden, das Thema Ostdeutschland direkt im Kanzleramt anzusiedeln, und Staatsminister Schneider mit der Koordinierung beauftragt.

Meine Damen und Herren, bei allen großen Aufgaben, die wir innerhalb unseres Landes bewältigen müssen, dürfen wir eines nicht vergessen: Unser wichtigstes nationales Anliegen ist das Gelingen Europas. Das ergibt sich aus unserer Geschichte, aus unserer geografischen Lage, unserer wirtschaftlichen Kraft und Vernetzung. Wir Deutschen brauchen Europa, und Europa braucht unser Engagement. Wie wichtig das ist, unsere Zusammenarbeit in Europa, aber auch zum Beispiel in der transatlantischen Beziehung mit den USA und innerhalb der NATO, das erleben wir gerade jetzt, in dieser Zeit, in der die Truppenaufmärsche entlang der Grenze zur Ukraine vielen Bürgerinnen und Bürgern große Sorgen machen. Es ist unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass es keinen Krieg in Europa gibt, indem wir eine klare Botschaft an Russland senden, dass jede militärische Aggression Konsequenzen haben würde, die sehr hoch wären – auch für Russland und seine Perspektiven –, und dass wir einig sind mit unseren Verbündeten.

Aber dazu gehört auch, dass wir gleichzeitig alle Möglichkeiten zu Gespräch und Weiterentwicklung nutzen: die bilateralen Gespräche zwischen den USA und Russland, den NATO-Russland-Rat, die OSZE und das sogenannte Normandie-Format, wo die Ukraine, Russland, Frankreich und Deutschland zusammen versuchen, einen Ausweg aus der seit vielen Jahren so verfahrenen Situation zu finden. Gerade gestern hatte ich ein Gespräch mit den Regierungschefs und der Regierungschefin der baltischen Staaten. Wir hatten gleichzeitig in Berlin das Treffen des Normandie-Formats. Stundenlang wurde getagt. Ich werde nächste Woche sowohl nach Kiew als auch nach Moskau fahren. Alles dient dazu, dass wir genau das erreichen: den Frieden in Europa zu sichern. Und das ist aller Anstrengung wert.

In den Krisen der vergangenen Jahre hat sich allerdings auch gezeigt, wie verletzlich zum Beispiel die Europäische Union ist. Umso mehr kommt es darauf an, Europa zu stärken. Mit dem Programm NextGenerationEU haben wir einen wichtigen Schritt getan, damit Europa wieder auf die Beine kommt. Aber für mich ist klar: Um unsere Verletzlichkeit dauerhaft zu verringern, müssen wir die europäische Souveränität stärken. Das gilt besonders für die Außen- und Sicherheitspolitik, für die Wirtschaftspolitik, aber auch mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels und

der Digitalisierung. Nur wenn wir als Europäer mutig vorangehen, können wir die nächste Krise besser meistern und unsere europäische Lebensweise auch künftig selbstbestimmt gestalten. Darin sind wir uns mit unseren Partnern und vor allem mit der französischen EU-Ratspräsidentschaft einig. Und gerade hier ist die föderale Erfahrung der Länder gefragt. Ich denke dabei zum Beispiel an die Konferenz zur Zukunft Europas, an der der Bundesrat ja direkt beteiligt ist. Und auch diese Bundesregierung wird die Länder bei allen wichtigen europäischen Entscheidungen eng einbinden.

Erfolgreich, meine Damen und Herren, sind wir immer dann, wenn Bund und Länder eng zusammenarbeiten. Die Bereitschaft dazu hat der Bundesrat in seiner Geschichte immer wieder bewiesen. Darauf baue ich auch jetzt. Denn klar ist: Fortschritt, Erneuerung und Zusammenhalt erreichen wir nur gemeinsam. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bodo Ramelow: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, ich danke Ihnen herzlich für Ihre Ausführungen!

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen.

Lieber Herr Bundeskanzler, lassen Sie mich im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates so viel sagen, dass ich begeistert bin, mit welcher Leidenschaft Sie das Plädoyer zum Föderalismus vorgetragen haben, in der Unterschiedlichkeit, in der Vielfalt, in der Buntheit. Ich darf es noch persönlich ergänzen: Es gibt sogar ein Land, das nicht mal eine eigene Mehrheit im Parlament hat – und trotzdem zur Buntheit gehört – und schon zwei Landeshaushalte gestemmt hat. Zu der Buntheit gehört auch eine Bundesregierung, die jetzt von drei Parteien getragen wird. Damit ist ein neues Kapitel bundesrepublikanischer Geschichte eröffnet worden.

In das Plädoyer, wie Sie es vorgetragen haben, haben Sie klar eingebettet: Diese Vielfalt macht uns stark, wenn wir – zusammen, jeder an seiner Stelle – mit dem anderen so zusammenarbeiten, dass wir uns wechselseitig auf uns verlassen können. Der Bundesrat hat in der abgelaufenen Legislatur laut der statistischen Zusammenfassung in 28 Prozent aller Fälle mit Fristverkürzungen durch Bundestag und Bundesregierung gearbeitet. Das macht deutlich, dass wir unsererseits gewillt sind, gemeinsam mit Ihnen die Verantwortung für dieses Land zu tragen und auszugestalten. Es hat mir auch sehr gefallen, dass Sie die kommunale Familie mit ihren Sorgen so deutlich benannt haben, genauso wie Sie die Themen Digitalisierung und Europa in den Mittelpunkt gestellt haben.

Ich persönlich will mich bei Ihnen auch noch mal dafür bedanken, dass Sie angesichts der Sorgen in der Ukraine, die Sie gerade verdeutlicht haben, das Format des Weimarer Dreiecks gewählt haben, also im Sinne von

Herrn G e n s c h e r , der vor über 30 Jahren damit begonnen hat, Polen, Frankreich und Deutschland zusammenzudenken. Sie haben wie selbstverständlich Polen, Frankreich und Deutschland zusammengebracht, um deutlich zu machen: Die Stimme Europas geht nur in der Vielfalt, und wir sind ein kraftvoller Teil dieses Europas. Wir leben in Europa, wir leben für Europa, wir leben mit Europa. Und da, lieber Herr Bundeskanzler, bin ich überzeugt: In dem Sinne, wie Sie hier gesprochen haben, sind wir gerne bereit, die ausgestreckte Hand der Bundesregierung anzunehmen, um die Aufgaben gemeinsam zu gestalten.

Eine private Bemerkung am Schluss, lieber Herr Scholz: Dass Sie Applaus bekommen haben im Bundesrat, ist dann doch für Sie eine neue Erfahrung.

(Heiterkeit)

Denn als früherer Minister hat er keinen Applaus hier bekommen.

(Beifall)

Wir hatten gestern darüber philosophiert, und ich war überzeugt, dass die Kolleginnen und Kollegen sich durch Applaus bedanken und damit deutlich machen: Bund und Land, wir stehen gemeinsam.

Herr Bundeskanzler, danke, dass Sie bei uns waren. Auf gute Zusammenarbeit!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf den Tagesordnungspunkt 1 damit beschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30 auf:**

Entschließung des Bundesrates zum angekündigten **Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit** – Antrag der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 52/22)

Dem Antrag sind **Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein beigetreten.**

Zu den Wortmeldungen: Es liegt mir vor die Wortmeldung der verehrten Kollegin Malu Dreyer. – Liebe Malu, Du hast das Wort.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Lieber Herr Präsident, wir sollten das mit dem Applaus im Bundesrat einführen. Das würde zur Lebendigkeit beitragen. Kleine Anregung!

(Beifall)

Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Lieber Herr Bundeskanzler! Freie und plurale Medien sind Grundsäulen unserer Demokratie in Europa, und sie sind auch die Grundlage für einen offenen gesellschaftlichen Diskurs und wichtig im Kampf gegen Desinformation. Leider

sind freie und plurale Medien in vielen Teilen der Welt alles andere als selbstverständlich. Diese Freiheit müssen wir immer wieder aufs Neue verteidigen, auch in Europa.

Wir haben in Deutschland ein über Jahrzehnte gewachsenes duales Mediensystem. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat dies immer wieder bestätigt. Und wir haben einen starken, unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk ebenso wie viele private Akteure in Fernsehen, Radio, Presse und online. Hierauf können wir in Deutschland sehr stolz sein. Wir tragen aber auch eine gemeinsame Verantwortung dafür, dass überall in Europa freie und plurale Medien existieren können und dass die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen in allen Mitgliedstaaten eingefordert werden.

Diese Herausforderungen erkennt auch die Europäische Kommission. Sie hat im vergangenen Jahr einen europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit, den European Media Freedom Act, angekündigt und im Januar die Konsultationen gestartet. Die Europäische Kommission hat immer wieder betont, wie wichtig ihr die deutsche Position bei diesem Vorhaben ist. Dem wollen wir mit dem Entschließungsantrag nachkommen.

Dabei ist für uns klar und nicht verhandelbar: Medien haben eine zentrale Rolle in der Demokratie. Sie dürfen nicht als Spielball einzelner Interessen missbraucht werden. Unsere besondere deutsche Vergangenheit hat uns gelehrt, dass die Kontrolle über den öffentlichen Diskurs nie wieder in der Hand einiger weniger liegen darf. Sowohl politische Einflussnahme als auch Einflussnahme aus wirtschaftlichen Gründen sind reale Gefahren für freie und plurale Medien – auch in Europa –, denen wir nicht tatenlos zusehen dürfen. Denn solche Entwicklungen sind eben auch eine Gefahr für die Demokratie.

Sorgen bereiten mir auch der zunehmende Hass, die Hetze und sogar tätliche Angriffe auf Journalisten und Journalistinnen. Damit Medien frei sind, müssen sie, müssen die Journalisten und Journalistinnen frei und frei von Angst arbeiten können. Wir sind als Gesellschaft alle gemeinsam gefordert, diesem Hass entgegenzutreten und dort, wo es notwendig ist, den Rechtsrahmen anzupassen und vor allem solche Angriffe konsequent zu verfolgen.

Hier im Bundesrat haben wir Länder in den vergangenen Monaten immer wieder den besonderen Blick auf die Medien angemahnt. Medienunternehmen schaffen und verbreiten meinungsbildende Inhalte, die Ausdruck des gesellschaftlichen Miteinanders in den Mitgliedstaaten sind und dieses Miteinander unmittelbar beeinflussen. Sie erbringen nicht lediglich Dienstleistungen als potenziell harmonisierungsbedürftiges Wirtschaftsgut. Die Funktion der Medien muss auch bei der Gesetzgebung Beachtung finden. Nehmen wir als Beispiele die aktuell diskutierten europäischen Gesetze über digitale Dienste, also den Digital Services Act, und digitale Märkte, den Digital Markets Act. Das Internet ist Handelsplattform. Es ist Medien- und Kommunikationsraum zugleich. Daher

brauchen wir mit Blick auf das Internet als Medien- und Kommunikationsraum geeignete Regeln, die der besonderen Rolle der Medien für die Gesellschaft gerecht werden und nicht lediglich solche, die vor allem von wirtschaftlichen Erwägungen geleitet sind. Wenn wir also zu Recht sagen: „Was offline illegal ist, muss auch online illegal sein“, dann möchte ich mit Blick auf die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien erneut ergänzen: Was offline geschützt ist, muss auch online geschützt sein.

Auch bei anderen Vorhaben wie beispielsweise dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur Transparenz politischer Werbung sehen wir hier noch Nachbesserungsbedarf. In dieser Haltung sehen wir uns auch durch die Präsidentin der Europäischen Kommission bestärkt, die in ihrer Rede zur Lage der Union am 15. September 2021 mit Blick auf den angekündigten europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit betont hat, dass Medienunternehmen nicht wie andere Wirtschaftsunternehmen behandelt werden können.

Neben dem Fokus auf die Medien möchte ich einen zweiten Aspekt des Entschließungsantrags ansprechen. Die Stärke Europas liegt in seiner kulturellen Vielfalt auf Basis gemeinsamer Regeln und Werte. Europa hat die unterschiedliche kulturelle Identität seiner Mitgliedstaaten immer als Chance und Potenzial begriffen, die wir pflegen und fördern müssen. Dies gilt auch im Rahmen unseres gemeinsamen Anliegens, europäische Werte und demokratische Grundsätze in allen Staaten Europas zu sichern. Die Medien als Teil der kulturellen Vielfalt Europas sind so divers wie die Mitgliedstaaten der EU selbst. Wir finden deshalb in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten auch unterschiedlich ausgestaltete Medienlandschaften und -regulierungen vor. Das ist keine Bürde, sondern als Potenzial und Stärke Europas zu sehen. Die Vielfalt an freien und pluralen Medien ist eine große Bereicherung für uns, für alle Europäer und Europäerinnen.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, liebe Kollegen und Kolleginnen, „In Vielfalt geeint“, so lautet das offizielle Motto der Europäischen Union. Es drückt sehr gut die Herausforderungen aus, vor denen auch der European Media Freedom Act steht: gemeinsame Regeln und Werte einzufordern, freie und plurale Medien in ganz Europa zu sichern und gleichzeitig die kulturelle Vielfalt als Stärke Europas anzuerkennen, zu pflegen und zu fördern.

Lassen Sie uns gemeinsam daran weiterarbeiten. Ich glaube, es ist ein wichtiger Punkt, denn die Medienlandschaft in Deutschland sollte eine gute Zukunft haben. Wir sind stolz auf unser duales System, und ich glaube, wir müssen weiter miteinander dafür arbeiten und kämpfen, dass wir uns bei der Erarbeitung der verschiedenen Akte, die im Moment auf der europäischen Ebene getätigt werden, auch wiederfinden. Daher werbe ich um breite Unterstützung für den Antrag. – Vielen herzlichen Dank.

Präsident Bodo Ramelow: Vielen herzlichen Dank, liebe Kollegin Dreyer!

Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben.

Ich weise die Vorlage zur Beratung dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich darf damit diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 29 und 28** zur gemeinsamen Beratung auf:

Entschließung des Bundesrates „**Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Energiepreise**“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 50/22)

in Verbindung mit

Entschließung des Bundesrates zum **Ausgleich der aktuellen Entwicklung der Energiepreise** in Deutschland für einkommensarme Haushalte in der Stadt und im ländlichen Raum – Antrag des Freistaats Thüringen – Geschäftsordnungsantrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 845/21)

Dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ist der **Freistaat Bayern beigetreten**.

Dazu hat sich zu allererst Herr Ministerpräsident Wüst zu Wort gemeldet. – Sie haben das Wort.

Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz des Klimas ist ein Generationenprojekt. Aus diesem Generationenprojekt müssen wir ein Versöhnungsprojekt machen, auch aus gesellschaftspolitischen Gründen. Die einen, die freitags demonstrieren gehen, sollen wissen: Wir tun alles, um das Klima zu schützen. – Die anderen, die sich um ihren Arbeitsplatz sorgen, die sich wegen steigender Spritpreise und Heizkosten um die Sicherung ihres Lebensunterhalts sorgen, sollen wissen: Wir tun alles dafür, gute Arbeitsplätze zu sichern, und wir tun alles dafür, Heiz- und Mobilitätskosten nicht zur neuen sozialen Frage werden zu lassen.

Die steigenden Energiepreise belasten Millionen Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Die Strompreise sind in den letzten zwölf Monaten um durchschnittlich 40 Prozent gestiegen, an der Tankstelle erleben wir neue Rekorde bei den Spritpreisen, und wegen

der immer höheren Gaspreise haben viele Menschen Sorge vor einer bösen Überraschung bei der nächsten Nebenkostenabrechnung. In dieser Situation muss die Bundesregierung schnell gegensteuern.

Die Energiepreise dürfen nicht zur neuen sozialen Frage werden. Soziale Sicherheit ist zentrale Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Eine warme Wohnung darf kein Luxus sein. Niemand darf Sorge haben, sich Strom, Heizung und damit letztlich die Wohnung nicht mehr leisten zu können. Deshalb schlagen wir ein Paket von Maßnahmen vor zur Entlastung der Menschen gerade mit geringen und mittleren Einkommen, zur Entlastung der Wirtschaft und zur strategischen Stabilisierung unserer Energiepreise.

Wir brauchen eine schnelle Abschaffung der EEG-Umlage. Auch eine Senkung der Mehrwertsteuer auf lebenswichtige Energie, etwa die Heizkosten, darf kein Tabu sein. Und die Stromsteuer sollte auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden.

Zur sozialen Sicherheit gehört auch, dass diejenigen Unterstützung bekommen, die sich jetzt besonders Sorgen um die Energiepreise machen und jeden Tag überlegen, wie sie mit dem Geld klarkommen. Deshalb müssen auch die Regelsätze der sozialen Sicherungssysteme überprüft werden. Beim Wohngeld brauchen wir nicht nur eine einmalige, sondern auch eine dauerhafte Lösung. Die steigenden Energiekosten müssen sich auch im Wohngeld abbilden.

Wir müssen auch langfristig und strategisch für mehr Energiesicherheit in Deutschland sorgen. Dazu gehört der Ausbau der erneuerbaren Energien, dazu gehört, dass wir unabhängiger von Energieimporten aus einzelnen Quellen werden, unsere Bezugsquellen also erweitern. Wie wichtig das ist, zeigen die aktuellen internationalen Konflikte. Wir müssen Erdgas aus verschiedenen Ländern beziehen, und wir müssen den Import von Flüssiggas vorantreiben. Gas ist die Brücke zu den Erneuerbaren, und damit die Brücke trägt, muss die Bundesregierung die Gasinfrastruktur erhalten und ausbauen.

Zur Energiesicherheit gehört schließlich auch, dass wir größere Reserven brauchen. Nach dem letzten Winter waren die Gasspeicher in Europa weitgehend leer. Das ist für Industrieländer nicht akzeptabel. Wir brauchen eine Mindestkapazität, auch noch nach Ende der Heizperiode. Es ist für mich klar, dass wir eine strategische nationale Gasreserve in unserem Instrumentenkasten brauchen, analog zum Öl.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen Klimaschutz und Industrie – mit ihren guten Arbeitsplätzen – versöhnen. Wir müssen Klimaschutz mit dem Geldbeutel, mit sozialer Sicherheit der Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen versöhnen. Und wir müssen zeigen, wie man beides schafft: Klima schützen und gute Arbeitsplätze, Wohlstand und soziale Si-

¹ Anlage 1

cherheit erhalten. Nur so wird weltweiter Klimaschutz gelingen: Wenn andere sehen, dass wir unseren Wohlstand nicht nur erhalten, sondern auch ausbauen. Nur dann machen uns andere Länder das nach. Das ist der beste Beitrag, den wir zum weltweiten Klimaschutz leisten können. – Vielen Dank.

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Wüst!

Ich darf jetzt das Wort Herrn Minister Professor Dr. Pinkwart erteilen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um auf die aktuell hohen Energiepreise zu reagieren und zukünftigen Energiepreiskrisen vorzubeugen, braucht es eine Mischung aus kurzfristigen und systembezogenen Maßnahmen. Deutschland braucht eine vorausschauende und stringente Energie- und Klimapolitik.

Verbraucherinnen und Verbraucher wie Unternehmen sind von den aktuell hohen Energiepreisen erheblich betroffen. Beschaffungspreise für Strom und Erdgas auf den Energiemärkten sind aufgrund verschiedener Ursachen – pandemiebedingte, konjunkturelle und technische Gründe sowie Wetterbedingungen und klimapolitische Beschlüsse – in den vergangenen Monaten drastisch gestiegen.

Um kurzfristig die Belastungen zu mindern und zukünftigen Energiepreiskrisen vorzubeugen, braucht es ein Paket dringlicher Maßnahmen. Angesichts der enormen Anstrengungen, die nach bisherigen Zeitmaßstäben im Zeitraffer erfolgen müssen, bedarf es auch einer Transformation der Politik, um Energie- und Klimaschutzmaßnahmen in unserem Land schneller umzusetzen.

Strom als Schlüssel zur Klimaneutralität muss bezahlbar bleiben. Indem Strom immer wichtiger für die Erreichung der Klimaziele wird, muss er von staatlichen Steuern und Abgaben entlastet werden, und dies möglichst nachhaltig. Eine in den letzten Jahren erheblich gestiegene Belastung stellt die EEG-Umlage dar. Daher begrüßen wir, dass sich die neue Bundesregierung die Abschaffung der EEG-Umlage möglichst noch ab Mitte dieses Jahres zum Ziel gesetzt hat.

Wir haben darauf hier in den letzten Jahren wiederholt gedrängt, denn die Umlage verteuert nicht nur Strom. Sie ist sozial in hohem Maße ungerecht, weil sie die Haushalte mit kleinen Einkommen um ein Vielfaches mehr belastet als andere Haushalte. Sie führt zu einer massiven Verkomplizierung des EEG und wirkt in Bezug auf den Ausbau der erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz kontraproduktiv: Wer Energie einspart, fällt aus der Befreiung heraus und zahlt dann Umlage. Das macht schon seit Jahren keinen Sinn.

Schließlich belastet die EEG-Umlage auch die mittelständische Industrie und das Handwerk, welche seit Jahren keine Befreiungen haben, massiv.

Seit Langem geboten ist auch die Reduzierung der Stromsteuer auf das europäisch zulässige Mindestniveau. Darüber hinaus gibt es viele weitere Vorschläge für die dringend notwendigen kurz-, mittel- und langfristigen Entlastungen, die hier und in der Öffentlichkeit zur Debatte stehen und die wir in den Ausschüssen sicherlich noch beraten werden. Dabei geht es sicherlich nicht darum, dass jeder dieser Vorschläge umgesetzt wird – entscheidend sind vielmehr Richtung und Wirkung. Die Strompreise in Deutschland müssen runter, jetzt und für die Zukunft.

Die Grundversorger – oft die örtlichen Stadtwerke – sind verpflichtet, die Versorgung aller, insbesondere schutzbedürftiger Haushaltskunden, mit Energie sicherzustellen. Energielieferanten, die die Belieferung ihrer Kunden aus Kostengründen einstellen, nutzen diese Regelung – in Klammern: aus – und geben das wirtschaftliche Risiko an die Grundversorger ab, die nun einen sprunghaften Anstieg neuer Kunden verzeichnen.

Forderungen, eine einheitliche Preisgestaltung bei Bestands- und Neukunden vorzuschreiben, sind nicht zielführend. Aufgrund der hohen Zahl an Neukunden reicht die langfristige Beschaffungsstrategie der Grundversorger oft nicht mehr aus. Sie müssen teuer Strom und Gas zukaufen. Ein Einheitstarif droht, die Grundversorger in wirtschaftliche Schwierigkeiten bis hin zur Insolvenz zu führen. Beispiele von in existenzielle Not geratenen Stadtwerken gibt es schon jetzt. Eine solche Entwicklung ist mit Blick auf Energieversorgungssicherheit als Teil der Daseinsvorsorge nicht hinnehmbar.

Jeder grundversorgte Kunde kann weiterhin in günstigere Tarife oder zu anderen Lieferanten wechseln. Gleichzeitig müssen wir die Missbrauchskontrolle verstärken: Aufgrund des aktuellen Marktgeschehens ist der Grundversorger in bestimmten Gebieten derzeit faktisch der einzige oder einer von wenigen Anbietern. Hier können wir in den Ländern Marktuntersuchungen durchführen, um eventuelle Missbräuche bei den Grundversorgungstarifen aufzudecken.

Auch Unternehmen berichten über eingestellte Energielieferungen, die die Produktion in Gefahr bringen. Für Unternehmen gibt es jedoch keine Grundversorgung über den sogenannten Kontrahierungszwang. Auch hier sollten wir Lösungen finden, wie die Versorgung der Unternehmen in der gegenwärtigen Marktsituation sichergestellt werden kann.

Meine Damen und Herren, wir wissen: Der ambitionierte Ausbau der erneuerbaren Energien führt mittel- bis langfristig sowohl zu einer Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern als auch zu einer immer weiteren Reduzierung der Beschaffungskosten. Der Aus-

bau der erneuerbaren Energien ist ein maßgeblicher Einflussfaktor zur Senkung der Energiepreise. In den kommenden Jahren werden weitere technische Fortschritte die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien erheblich steigern und Kosten weiter senken.

Mit der Energieversorgungsstrategie NRW haben wir ein ambitioniertes Paket für den Ausbau der Erneuerbaren und für ein sicheres, bezahlbares und klimaverträgliches Energiesystem vorgelegt, das auch einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ausbauziele des Bundes leisten wird: Verdopplung der Windenergie, Verdrei- bis Vervierfachung der Photovoltaik bis 2030. Wir freuen uns hierzu auf den weiteren Austausch zwischen Bund und Ländern.

Auf dem Weg dahin haben wir es mit einem wachsenden Mehrbedarf an Gas zu tun. Allein in Deutschland benötigen wir durch den Ausstieg aus Kernenergie und Kohleverstromung den Zubau von Gaskraftwerken im Umfang von rund 23 Gigawatt bis 2030, allein in unserem Bundesland zwischen 5 und 7 Gigawatt. – Wir haben jetzt 2022. Diese Kraftwerke müssen alle noch in den nächsten Jahren geplant, genehmigt und gebaut werden.

Angesichts unserer hohen Abhängigkeit von Gas im Wärmebereich und unserer ausgeprägt schwachen Diversifizierung auf der Beschaffungsseite sind erhebliche Anstrengungen notwendig. Ich sehe hier insbesondere folgende vier Handlungsfelder:

Erstens muss der Import von Flüssiggas ausgeweitet werden. Hierzu können die bestehenden LNG-Anlandeterminals – Zeebrugge, Rotterdam – besser ausgelastet werden. In Deutschland müssen die avisierten Projekte weiterentwickelt werden. Dies wird ohne ein staatliches Anreizsystem für den Ausbau der LNG-Terminals aber kaum möglich sein.

Zweitens muss die Gasinfrastruktur – Pipelines, Speicher – erhalten und ausgebaut werden, auch um den Übergang von Erdgas zu klimaneutralen wasserstoffbasierten und synthetischen Gasen abzusichern. Vor allem in Verbindung mit dem Import klimafreundlicher Gase können neue Möglichkeiten des Bezugs aus den Niederlanden und Norwegen sowie mittel- und langfristig auch aus dem arabischen und afrikanischen Raum entstehen. Gleichzeitig wird Russland auch weiterhin eine zentrale Rolle bei der europäischen Gasversorgung spielen.

Drittens muss die Reservebildung deutlich verbessert werden. Bedingt durch das aktuelle Marktdesign ist kein Marktakteur dafür verantwortlich, frühzeitig ausreichende Gasmengen für die deutsche Gasversorgung in Speichern einzulagern. Anstelle einer strategischen Reserve werden auf Bundesebene Ausschreibungsoptionen für kurzfristige – Short Term Balancing Services – und langfristige Lieferungen zum Ende des Winters – Long Term Options – eingeführt, um Reservebildungen anzureizen. Diese müssen allerdings auch frühzeitig und in ausrei-

chender Höhe ausgeschrieben werden, um bei einem strengen Winter eine Mindestkapazität zum Ende der Heizperiode sicherzustellen, was in der Vergangenheit selten in unserem Land der Fall war. Ebenso muss eine strategische nationale Gasreserve als Ultima Ratio der Gasversorgungssicherheit ernsthaft geprüft werden.

Viertens müssen Nah- und Fernwärmesysteme nun beschleunigt auf eine dezentrale Versorgung durch alternative Wärmequellen wie Biomasse, Großwärmepumpen, Geothermie oder auch Abfallverbrennungsanlagen und Abwärmenutzung von Industrieunternehmen umgestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Pfad Richtung Klimaneutralität ist kurz und steil: Waren bislang 20 Jahre und mehr für den Bau einer Umgehungsstraße in unseren Ländern üblich, müssen wir in dieser Zeit nun gleichzeitig die Klima- und Energiewende, die Mobilitäts- und Industriegewende schaffen. Diese drängenden Aufgaben verlangen nach konsistenter und schneller Bearbeitung. Nötig ist ein gemeinsames Monitoring der Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien, bei Netzen und Speichern sowie dem Aufbau eines leistungsfähigen Kapazitätsmarkts für gesicherte klimafreundliche Leistung.

Nur wenn die Infrastruktur schneller vorankommt, sind die ambitionierten Klimaziele und ein früherer Ausstieg aus der Kohleverstromung bei gleichzeitiger Bezahlbarkeit für Bürger und Unternehmen erreichbar. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Professor Dr. Pinkwart!

Ich darf jetzt aufrufen Frau Ministerin Siegesmund aus Thüringen.

Anja Siegesmund (Thüringen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Klimafrage ist die zentrale Frage dieses Jahrzehnts, und dem Pariser Klimaziel verpflichtet müssen wir alles daransetzen, die Klimakrise in den Griff zu bekommen. Die Aufgabe von Politik ist es nun, das Ganze auch vor Ort zu lösen.

Vor zwei Tagen war ich in einer thüringischen Kleinstadt unterwegs, in Stadtroda in Ostthüringen. Dort stellen wir als Land Mittel bereit, um einen ehemaligen DDR-Plattenbau energetisch so zu sanieren, dass er klimaneutral wird. Was in Stadtroda derzeit die Mieterinnen und Mieter umtreibt, wenn sie ihre Heizkostenabrechnungen sehen, das beschäftigt viele Menschen bundesweit: deutlich höhere Strom- und vor allen Dingen Heizkostenrechnungen. Darauf brauchen wir Antworten.

Thüringen hat deshalb Anfang Dezember vergangenen Jahres seine Entschließung zu den steigenden Energiepreisen in den Bundesrat eingebracht. Die neue Bundesregierung hat seitdem erste Maßnahmen auf den Weg

gebracht. Es gilt jetzt, diesen Prozess auch vom Bundesrat aus konstruktiv zu begleiten.

Ja, die Kosten für Gas und andere fossile Brennstoffe steigen. Ganz konkret für Thüringen heißt das: Die Preise der Energieprodukte stiegen im Jahresvergleich um 28 Prozent. Am stärksten verteuerte sich Fernwärme. Gas, einschließlich Umlage, verteuerte sich um 44 Prozent, Heizöl, einschließlich Umlage, um 43 Prozent, Strom um 14 Prozent. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist fossile Inflation, und das ist eine Aufgabe für uns. Denn es können die entscheidenden Euro am Ende eines Monats sein, die sich Menschen mit geringem oder keinem Einkommen schlicht so nicht leisten können. Und hier geht es nicht um Luxus, sondern darum, die Wohnung am Ende heizen zu können.

Das betrifft insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ostdeutschland. Sie verdienen auch drei Jahrzehnte nach der Einheit im Durchschnitt monatlich Hunderte Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in den alten Ländern.

Zumindest für die 144 Wohnungen in Stadtroda haben wir im Rahmen der Thüringer Wärmeoffensive bereits eine gute Lösung gefunden: Das Gebäude wird jetzt energetisch saniert. Das heißt, mit Wärmerückgewinnung kommt die Wärme aus dem Abwasser, zum Beispiel von der Waschmaschine, über die Heizung zurück in die Wohnung – ein effizienter und ressourcenschonender Kreislauf. Darüber hinaus kommt eine PV-Anlage aufs Dach, die Fassade wird begrünt, um im Sommer vor Wärme zu schützen, und an den Balkonen wird eine zusätzliche Verglasung angebracht. Das alles trägt dazu bei, dass das Gebäude bilanziell klimaneutral wird – und davon gibt es in der Bundesrepublik über zwei Millionen: Das Konzept lässt sich demnach übertragen auf die vielen Wohnungen gleichen Typs, die in den 80er-Jahren gebaut worden sind. Am Ende profitieren in Stadtroda die Mieterinnen und Mieter, denn ihre Miete wird nicht angehoben, gleichzeitig sinkt ihr Energieverbrauch deutlich. Das ist gut fürs Klima, also gut in doppelter Hinsicht: sozial und ökologisch.

Wir halten fest: Energieeffizienz und vor allem der massive Ausbau der erneuerbaren Energien sind mittelfristig die wichtigsten Instrumente für günstigere Energiepreise. Nur dadurch können wir uns von den Preisen für fossile Energieträger entkoppeln. Wer dagegen an fossilen Energieträgern festhält, der zahlt einen hohen Preis. Die aktuellen Preisanstiege bei den Fossilen zeigen doch, dass wir uns künftig unabhängig machen müssen. Anders gesagt: Hier nicht aktiv vorzubeugen, können wir uns eigentlich gar nicht leisten. Und wenn wir das Motto „Energy Efficiency First“ ernst nehmen, dann kann die Lösung nicht sein, eine noch teurere Energieform vorzuschlagen, die Verbraucherinnen und Verbraucher eher mehr als weniger belastet. Wir müssen heute den Strom aus den Erneuerbaren direkt und effizient nutzen.

Die heute übrigens vorgestellte neue Umweltbewusstseinsstudie zeigt, dass eine breite Mehrheit sehr große Bereitschaft zum Klimaschutz zeigt. Der Präsident des Umweltbundesamtes Dirk M e s s n e r fasst die Ergebnisse der Studie zusammen – Zitat –:

Die Menschen wollen Fortschritte bei Umwelt- und Klimaschutz sehen. Die Regierung hat Rückenwind, wenn sie gut erklärt, was sie vorhat und dabei soziale Ausgewogenheit berücksichtigt.

Genau darum es auch in unserem Antrag.

Jetzt müssen wir die Menschen kurzfristig und schnell entlasten – darin sind sich vom Mieterbund über die Umwelthilfe bis hin zu Verbraucherschutzverbänden alle einig.

An mehreren Punkten unseres Entschließungsantrags arbeitet der Bund bereits, so zum Beispiel am Entlastungsgesamtpaket. Der Heizkostenzuschuss ist ein Anfang. Wir begrüßen, dass dieser einmalige Heizkostenzuschuss bei anderen Sozialleistungen anrechnungsfrei bleiben soll und dass auch Geförderte nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz unterstützt werden. Wir brauchen Hilfen, die gezielt dort wirken, wo sie am meisten gebraucht werden. Wer über keine Reserven verfügt und geringe Einnahmen hat, kann die steigenden Preise nicht ohne Weiteres ausgleichen. Das betrifft übrigens auch die Berechtigten nach SGB II und SGB XII.

Es ist gut, dass die Bundesregierung an einigen unserer Punkte bereits dran ist, zum Beispiel:

Die Bundesregierung will bis zum Sommer eine Lösung für eine faire Kostenaufteilung des CO₂-Preises zwischen Mieter/-innen und Vermieter/-innen vorlegen.

Zweitens. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude wird gerade generalüberholt und an ambitioniertem Klimaschutz und auf sozialen Ausgleich ausgerichtet.

Drittens. Auch der angekündigte höhere Mindestlohn bringt Entlastung für Geringverdiener, durchaus in hohem Maße.

Viertens. Eine in diesem Zusammenhang diskutierte zeitnahe und schnelle Abschaffung der EEG-Umlage – und das ist wirklich wichtig – muss so umgesetzt werden, dass die Kostenerleichterungen auch wirklich ankommen. Das entlastet deutlich den Mittelstand. Es entlastet die Verbraucherinnen und Verbraucher. Das ist einer der zentralen Punkte.

Jetzt geht es also darum, dass die Entlastungen auch wirklich bei den Menschen ankommen. Die Politik – wir entscheiden, wo die Entlastungen zuerst ankommen. Da ist mit dem Heizkostenzuschuss der erste Schritt getan.

Der Kinder-Sofortzuschlag und andere Instrumente sind genannt worden und müssen folgen.

Notwendig ist und bleibt eine weitere Reform von Steuern, Abgaben und Umlagen im Energiebereich – Stichwort übrigens auch: Einführung des Bürgerenergiegeldes. Aber das alles Entscheidende ist – und auch damit haben wir als Länder eine Riesenaufgabe vor uns –: Wir müssen das Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren verdreifachen, deutlich erhöhen, klug und innovativ in die Zukunft investieren. Ja, Klimaschutz geht nur sozial gerecht. Aber der Kraftakt findet im Bund und in den Ländern statt. – Vielen Dank.

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Frau Ministerin Siegesmund!

Ich darf nun aufrufen Herrn Staatsminister Schweitzer, Rheinland-Pfalz.

Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Stichwort „Daseinsvorsorge“ ist gerade gefallen. Tatsächlich ist Energieversorgung eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Leben und Wohnen, das ist unbestreitbar, und das ist ja auch schon angesprochen worden. Für viele Menschen ist es inzwischen nicht mehr nur nicht einfach, sondern fast unmöglich geworden, in jedem Monat ihre Strom- und Gasrechnung zu bezahlen.

Die Energieversorgung, auch das ist gesagt worden, darf nicht zum Luxus werden. Ich habe aber das Gefühl, auch mit Blick auf viele Gespräche, die wir in Rheinland-Pfalz zu diesem Thema führen: Für viele Haushalte scheint genau das jetzt schon das Empfinden zu sein. Es müssen die besonderen Situationen einkommensschwacher Menschen und von Geringverdienern in den Blick genommen werden, denn diese Haushalte sind aufgrund der steigenden Energiepreise zunehmend unter Druck. Und wir brauchen Ansätze, mit denen wir den Betroffenen unter die Arme greifen, sie unterstützen und ihnen existenzielle Ängste nehmen.

Als Sozialminister in Rheinland-Pfalz bin ich im Austausch mit Vertretern der Energiewirtschaft, der Schuldnerberatung und auch der Verbraucherzentrale, um alle Beteiligten erneut an einen Tisch zu holen und gemeinsam nach Wegen zu suchen, um ganz konkret jene Menschen, über die ich eben schon gesprochen habe, sozial Benachteiligte, zu unterstützen.

Mit Blick auf die Bundesregierung begrüße ich auch, dass ein Heizkostenzuschlag auf den Weg gebracht wurde, und ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass wir nicht nur einen zügigen Vorschlag brauchen – der ja gekommen ist –, sondern auch ein zügiges Gesetzgebungsverfahren. Wir sehen allerdings auch, dass wir, wenn wir über das Thema „Sorge vor der nächsten Stromrechnung“ reden, inzwischen auch über Menschen

sprechen müssen, die nicht wohngeldberechtigt und nicht in sozialen Transferleistungen sind, die ein niedriges oder oftmals auch ein ganz normales Einkommen – wie man es nennen kann – beziehen und dennoch wissen: Inzwischen ist der Anteil, der monatlich für die Heizkosten und die Stromrechnung draufgeht, im Verhältnis zu den verfügbaren Finanzmitteln enorm hoch. Wir finden, die vorliegenden Anträge bieten diese Perspektive durchaus, aber wir müssen sicherlich auch noch weiter diskutieren.

Die diskutierte Abschaffung der EEG-Umlage ist der richtige Schritt, und es ist auch gut, dass beabsichtigt ist, diese schon Mitte des Jahres 2022 auf den Weg zu bringen. Es ist auch richtig – meine Vorrednerin hat es gesagt –, dass wir eine spürbare Entlastung nur dann erreichen werden, wenn sichergestellt ist, dass diese Ersparnis auch bei den Stromkunden ankommt.

Meine Damen und Herren, ich finde, wir brauchen auch eine Diskussion über eine nachhaltige Reform des Strommarktes. Wir müssen über eine stärkere Regulierung von spekulativen Geschäftsmodellen sprechen und auch über eine stärkere Rolle der Bundesnetzagentur bei der Frage der Aufsicht von sogenannten Billigstromanbietern. Den Beispielen, die aus anderen Ländern genannt wurden, kann ich auch rheinland-pfälzische Beispiele von lokalen und regionalen Anbietern anfügen, die in Schwierigkeiten geraten sind, nachdem sie Kunden dieser Billigstrom- oder Billiggasanbieter aufnehmen mussten. Langfristig sind Wärmeschutzmaßnahmen, die zu erheblichen Energieeinsparungen führen, und eine effiziente Wärmeerzeugung der richtige Weg, um dauerhaft bezahlbare Heizkosten zu gewährleisten.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz tritt dafür ein, dass eine nachhaltige Form der Energieversorgung gerade auch Menschen mit geringen Einkommen zur Verfügung steht, indem sie über kostengünstigen Mieterstrom im Quartier verfügen können – zum Beispiel auch bei der Entlastung durch Eigen- und Direktstromversorgung – oder indem ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, sich genossenschaftlich an der Energiewende zu beteiligen.

Klimaschutz ist die zentrale Aufgabe unserer politischen Generation, und sie ist keine Privatsache, die man sich leisten kann oder eben nicht leisten kann, wenn sie zum politischen Erfolg werden soll. Das heißt auch, es muss schon auf der Strecke bezahlbar sein. Mit Blick auf diese große Aufgabe zu argumentieren: „Irgendwann am Ende einer erfolgreichen energie- und klimapolitischen Transformation werden wir bezahlbare Preise haben“, würde bedeuten, dass wir viele Menschen auf der Strecke verlieren.

Eine erfolgreiche energiepolitische Transformation werden wir nur bekommen, wenn sie eben auch eine erfolgreiche soziale Transformation ist. Mir ist deshalb sehr wichtig, dass wir die Menschen dabei in den Blick nehmen oder im Blick behalten und dass wir auch auf Grundlage der vorliegenden Anträge der Länder Thürin-

gen und Nordrhein-Westfalen die Diskussion fortsetzen und dies nach unserer Vorstellung am ehesten auch in den zuständigen Ausschüssen respektive im zuständigen Ausschuss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Wir beginnen mit dem **Punkt 29**, Entschließung zur Stabilisierung der Energiepreise.

Der **Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen**, dem der Freistaat **Bayern beigetreten** ist, ist hier ebenfalls zu Protokoll zu nehmen.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Wirtschaftsausschuss** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Wohnungsbauausschuss**.

Nun zu **Punkt 28**: Entschließung zum Ausgleich steigender Energiepreise, Antrag des Freistaats Thüringen.

Die Beratungen in den Ausschüssen werden fortgesetzt.

Zu Top 29 hat **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) eine **Erklärung zu Protokoll**¹ gegeben. Dies wird ebenfalls vermerkt.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Strategie der EU zur **Bekämpfung von Antisemitismus** und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030)

COM(2021) 615 final; Ratsdok. 12598/21
(Drucksache 790/21)

Es liegen vier Wortmeldungen vor. Als Erster spricht zu uns Bürgermeister Dr. Bovenschulte aus Bremen.

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor ziemlich genau drei Wochen haben wir in Deutschland und Europa die 77. Wiederkehr der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee begangen.

Sowohl im Bundestag wie im Europäischen Parlament haben uns zwei Überlebende die Ehre erwiesen, uns ihrer Erinnerungen teilhaftig werden zu lassen: Inge A u e r b a c h e r, 87 Jahre alt, in Berlin, und Margot F r i e d l ä n d e r, 100 Jahre alt, in Brüssel.

Meine Damen und Herren, ich benutze diesen etwas altmodischen Ausdruck „teilhaftig werden lassen“ nicht ohne Grund: Zwei Menschen, denen die Generation unserer Eltern und Großeltern in diesem Land Furchtbares zugefügt hat, sind am 27. Januar in die Parlamente gekommen, um ihre Erinnerungen mit uns zu teilen. Sie machen uns damit ihrerseits zu Zeugen, die auch dann noch über ihr Erleben berichten können, wenn sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.

Das, was wir von diesen beiden hochbetagten Damen erfahren mussten, war unerhört schmerzlich und außerordentlich beschämend. Es ist ein großes Geschenk, ein unverdientes Geschenk, wenn Menschen wie sie uns trotzdem die Hand reichen und uns die Möglichkeit geben, sie um Vergebung zu bitten.

Aber dabei dürfen wir nicht stehen bleiben. Die spezielle Form des Menschenhasses, die diese Verbrechen angetrieben hat, der Antisemitismus, existiert nicht nur fort, sondern breitet sich weltweit aus. So hat sich zum Beispiel seit Beginn der Pandemie insbesondere der Antisemitismus im Netz vervielfacht, und antisemitische Hetze und Verschwörungstheorien haben dramatisch zugenommen. Es muss uns erschüttern, wenn sich jüdische Bürgerinnen und Bürger in unserer Mitte nicht sicher fühlen.

Wenn wir das Vertrauen, das uns Menschen wie Inge Auerbacher und Margot Friedländer trotz allem entgegenbringen, nicht enttäuschen wollen, müssen wir allen Formen von Antisemitismus entschieden entgegenreten. Dazu gehört auch, jüdisches Leben in seiner ganzen Vielfalt noch sichtbarer zu machen und es zu stärken.

In Bremen zeigt die jüdische Gemeinde in der Unteren Rathaushalle zurzeit die Ausstellung „Jüdisches Leben“: Porträts und Lebensgeschichten von Jüdinnen und Juden, die in den 1990er-Jahren aus der ehemaligen Sowjetunion nach Bremen gekommen sind. Es sind die Gesichter eines durch die Shoah geprägten Jahrhunderts. Viele sind dem Tod mehrfach entkommen, alle haben zahllose Angehörige verloren. Gleichzeitig informieren mehrere Filme und Ausstellungstafeln über jüdisches Leben heute: vom Shabbat über Jom Kippur und Chanukkah bis zur Bar-Mitzwa-Feier. Junge Jüdinnen und Juden kommen zu Wort und berichten von ihrem Leben in Bremen. Dass die Ausstellung auch von vielen Schulklassen besucht wird, freut mich besonders.

Jüdisches Leben stärken und es noch sichtbarer machen will auch das „Forum zur Förderung des jüdischen Lebens im Land Bremen“. Es wurde auf Beschluss der Bremischen Bürgerschaft und mit Zustimmung der jüdischen Gemeinde nach dem entsetzlichen Anschlag auf die Synagoge in Halle ins Leben gerufen: ein breites Bündnis zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure, das sich die Förderung des jüdischen Lebens und den Kampf gegen jede Form von Antisemitismus zum Ziel gesetzt hat.

¹ Anlage 2

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen, die die Europäische Kommission in der Strategie den Mitgliedstaaten vorschlägt, um eine EU ohne Antisemitismus zu erreichen, können uns für unser Handeln eine wichtige Orientierung geben. Ich bin daher sehr froh, wenn es uns heute gelingt – und danach sieht es ja aus – die „Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens“ mit einem von allen Bundesländern getragenen Beschluss des Bundesrates zu beantworten. Ich danke allen, die diese Initiative in den Ausschüssen unterstützt, daran mitgewirkt und sie mitgetragen haben.

Das ist ein guter und wichtiger erster Schritt, dem weitere folgen müssen: Wir werden als Länder miteinander und auch mit der Europäischen Kommission im Gespräch bleiben, und wir müssen sowohl gemeinsam als auch jedes Land für sich die nötigen Schritte tun, um die EU-Strategie umzusetzen und weiterzuentwickeln. Auch die gemeinsame Arbeit mit dem Bund an einer deutschen Strategie gegen Antisemitismus gehört dazu.

Die EU-Strategie fordert uns auch auf, mehr als bisher für die Förderung jüdischen Lebens aktiv zu werden. Es ist unsere Aufgabe, allen Menschen in unserem Land zu vermitteln, dass das Judentum nichts Fremdes ist. Vielmehr sind jüdische Religion, Kultur und Lebensweise seit nunmehr über 1.700 Jahren ein lebendiger Bestandteil deutscher und europäischer Kultur, an dem wir uns alle erfreuen können.

Mit unserer heutigen Stellungnahme setzen wir ein Zeichen in Deutschland, aber auch in Europa, dass die deutschen Länder die Initiative der Europäischen Kommission wichtig nehmen und die Geißel des Antisemitismus gemeinsam und überall bekämpfen wollen. Das sind wir den Millionen Opfern, die diese Geißel bereits gefordert hat, schuldig. Und das sind wir insbesondere auch den wenigen noch Überlebenden wie Inge Auerbacher und Margot Friedländer schuldig. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff: Vielen Dank, Kollege Bovenschulte!

Als Nächstes spricht zu uns Herr Minister Strobl aus Baden-Württemberg.

Thomas Strobl (Baden-Württemberg): Herr Präsident Haseloff! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Er war nie weg, wir – ich – haben uns getäuscht. Eine schwere Holztür, das war alles, was zwischen dem bewaffneten Angreifer auf die Synagoge in Halle und den Menschen im Gotteshaus stand. Am Jom Kippur, am höchsten jüdischen Feiertag, mussten Jüdinnen und Juden in Deutschland um ihr Leben fürchten.

Der Versuch eines Massenmordes scheiterte an einer Holztür. Diese Erinnerung lässt uns alle nicht los. Und es ist doch wahr: Wir schämen uns alle dafür, dass es weder

in Berlin noch in Stuttgart möglich ist, angstfrei mit einer Kippa durch unsere Straßen zu gehen.

Er war nie weg, wir – ich – haben uns getäuscht. Der Antisemitismus ist da, auf den deutschen Straßen. Das können wir jedes Wochenende und jeden Montag beobachten, wenn sich in widerlichster Art und Weise Menschen Judensterne an ihre Kleidung heften und Verschwörungsideologen mit antisemitischen Narrativen arbeiten. Deswegen war ich sehr dankbar dafür, dass wir vor wenigen Monaten in der Stuttgarter Synagoge die Stuttgarter Erklärung der Innenministerkonferenz gegen Hass und Hetze abgeben konnten. Jüdisches Leben zu schützen und Antisemitismus die Stirn zu bieten, dafür stehen alle Demokratinnen und Demokraten in Deutschland und in ganz Europa.

Der aufflammende Antisemitismus ist freilich kein regionales Problem. Er zeigt seine hässliche Fratze über Ländergrenzen hinweg. Deswegen ist es richtig, dass die Europäische Union eine gemeinsame Strategie für den Kampf gegen Antisemitismus vorlegt. Den Antisemitismus zu bekämpfen, jüdisches Leben zu fördern und das Gedenken an den Holocaust wachzuhalten, all das gehört untrennbar zusammen. Diese Strategie müssen und werden wir uneingeschränkt unterstützen.

Der Judenhass kennt keine Grenzen, und deswegen darf der Kampf gegen Antisemitismus auch keine Grenzen kennen. Nur durch eine gemeinsame Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten können wir unsere Kräfte für eine Europäische Union ohne Antisemitismus bündeln. Besonders dringlich sind dabei die Bekämpfung von antisemitischer Hetze und Hasskriminalität sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes jüdischer Einrichtungen.

In Baden-Württemberg haben wir hierzu bereits weitreichende Maßnahmenbündel entwickelt, und die Konzepte der Länder in Deutschland müssen für die weiteren Vorhaben Berücksichtigung finden. Diese Strategie ist ja auch ein guter Anlass, dass wir alle voneinander lernen.

Ein Beispiel aus Baden-Württemberg möchte ich Ihnen nennen: Wir haben bereits vor über einem Jahr die bundesweit ersten Polizeirabbiner benannt. Diese Rabbis vermitteln seither allen angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Wissen über die Vielfalt des jüdischen Lebens in Deutschland. Zudem wirken unsere Polizeirabbiner im Bedarfsfall auch bei der psychosozialen Betreuung von Beschäftigten der Polizei und deren Angehörigen mit. Diesen übergreifenden Ansatz haben wir im Rahmen der letzten Innenministerkonferenz in Stuttgart unterstrichen.

Wir haben uns entschlossen dafür ausgesprochen, Hass und Hetze gemeinsam die Stirn zu bieten, online und offline. Wir haben aber auch ganz konkret etwa in die bauliche Sicherheit investiert und den israelitischen Religionsgemeinschaften bislang insgesamt rund

3 Millionen Euro für die Förderung von Sicherheitsmaßnahmen an jüdisch-israelitischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur wenn sich Jüdinnen und Juden in Deutschland sicher fühlen und auch sicher sind, dann werden wir unserer historischen Verantwortung gerecht. Wir dürfen in unseren Bemühungen nicht nachlassen.

Er war nie weg, der Antisemitismus. Wir – ich – haben uns getäuscht. Deswegen ist das entschlossene Vorgehen auf EU-Ebene richtig und bestärkt unsere Vorhaben. Gemeinsam werden wir weiter an einer Gesellschaft arbeiten, die auf Gleichheit und Respekt beruht, einer Gesellschaft ohne Hass und Hetze und vor allem einer Gesellschaft ohne Antisemitismus, einer Gesellschaft, in der Juden ohne Angst mit der Kippa durch unsere Straßen gehen können. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff: Vielen Dank, Herr Minister Strobl!

Als Nächster spricht zu uns Minister Professor Dr. Hoff aus Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass wir uns mit dieser europäischen Strategie gegen Antisemitismus befassen, ist schon deshalb wichtig, weil wir auch in Deutschland dazu neigen, im Umgang mit dem Thema Antisemitismus in eine Form von Ritualisierung zu verfallen, die dem Themenfeld, der Komplexität und vor allem der Aktualität nicht angemessen ist.

Tatsächlich ist diese Aktualität ja eine nicht neue, sondern bleibende Aktualität, wie auch Herr Strobl in seiner Rede gerade deutlich gemacht hat: Es war eine Situation, in der jüdische Remigranten nach dem Zweiten Weltkrieg in Ost wie in West als Juden um gesellschaftliche Anerkennung kämpfen mussten. Es war der Anschlag der politischen Linken auf die jüdische Gemeinde in Berlin im Jahr 1969. Es waren die 80er-Jahre, in denen ein Schwein durch die Straßen Westberlins getrieben wurde, auf das der Name Heinz G a l i n s k i, des damaligen Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde, gemalt war. Es war das Jahr 2000, in dem auf die Erfurter Synagoge ein Brandanschlag verübt wurde, bei dem sich die Täter im Bekennerschreiben eindeutig auf Adolf Hitler bezogen haben. Und so lassen sich eine Vielzahl großer und kleiner Vorfälle bis zum Anschlag in Halle und danach aufzählen.

Antisemitismus ist Aktualität. Er war nie weg, er war immer da, und er ist Gegenstand unseres Lebens. Insofern ist die Bekämpfung des Antisemitismus ebenso Verpflichtung – jeden Tag, für uns alle. Und wenn in dieser Debatte so oft der Begriff des antisemitischen Ressentiments bemüht wird, dann ist das insofern nicht nur ärgerlich, sondern hochproblematisch, als darin ein

systematischer gedanklicher Fehler enthalten ist. Vorurteile beruhen auf Stereotypen, und diese sind wiederum Verallgemeinerung konkreter Erfahrung. Das würde aber heißen, dass es irgendeine konkrete Erfahrung gibt, die Antisemitismus legitimiert – und schon dieser Gedankengang ist falsch.

„Antisemitismus ist“, um mit Theodor A d o r n o zu sprechen, „das Gerücht über den Juden“, das heißt also: ein zur Verschwörungserzählung geronnenes Gerücht. Es ist die Konstruktion dieser Verschwörungserzählung, dieses Gerüchts, dieses Stereotyps, die Jüdinnen und Juden erst zu „dem Juden“ macht. Und es sind drei Punkte des Pseudowissens, wie Adorno und H o r k h e i m e r am Institut für Sozialforschung und in der Kritischen Theorie herausgearbeitet haben, die den Antisemitismus von anderen Formen des Rassismus unterscheiden: Das ist erstens die Idee, dass „die Juden“ ein Problem seien, zweitens die Erklärung, sie seien alle gleich, und drittens die Behauptung, dass Jüdinnen und Juden ohne Ausnahme als solche zu erkennen seien. Dieses Bild, diese Stereotypen sind kein Ressentiment, sondern sie sind eine Verschwörungserzählung – eine Verschwörungserzählung, die deshalb das politische Klima vergiftet, weil sie für Jüdinnen und Juden existenzgefährdend ist und weil sie insbesondere in den sozialen Netzwerken als eine Tatsache behauptet wird.

Anklang findet diese Verschwörungserzählung auch deshalb, weil Menschen auf die Zumutungen der Moderne regressiv reagieren: indem sie sich abschotten, indem sie versuchen, Erklärungsmuster zu finden und soziale Konstruktionen herzustellen, die eine Abwehr dieser Zumutungen der Moderne sind. Indem man einen bösen Anderen konstruiert, wird also versucht, so etwas wie Sicherheit zurückzugewinnen. Man muss bei allen Zumutungen sagen, die Moderne ist nicht zurückzudrehen und Gesellschaft ist voller Widersprüche. Die Widersprüche auszuhalten, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, ist die Zumutung, mit der wir alle jeden Tag fertigwerden müssen.

Wenn dann aber von Parteien, die rechtsextrem sind – ob sie nun Mandate im Deutschen Bundestag und in den Landtagen haben oder als außerparlamentarische Rechtsextreme tätig sind –, versucht wird, die zu uns gekommenen Geflüchteten als Sicherheitsrisiko für Jüdinnen und Juden zu stigmatisieren, wird damit unter dem „Kampf gegen den Antisemitismus“ aber ein neues Stereotyp erzeugt, nämlich: Alle Musliminnen und Muslime seien Antisemiten. – Wir können, wenn wir heute über den Kampf gegen Antisemitismus sprechen, nur zwei Dinge ganz deutlich machen: Es gibt keinerlei religiöse oder politische Begründung für Antisemitismus, und genauso wenig gibt es eine Begründung dafür, dass einige in unserem Land versuchen, ihr traditionell rechtsextremes Antisemitismusbild als menschenrechtlich und humanitär zu modernisieren, indem sie Musliminnen und Muslime in unserem Land unter Generalverdacht stellen. Und das

erscheint mir in dieser Debatte unglaublich wichtig zu sein.

Die Infragestellung des Existenzrechts Israels ist inakzeptabel, egal wie sie begründet wird. Der Vorsitzende unserer jüdischen Landesgemeinde, Professor Schramm, pflegt eigentlich in jedem seiner Redebeiträge darauf hinzuweisen: Hätte es Israel in den 30er-Jahren bereits gegeben, hätten Jüdinnen und Juden in Deutschland und der Welt gewusst, es gibt ein Land, das ihnen Sicherheit bietet, in das sie kommen können, in dem sie vorurteilsfrei aufgenommen werden und das für ihre Sicherheit sorgt. – Mir ist dieser Satz noch einmal in besonderer Weise durch den Kopf gegangen und klargeworden, als ich mit einer Delegation unseres Ausschusses für Europa, Kultur und Medien des Thüringer Landtages in Auschwitz war. Wir sind durch die Ausstellung gegangen und mit uns in zeitlicher Parallelität eine Delegation der Israel Defense Forces. Es ist schon schwer erträglich, wenn du diese jungen israelischen Soldatinnen und Soldaten siehst und aus den Lautsprechern kommen Hetzreden des Nationalsozialismus in deutscher Sprache. Und dann kommst du in den Raum des Buchs der Namen und du siehst Menschen, die halb so alt sind wie ich, die in diesem Buch der Namen die Namen ihrer ermordeten Verwandten – Großeltern, Urgroßeltern – herausuchen und weinend dort stehen. Da wird einem noch einmal deutlich, was Professor Schramm meint und wie recht er hat in dem, was er deutlich macht. Insofern ist es tatsächlich unerträglich.

Ich habe das hier an anderer Stelle auch schon gesagt und bin dem Bundeskanzler dankbar, dass er in gleicher Weise darauf hingewiesen hat, ebenso wie Kollege Strobl bezogen auf die Innenministerkonferenz darauf hingewiesen hat: Wenn heute einige denken, der Protest gegen Corona und der Widerstand gegen einzelne Maßnahmen, die einem nicht passen, wie Impfen oder Ähnliches seien ein Akt des Widerstands wie jener der Geschwister Scholl oder wenn Davidsterne getragen werden mit der Aufschrift „ungeimpft“, dann ist das antisemitisch. Das ist der Versuch, den Holocaust zu verharmlosen, und es ist inakzeptabel. Ich bin froh, dass bereits Ende des vergangenen Jahres in Thüringen klargestellt wurde: Wenn so etwas auf Thüringer Demonstrationen, die sich als Spaziergänge mit Rechtsextremisten tarnen, vorkommt, wird strafrechtlich dagegen vorgegangen. Und ich bin froh, dass auch in anderen Ländern klar dagegen vorgegangen wird. Kollege Pistorius aus Niedersachsen hat das gestern noch einmal deutlich gemacht, und in der Innenministerkonferenz herrscht hierzu auch Einigkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens reiht sich in eine ganze Reihe von Maßnahmen ein, die die europäische Gemeinschaft zu einem Ort der Gleichheit und der Inklusion machen sollen. Das ist wichtig. Wir haben hier an verschiedenen Stellen über Maßnahmen der Europäischen Union diskutiert, und häufig erscheint uns die EU als ein Bund von

verfeindeten Geschwistern. In dieser europäischen Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus wird deutlich, dass die Europäische Union eine Wertegemeinschaft ist und dass diese Wertegemeinschaft ihre Werte aber auch verteidigen muss, und zwar jeden Tag.

Was mir im Zusammenhang mit dieser Strategie aber auch besonders gefällt und wichtig ist – und ich bin in Thüringen Landesbeauftragter zuerst zur Förderung jüdischen Lebens und dann an zweiter Stelle zur Bekämpfung des Antisemitismus –: Wir neigen dazu, über jüdisches Leben immer im Präteritum zu sprechen, in der Vergangenheitsform. Das ist aber nicht der Fall. Unsere jüdische Gemeinde in Thüringen hatte 1989 30 Mitglieder. Es sind heute 700 – ganz viele, das ist gesagt worden vom Kollegen Bovenschulte und vom Kollegen Strobl, durch die Zuwanderung aus den früheren Republiken der Sowjetunion und die inzwischen, eine Generation später, auch hier geborenen Kinder. Die Arbeit jüdischer Gemeinden ist in großem Maße eine auch sozialpolitische Arbeit. Jüdisches Leben findet eben nicht nur im Präteritum, in der Vergangenheitsform, statt. Auch das ist aktuell. Und ich möchte über jüdisches Leben nicht immer nur als Sicherheitsrisiko reden, aber auch nicht als so eine Art von pittoresker Kulturveranstaltung. Jüdisches Leben ist alles, was Jüdinnen und Juden machen. Klar, dazu gehören auch unsere drei Thüringer Kulturfestivals und vieles mehr.

Wenn wir sagen: „Förderung jüdischen Lebens“, dann, weil das genau die Verpflichtung ist, auf die Kollege Bovenschulte hingewiesen hat: Es ist unsere deutsche Verantwortung, dass jüdische Kultur, jüdisches Erbe in unvorstellbarem Maße europa- und weltweit zerstört worden ist. Und es ist unsere Verantwortung, dazu beizutragen, dass jüdisches Leben gefördert wird. Insofern finde ich das eine wie das andere wichtig: jeden Tag Antisemitismus zu bekämpfen und jeden Tag deutlich zu machen, es ist kein neues Phänomen, es ist ein Phänomen, das es seit Jahrzehnten auch in unserem Land, auch in unserer Demokratie gibt. Aber es ist vor allem auch unsere Verpflichtung, jüdisches Leben zu fördern, weil das – neben dem Schutz von Jüdinnen und Juden – Teil eines normalen Lebens in unserem Land ist. Um nicht mehr und um nicht weniger geht es. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff: Danke, Professor Hoff!

Als Nächste und abschließend spricht zu uns Frau Parlamentarische Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Antisemitismus gilt als der älteste Hass in Europa, und nicht nur, aber auch vor dem Hintergrund des Erinnerens an die 80 Jahre zurückliegende Wannseekonferenz, auf der der Völkermord geplant, dann auch beschlossen und in deren Anschluss er durchgeführt wurde, empfinde ich es als

extrem beschämend, dass antisemitische Vorfälle und Straftaten seit Jahren zunehmen; Sie haben es ja auch alle beschrieben. Dem müssen wir uns ganz entschieden entgegenstellen, und dagegen kämpfen wir mit ganzer Kraft.

Antisemitismus in Deutschland und Europa kann natürlich nicht zentral aus Brüssel oder Berlin bekämpft werden. Gebraucht wird immer die unmittelbare und konkrete Arbeit, auch auf der lokalen Ebene. Die Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens, über die wir heute sprechen, hat dies fest im Blick und setzt zugleich ein deutliches Zeichen: dass der Antisemitismus in der ganzen Europäischen Union keinen Platz haben darf. Um diesem Ziel näher zu kommen, braucht es die Arbeit an der Basis in ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern. Daher bekämpfen wir den Antisemitismus auf allen föderalen Ebenen.

Diesen Kampf haben wir in den letzten Jahren deutlich verstärkt, und wir werden ihn weiter verstärken. Gerade weil für zentrale Lebensbereiche wie etwa Bildung, Justiz, Polizei und Kultur zu einem großen Teil die Länder zuständig sind, wollen wir die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern noch weiter und noch enger verzahnen. Deshalb haben wir die gemeinsame Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens eingerichtet. Deren wichtige Rolle wird von Ihnen, den Ländern, im Beschlussentwurf ausdrücklich unterstrichen. Das zeigt auch, dass der Bundesrat genau der richtige Ort für diese Debatte ist.

Wir alle sind in unseren Parlamenten mit einer Partei und einer Gesinnung konfrontiert, die den Nationalsozialismus relativiert, verharmlost, teils sogar verherrlicht. Daher ist es so wichtig, dass wir, Bund und Länder, hier gemeinsam gegenhalten. Die Ideologie, die Deutschland und Europa schon einmal beinahe zerstört hat, darf nie wieder die Oberhand erhalten. Gerade deshalb ist diese Strategie der EU ein so wichtiges Signal. Sie ist ein zusätzlicher Impuls, um die Arbeit in diesem gesellschaftspolitischen Feld weiter zu verstetigen. Ihr Ziel, in allen EU-Mitgliedstaaten in Maßnahmen zur Prävention von und im Kampf gegen Antisemitismus zu investieren, ist das Ziel aller Demokratinnen und Demokraten.

Zum erfolgreichen Kampf gegen den Antisemitismus, gegen Hass und Hetze gehören für mich verlässliche Strukturen innerhalb einer funktionierenden Zivilgesellschaft. Deshalb werden wir als Bundesregierung sobald wie möglich das Demokratiefördergesetz vorlegen. Bundesfamilien- und Bundesinnenministerium arbeiten gemeinsam daran.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, der Kampf gegen Rechtsextremismus – sowie jeglichen Extremismus – sowie die Erforschung, Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus hat für die Bundesregierung, für die Bundesministerin Nancy F a e s e r besondere Priorität. Dieser Kampf ist eine ebenen- und politikübergreifende

Querschnittsaufgabe. Wir brauchen einen vernetzten Ansatz, und hier muss interdisziplinär breit gedacht werden. Selbstverständlich geht es hier um deutlich mehr als lediglich sicherheitspolitische Maßnahmen. Gegen Antisemitismus einzutreten ist für uns nicht zuletzt vor unserem geschichtlichen Hintergrund eine besondere Verantwortung und eine besondere Aufgabe. Diese erfordert, dass wir uns gemeinsam für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt starkmachen.

Dass dieser Zusammenhalt brüchig geworden ist, vielleicht auch Risse bekommen hat, spüren wir alle in den aktuellen Auseinandersetzungen um die Corona-Politik von Bund und Ländern. Meine Vorredner haben dies ja auch beschrieben. Das äußert sich in heftigen Diskussionen und Anfeindungen auf der Straße und auch im Netz. Es ist nicht neu, dass Antisemiten Krisen als Plattform für Hetze und Hass nutzen. Derzeit ist vor allem die Corona-Politik ein wesentliches Objekt antisemitischer Hetze. Ich denke, das erschreckt uns alle.

Ich hoffe, dass wir uns im europäischen Rahmen auf Maßnahmen verständigen können, die zumindest die ungehinderte Agitation im Internet erschweren. Dass die Länder unabhängig von den unterschiedlichen parteipolitischen Ausrichtungen in den Regierungen die von der EU-Kommission vorgelegten Empfehlungen und Handlungsschwerpunkte gemeinsam begrüßen, zeigt, dass wir im Kampf gegen den Antisemitismus gemeinsam einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen. Und von diesem ganzheitlichen Ansatz soll auch die nationale Strategie gegen Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens getragen sein. Daran arbeitet der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus gemeinsam mit den Ressorts und der Zivilgesellschaft.

Unsere nationale Strategie soll anschlussfähig an die Strategie der EU sein und zugleich anschlussfähig an all das, was sich in Deutschland bereits an Strukturen, Aktivitäten und Maßnahmen auch auf Länder- und kommunaler Ebene etabliert hat. Ich bin zuversichtlich, dass wir angesichts dieses gemeinsamen Verständnisses den Antisemitismus besser bekämpfen können. – Schalom.

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff: Vielen Dank, Frau Schwarzelühr-Sutter!

Kollege Bouffier steht zwar nicht hier auf der Rednerliste, aber kann gerne noch das Wort nehmen. – Bitte schön!

Volker Bouffier (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es stimmt: Ich habe mich im Vorfeld nicht zu dieser Debatte gemeldet. Ich will mich trotzdem mit einer Bemerkung einbringen.

Ich begrüße sehr, was diese wichtige Debatte zum Ausdruck gebracht hat. Ich sage aber offen: Ich habe

etwas vermisst. Ich bin seit vielen Jahren Vorsitzender der Jerusalem Foundation Deutschland und könnte Ihnen über zwölf Jahre eine Menge berichten. Ich begrüße das, was hier zum Ausdruck gebracht wurde, und will auf eine Bemerkung kurz eingehen. Ich will nicht verhehlen, dass mich das sehr bewegt.

Sie, Herr Kollege Professor Hoff, haben zu Recht auf einen Sachverhalt hingewiesen: Antisemitismus wird häufig auch im Gewande einer Kritik an der offiziellen Regierung in Israel wie auch immer verbrämt. Sie haben in Ihrem Beitrag darauf hingewiesen: Es gehört zu unserer Staatsräson, das Existenzrecht Israels richtigerweise immer wieder zu betonen. Im Kampf gegen den Antisemitismus dürfen wir aber nicht auslassen, dass es auch in unserem Land eine Bewegung gibt, die mich mit Sorge erfüllt. Es ist nicht so, dass rechts und links da nicht sehr nah beieinander sind. Was ich meine und was mich sehr berührt: Die Verirrungen zum Beispiel von Amnesty International, Israel zum Apartheidstaat zu erklären, sind Wasser auf die Mühlen des Antisemitismus auch in unserem Land. Deshalb war es mir ein Anliegen, auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

Meine Bitte ist – ich habe hier nichts zu fordern –: Lassen Sie dies auch als Bundesregierung in Ihren Überlegungen nicht einfach außen vor. Ein Demokratiefördergesetz ist in Ordnung. Aber das kann nicht ausschließen, dass dieser Zusammenhang – Bekämpfung des Antisemitismus, Förderung und Sicherung jüdischen Lebens – untrennbar verbunden ist mit einem kritischen Diskurs über die jeweilige Regierung, die wir da haben. Deutlich gemacht werden muss, wo die Grenzen verlaufen. Eine deutsche Bundesregierung und, wie ich finde, dieser Bundesrat kann nicht schweigen, wenn eine Institution, die über hohe Aufmerksamkeit und Reputation verfügt, ein Land zu einem Apartheidstaat erklärt. Wenn wir nicht wollen, dass Bekenntnisse hohl werden, dürfen wir uns an der Wahrheit nicht vorbeidrücken.

Deshalb, meine Damen und Herren, Herr Präsident, bitte ich um Nachsicht. Ich habe mich gemeldet, weil mich dieses Thema seit vielen, vielen Jahren berührt, weil ich mit großer Sorge sehe, was – jenseits der Festveranstaltungen, jenseits der Konferenzen, auch unserer Tagungen im Bundesrat – zu Recht gesagt wurde: Antisemitismus gab es schon immer, und er kommt in unterschiedlicher Form. Mich besorgen diese schrecklichen Schreier, diese unsäglichen Figuren, die die Opfer des Holocaust nachträglich noch einmal verhöhnen.

Aber nicht weniger besorgt mich die große Gleichgültigkeit vieler. In unserem Land braucht es keine Helden – das brauchte man damals –, aber engagierte Demokraten. Und das Wichtigste, was wir brauchen, ist die Überwindung der Gleichgültigkeit. Zur Wahrheit gehört: Das genügt nicht bei allgemeinen Anlässen. Das Wichtigste ist, dass wir ganz viele Menschen gewinnen, die die Gleichgültigkeit überwinden. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff: Vielen Dank, lieber Kollege Bouffier! Ich glaube, Ihre Worte waren an der genau richtigen Stelle platziert.

Je eine **Erklärung zu Protokoll¹** abgegeben haben Frau **Ministerin Martin** (Mecklenburg-Vorpommern) und Herr **Minister Lies** (Niedersachsen).

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um die Handzeichen für die Ziffern 1 bis 11. – Das ist das gesamte Haus.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (**Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021**) (Drucksache 33/22)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Kollege Bouffier aus Hessen.

Volker Bouffier (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es nicht übertreiben, aber doch eine Bemerkung machen.

Beratungen des Bundeshaushalts, des Nachtrags des Bundeshaushalts allemal, gehören klassischerweise nicht zu den Krachern unserer Debatten. Sie laufen normalerweise so durch. Ich will aber eine Bemerkung machen, weil ich in Sorge bin, dass uns dieses Thema relativ bald sehr grundlegend erwischt.

Herr Bundeskanzler **S c h o l z** hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, erfolgreich nur bewältigen können, wenn Bund und Länder sie gemeinsam stemmen. Ich teile diese Auffassung nachdrücklichst.

Wir stellen fest: Für viele dieser Herausforderungen bedarf es extremer finanzieller Anstrengungen. Der Hinweis auf ein Beispiel möge genügen: Der Stopp der Förderung energievernünftigen Bauens über Nacht hat gezeigt, wie schwierig es ist, auf der einen Seite den Finanzbedarf zu erfüllen, auf der anderen Seite die geltenden Regeln einzuhalten. Meine große Sorge ist, dass dieser Bundeshaushalt extrem angreifbar ist. Ich sage das nicht ohne Grund.

Wir Hessen haben eine besondere Erfahrung gemacht. Wie andere Länder auch haben wir zur Bewältigung der Corona-Krise ein Sondervermögen gebildet und dieses natürlich mit Kreditemächtigungen entsprechend gestaltet. Wir haben ganz bewusst zwei Dinge getan: Wir

¹ Anlagen 3 und 4

haben die Kreditermächtigungen natürlich gebraucht und auch so konzipiert, dass wir gesagt haben: Wir müssen alles das, was Corona uns auferlegt, irgendwie finanzieren, die Hilfen für die Kliniken, die vielen Ausgaben für die Tests und vieles andere mehr.

Aber wir haben noch etwas getan, wie andere auch. Ich gehe einmal zwei Jahre zurück, auf alles das, was wir in unzähligen Konferenzen erlebt haben. Wir haben gemeinsam gesagt: Wir wollen aus dieser Krise stärker herauskommen, als wir hineingingen. Deshalb haben wir ganz bewusst Kreditermächtigungen aufgenommen, die zum Beispiel wirtschaftliche Impulse setzen, die zum Beispiel Zukunftsinvestitionen ermöglichen, die Zukunftsinvestitionen auch in den Zusammenhang mit der großen Herausforderung des Klimawandels stellen. Wir waren davon überzeugt, dass das nicht nur sinnvoll ist, sondern dass es auch richtig ist und verfassungsrechtlich hält. Die Wahrheit kam allerdings ganz anders.

Die Oppositionsparteien im Hessischen Landtag SPD und Freidemokraten haben das heftigst kritisiert. Sie haben in den Mittelpunkt ihrer Kritik gestellt, es sei ein Verstoß gegen die Grundregel der Verfassung, dass die Schuldenbremse einzuhalten ist. Und – der Wahrheit die Ehre – der Hessische Staatsgerichtshof ist ihnen gefolgt. Das war für die amtierende Landesregierung alles andere als ein schöner Sachverhalt. Sie werden sich vorstellen können, dass ich mit großem Interesse feststelle, dass genau diese zwei Parteien heute mit Träger der Bundesregierung sind.

Jetzt haben wir folgendes Problem: Nach der Rechtsprechung dieses Staatsgerichtshofs – er ist der einzige Verfassungsgerichtshof, der zu diesen Fragen bisher Stellung genommen hat – ist unser Zukunftsvermögen, diese Kreditermächtigung, nicht zulässig, weil vieles von dem, was wir als Kreditermächtigung hineingeschrieben haben, nicht unmittelbarsten Bezug zur unmittelbaren Bewältigung der Corona-Krise hat. Das mag man persönlich für richtig oder falsch halten, es ist jedenfalls zu akzeptieren. Das hat uns vor nicht geringe Probleme gestellt.

Viele andere Länder haben etwas Ähnliches, sie haben aber das Glück, dass sie bisher nicht vor dem Verfassungsgericht waren oder noch nicht abgeurteilt sind.

Jetzt erleben wir Folgendes: Auch für den Bund gilt die Verfassung. Darin steht etwas von der Schuldenbremse. Sie haben im vergangenen Jahr eine Kreditermächtigung für 60 Milliarden unter anderem für die Herausforderungen durch Corona nicht genutzt. Dieses Geld ist – in Anführungsstrichen – über. Und im vorliegenden Nachtragshaushalt haben Sie schlicht eine Umbuchung vorgenommen. Das hat mit Corona nichts mehr zu tun, sondern das haben Sie in den Klimaschutzfonds getan. Mir geht es nicht um die Frage, ob man das mögen soll oder nicht. Es geht um das Kernproblem, dass – jedenfalls nach der Rechtsprechung des einzigen Verfassungs-

gerichts in Deutschland, das bisher darüber geurteilt hat – eine nicht geringe Gefahr besteht, dass dieser Bundeshaushalt nicht verfassungsgerecht ist.

Wenn dem so wäre, hätte das für uns alle allergrößte Bedeutung. Es gibt nahezu kein Thema – der Bundeskanzler sprach zu Recht von Klimaschutz, von Bildung –, das der Bund alleine bewältigen kann. Das geht immer nur mit den Ländern. Deshalb wollte ich diesen Punkt, der uns hier normalerweise nicht sonderlich beschäftigt, nicht vorbeigehen lassen, ohne darauf hinzuweisen.

Ich kann nur jedem Land raten, diese verfassungsrechtliche Entwicklung mit größter Sorgfalt zu betrachten. Ich befürchte, dass wir bei vielen Themen, die uns in den nächsten Monaten, vielleicht auch Jahren beschäftigen werden, aus genau diesen Gründen wieder darauf zurückkommen müssen. Wir Hessen werden keinen Antrag auf Vermittlungsausschuss stellen; ich glaube, dass das nicht unsere Aufgabe ist. Aber Sie darüber zu unterrichten, was uns widerfahren ist, wobei vieles dafür spricht, dass es nicht ganz abwegig ist, dass dies auch auf Bundesebene passiert, war mein Anliegen.

Im Übrigen wird die Bundesregierung zu bewerten haben, wie sie damit umgeht. Da es am Ende egal ist, welches Thema Sie nehmen – etwa Nahverkehr –: Es gibt keines, bei dem der Bund alleine irgendetwas umsetzen kann. Außer allgemeine Erklärungen. Das haben wir immer wieder erlebt. Und es ist völlig egal, wer auf welcher Ebene regiert. Der Bundeskanzler hat recht: Erfolgreich sind wir nur gemeinsam.

Das, was uns unser Staatsgerichtshof zum Thema der Verfassungsmäßigkeit oder nicht Verfassungsmäßigkeit ins Stammbuch geschrieben hat, ist ein Sachverhalt, den ich Ihnen nicht vorenthalten wollte. Ich kann Ihnen nur den Rat geben: Beobachten wir gemeinsam sehr intensiv, wie diese Debatte weiter geführt wird! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) abgegeben.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Beförderung des **Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung**

¹ Anlage 5

– Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 10/22)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Heinen-Esser aus Nordrhein-Westfalen beginnt.

Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Deutschland steht zurzeit vor großen Herausforderungen. Das ist sicherlich auch bei Ihnen schon angekommen, auch wenn Sie nicht gerade zuständiger Fachminister, Fachministerin oder zuständige Parlamentarische Staatssekretärin sind.

Es kommt gerade vieles zusammen: die Coronapandemie mit rückläufiger Binnennachfrage und erhöhten Arbeitsanforderungen, die wachsende Bedrohungslage durch die Afrikanische Schweinepest mit gleichzeitig wegbrechenden Absatzmärkten. Viele heimische Betriebe in fast allen Bundesländern stehen mittlerweile in einer akuten Existenznot. Die aktuellen Zahlen vor allem bei der Tierart Schwein lassen uns aufhorchen und einen Blick auf die Frage werfen: Wie können wir diesen Betrieben helfen?

Die derzeitige Situation wird noch dadurch verschärft, dass wir eine intensive gesellschaftspolitische Diskussion haben. Der Wunsch vieler Verbraucherinnen und Verbraucher nach mehr Tierwohl ist sehr deutlich. Wenn Nutztierhaltung eine Zukunft haben will, muss sie sich auch mit diesem Thema auseinandersetzen.

Der Handel ist hier mittlerweile sehr aktiv. In großen Anzeigen heißt es: Bis zum Jahr 2030 wollen wir nur noch Tierwohlfleisch anbieten. Aber um das erreichen zu können, müssen die Ställe in Deutschland umgebaut werden. Die jetzigen Ställe sind absolut nicht dafür geeignet, noch mehr Tiere nach draußen zu lassen, Außenklimaställe et cetera zu machen.

Wenn wir uns die einzelnen Rechtsbereiche angucken, stoßen immer mehrere Bereiche aufeinander. Das sind zuvorderst das Baurecht, das Immissionsschutzrecht und das Tierwohl. Diese drei Bereiche zusammenzubringen, das ist die Idee und die Grundlage unseres „Tierwohl-Artikelgesetzes“, wie wir es genannt haben. Hiermit können wir den Transformationsprozess in der Landwirtschaft begleiten, und zwar mit Tempo. Denn jeden Monat stehen Betriebe vor der Aufgabe. Junge Menschen stehen vor der Frage: Soll ich den Betrieb meines Vaters, meiner Mutter weiterführen, oder soll ich ihn aufgeben, weil ich in der Nutztierhaltung keine Zukunft mehr sehe, weil beispielsweise der Umbau nicht nur mit viel Geld verbunden ist, sondern auch mit sehr schwierigen Themen, was Rechtsetzung angeht?

Unser Ziel ist es, wichtige „Stellschrauben“ anzupassen, um den Weg zu mehr Tierwohl in den Ställen auch ordnungsrechtlich freizumachen. Die grundsätzliche Idee sind sogenannte Tierwohlbegünstigungsklauseln. Ich

weiß, das klingt wieder sehr technisch, aber es geht darum, Anpassungen zu schaffen im Immissionsschutz, im Baurecht, die besagen: Hier wird auch Tierwohl echte Berücksichtigung finden müssen.

Wir möchten diesen Prozess jetzt in Gang bringen; die neue Bundesregierung ist gerade im Amt. Liebe Frau Nick, auch Ihnen ganz herzlichen Glückwunsch zu Ihrer neuen Position! Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und würde mich freuen, wenn Sie das, was wir hier vorschlagen, was wir auch in den Ausschüssen diskutieren werden, übernehmen. Denn wie gesagt: Es ist fünf vor zwölf, dass wir Änderungen herbeiführen.

Die Lösung kann nicht sein, dass wir in Deutschland keine Nutztierhaltung mehr haben und nur noch auf Importe setzen. Die Lösung muss sein, dass wir tierwohlgerechte Ställe haben, dass wir moderne landwirtschaftliche Betriebe haben, die gleichzeitig Antworten auf die gesellschaftspolitischen Herausforderungen finden. Wenn es uns gelingt – und das Zeitfenster schließt sich Monat für Monat –, auch über den Bundesrat einen großen Schritt weiterzukommen, wäre das im Sinne aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Nick vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Heinen-Esser, auch ich komme aus NRW. Auch ich freue mich auf die Zusammenarbeit des BMEL mit den gesamten Bundesländern.

Ja, es ist richtig und wichtig, auch hier im Bundesrat intensiv die Debatte zu führen, wie wir Tiere in der Landwirtschaft zukünftig halten werden. Albert Schweitzer sagt: Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit. Dazu kommt – Frau Heinen-Esser hat es gesagt –, dass auf den Höfen besonders in der Schweinehaltung große Zukunftsangst herrscht. Deswegen brauchen wir endlich Konzepte und Maßnahmen, wie wir Landwirtschaft zukünftig gestalten und wie wir gute Perspektiven für unsere Bauernfamilien schaffen wollen.

Eine Perspektive heißt aber auch, dass wir als Politik nicht nur abstrakt mehr Tierschutz fordern dürfen, sondern wir müssen ganz konkrete Antworten geben auf die Frage: Wie sollen die Tiere gehalten werden, von denen wir Lebensmittel erhalten? Dafür ist dieses Gesetz deutlich zu kurz gedacht.

Wir wollen und müssen die Politik der kleinen Schritte beenden. Das System der Tierhaltung in Deutschland ist

an seine Grenzen gekommen, ökonomisch und ökologisch. Da hilft es nicht, nur einzelne Bausteine in den Blick zu nehmen. Deswegen trägt dieser Gesetzentwurf nicht dazu bei, Schweinehaltung für die Zukunft krisenfest aufzustellen. Er führt auch nicht dazu, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sich bewusst für tierische Lebensmittel aus tiergerechteren Haltungsformen entscheiden können. Insoweit bleibt der Gesetzentwurf hinter den Plänen der Bundesregierung zurück.

Meine Damen und Herren, die neue Bundesregierung erarbeitet ein Gesamtkonzept für den Umbau der Tierhaltung in der Landwirtschaft: für mehr Tiergesundheit, mehr Tierwohl, mehr Umwelt- und Klimaschutz. Und das bei fairen Einkommen für die Menschen in der gesamten Wertschöpfungskette – vom Stall und der Weide bis zum Teller.

Wir benötigen eine Agrar- und Ernährungswirtschaft, die unsere Umwelt nicht überfordert. Deswegen stehen wir für eine Politik, die im Einklang mit den Erfordernissen des Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes steht.

Wir werden den Umbau der Tierhaltung jetzt anpacken. Das heißt: Tierbestände runter und Tierzahlen an die Fläche binden.

Unsere Top-Priorität hat die Schaffung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung. Bei diesem Thema wollen wir noch dieses Jahr Nägel mit Köpfen machen.

Die Kennzeichnung wirkt in drei Richtungen: Die Tiere sollen bessere Haltungsbedingungen haben. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen wissen, wie das Tier gelebt hat, von dem das Lebensmittel stammt. Und die Landwirtinnen und Landwirte sollen Planungssicherheit erhalten, ihren Einsatz für mehr Tierschutz dem Kunden gegenüber sichtbar machen und dafür auch entlohnt werden. Die Haltungskennzeichnung ist also der erste Schritt auf dem Weg zu mehr Tierwohl, Umwelt- und Klimagerechtigkeit.

Wir werden die Finanzierung dieses Umbaus angehen.

Und wir werden dann die Änderung des Baugesetzbuches anpacken, damit die erforderlichen Genehmigungen für tierschutzgerechtere Ställe erteilt werden können. Anders als in dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir keinen Freifahrtschein für Ställe im Außenbereich ausstellen. Die richtige Reihenfolge ist: Erst definieren wir die Standards, dann werden wir gezielt Erleichterungen schaffen, wo sie erforderlich sind.

Nicht zuletzt werden wir die Lücken im Tierschutzrecht schließen und uns hier auch auf europäischer Ebene engagieren. Europa ist sehr intensiv an diesem Thema dran.

Alle diese Aktivitäten stehen für ein ganzheitliches und zukunftsfestes Konzept, das den Bäuerinnen und Bauern einen verlässlichen Rahmen gibt.

Meine Damen und Herren, wir wollen in den kommenden vier Jahren das gesamte Agrar- und Ernährungssystem in den Blick nehmen. Wir wollen eine erfolgreiche und nachhaltige Landwirtschaft in Deutschland, Perspektiven für die nächste Generation von Landwirtinnen und Landwirten. Wir wollen im Rahmen der planetaren Grenzen bleiben, damit ökologische Verträglichkeit, die Resilienz der Betriebe und der Tierschutz verbessert werden. Dafür steht die neue Bundesregierung. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Ich danke Ihnen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Das gibt mir die gute Gelegenheit – da es gerade niemanden direkt betrifft –, darauf hinzuweisen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns nach der Geschäftsordnung auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt haben. Wenn Sie das bei Ihren zukünftigen Wortmeldungen berücksichtigen würden, würde das für einen zügigen Ablauf der Sitzung sorgen. – Besten Dank.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Geldwäschegesetzes zur **Bekämpfung von Geldwäsche** im Bereich des Berufssports – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 32/22)

Dem Antrag ist das Land **Berlin beigetreten.**

Wir haben eine Wortmeldung: Frau Senatorin Dr. Schilling aus Bremen. Bitte schön.

Dr. Claudia Schilling (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freie Hansestadt Bremen legt Ihnen heute einen Entwurf zur Änderung des Geldwäschegesetzes vor, um künftig im Bereich des Profisports die Bekämpfung von Geldwäsche deutlicher in den Fokus zu nehmen.

Ich will gleich vorwegschicken: Die DFL und der DFB haben uns schon im Vorfeld freundlich darauf auf-

merksam gemacht, dass dieser – unser – Gesetzentwurf aus ihrer Sicht gar nicht nötig ist, weil es ja zumindest im deutschen Profisport keine entsprechenden Fälle oder Anhaltspunkte für Geldwäsche gebe. – Nun ja.

Davon abgesehen, dass in den vergangenen Jahren international, aber auch in Deutschland quasi in steter Regelmäßigkeit ominöse Geldflüsse an Spielervermittler, Korruption, Bestechung und undurchsichtige Werbeverträge Schlagzeilen gemacht haben.

Davon abgesehen, dass zum Beispiel die niederländische Rabobank mittlerweile Fußballclubs als – wohlgeachtet zahlende – Kunden ablehnt, weil ihr das Geldwäsche-Risiko zu groß ist.

Davon abgesehen, dass die Annahme der deutschen Fußballverbände, Geldwäsche gebe es „nur im Ausland, bei den anderen“, in einem europäischen Binnenmarkt samt internationalisiertem Fußballgeschäft und grenzüberschreitenden Geldströmen zumindest zweifeln lässt.

Und auch davon abgesehen, dass gerade aktuell wieder in den Medien über möglicherweise illegale Finanzflüsse bei einem Investor eines Berliner Fußballclubs berichtet wird.

Selbst von allen diesen Dingen abgesehen, befindet sich das Argument der beiden großen deutschen Fußballverbände auf Ebene der Diskussion nach der ersten Vorstellung der Quantenphysik: „Existiert der Mond auch dann, wenn keiner hinsieht?“ – hatte E i n s t e i n damals rhetorisch seinen Kollegen Werner H e i s e n b e r g gefragt. Ich möchte diese Frage auf die bislang fehlenden Geldwäscheregelungen im Profisport herunterbrechen: Könnte die von den Fußballverbänden angeführte vorgeblich geringe Fallzahl vielleicht damit zusammenhängen, dass bisher eben nicht hingesehen wird?

Im Ernst: Eines der Probleme besteht doch gerade darin, dass konkretes Daten- und Fallmaterial aus der staatsanwaltschaftlichen Praxis nicht zu erlangen ist, und zwar gerade weil beispielsweise Meldepflichten, wie wir sie heute vorschlagen, bislang nicht bestehen. Gerade weil es in diesem Bereich an Transparenz mangelt und gerade weil der Einblick in die Geschäfte mit Spielerberatern oder Werbeverträgen oftmals fehlt, ist der Rechtsstaat in diesen Feldern doch bislang buchstäblich blind. Daran ändern übrigens weder die bisherige „50+1“-Regel der Bundesliga noch die in Zukunft geplante europäische Gesetzgebung zum Thema etwas. Damit mag das „Spiel-feld“ der Investoren zwar besser erhellt werden, Spielerberater und -vermittler sowie Vereine des Profisports umfasst beides bislang aber nicht. Unser heutiger Vorschlag ist daher auch als Hinweis an den europäischen Gesetzgeber zu verstehen, diese Punkte mit aufzunehmen.

Um auch dies einmal deutlich zu sagen: Uns geht es keineswegs darum, den Profisport unter Generalverdacht

zu stellen. Im Gegenteil: Wir gehen davon aus, dass beispielsweise die Bundesligaclubs ein ureigenes Interesse daran haben, nicht nur ihr eigenes Tor, sondern auch den eigenen Club sauber zu halten.

Gleichzeitig ist unsere Initiative aber mehr als ein „Schuss ins Blaue“. Denn dass der Profisport von schmutzigem Geld bedroht ist, dass dadurch sportliche Werte wie Teamgeist, Fairness und letztlich die Integrität des Sports in Gänze gefährdet sind, das alles ist keine Vermutung, sondern eine Tatsache, auf die seit Jahren immer wieder auch auf internationaler Ebene – beispielsweise durch die EU-Kommission – aufmerksam gemacht wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei Sätze anfügen.

Unsere Initiative ist alles andere als unsportlich: Wir wollen eben keine Sonderregelungen für den Profisport, sondern dessen Vertreter lediglich mit Kredit- und Finanzinstituten, mit Versicherungsunternehmen, mit Rechtsanwälten und Notaren, mit Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern sowie Immobilienmaklern gleichstellen und ebenfalls in den Kreis der Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz aufnehmen. Ich kann daran absolut nichts Ehrenrühriges finden, sondern bin im Gegenteil der festen Überzeugung, dass dies nicht nur im Sinne der Bekämpfung von Geldwäsche richtig ist, sondern vor allem im Sinne des Sportsgeists.

Daher möchte ich Sie heute um Zustimmung zu unserer Bremer Gesetzesinitiative in den beratenden Ausschüssen bitten. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuss** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7.

Bei diesen drei Vorlagen handelt es sich um Gesetzentwürfe, die der Bundesrat schon in der 19. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Sie sind der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, dass wir bei diesen drei Tagesordnungspunkten bereits heute in der Sache entscheiden.

Über die Punkte wird entsprechend den Vorberatungen einzeln abgestimmt.

Ich beginne mit **Punkt 5:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Luft-sicherheitsgesetzes** zum Zwecke der Verbesserung der **Sicherheitsmaßnahmen von Luftfahrtunternehmen** bei der Abfertigung von Fluggästen – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 31/22)

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf** in unveränderter Fassung **erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Minister Boris Pistorius** (Niedersachsen) zum **Beauftragten** des Bundesrates **zu bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Entwurf eines Gesetzes zur besseren **Bekämpfung von Mietwucher** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 849/21)

Dem Antrag sind die Länder **Berlin, Brandenburg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf** in unveränderter Fassung **erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie bereits vereinbart, wird Herr **Staatsminister Eisenreich** (Bayern) **wieder zum Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

Tagesordnungspunkt 7:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches – Erhöhung der Sicherheit im Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 850/21)

Dem Antrag ist das Land **Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Auch hier stelle ich die Frage, wer für die **erneute Einbringung des unveränderten Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist wiederum die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie bereits vereinbart, wird Herr **Minister Biesenbach** (Nordrhein-Westfalen) **wieder zum Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung von Informationen über **unbekanntes Geld- und Wertpapiervermögen Verstorbener** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 21/22)

Dem Antrag ist das Land **Bremen beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Innen-ausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 9:

Entschließung des Bundesrates „**Vertragsverletzungsverfahren wegen Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 22/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) abgegeben.

Ich weise die Vorlage zur Beratung dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 10:

Entschließung des Bundesrates zur Abfallvermeidung durch Ausgestaltung der Obhutspflicht zur **Verhinderung der Vernichtung gebrauchsfähiger Waren** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 6/22)

Es liegt eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Minister Lies aus Niedersachsen.

Olaf Lies (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vorhin intensiv über das Thema Klimaschutz gesprochen. Abfallvermeidung ist ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und die Abfallvermeidung durch Ausgestaltung der Obhutspflicht zur Verhinderung der Vernichtung gebrauchsfähiger Waren ein Beispiel dafür.

Obhutspflicht – was ist das eigentlich? Es klingt wie ein technokratischer Begriff, wie ein Kunstwort, das erklärungsbedürftig ist. Es ist in der politischen Kommunikation wichtig zu beschreiben, was wir vorhaben, denn mit unserer Sprache müssen wir die Menschen mitnehmen. Ich glaube, dass das nicht einfach ist. An Entsor-

¹ Anlage 6

gung zum Beispiel haben sich viele gewöhnt. „Entsorgung“ klingt wie ein schönes Wort. Man weiß: Das ist beruhigend, wir sind unserer Verantwortung nachgekommen, das, was wir verwendet haben, hat seinen Weg genommen.

Lassen Sie mich einen anderen Begriff nennen, der unter diese Obhutspflicht fällt: das Containern. Wir diskutieren in Deutschland darüber, ob man es erlauben sollte, dass man weggeworfene Lebensmittel aus dem Container nehmen kann. Abgesehen davon, dass das eine erschreckende Diskussion ist, fragen wir uns, nachdem wir vorhin über Landwirtschaft gesprochen haben, ob es klug ist, dass wir Lebensmittel produzieren, die dann weggeworfen werden. Das ist auch eine ethische Frage. Deshalb haben wir sehr großen Handlungsbedarf. 18 Millionen Tonnen Lebensmittel werden jedes Jahr bei uns vernichtet. Sie werden produziert, wir betreiben dafür Aufwand, wir verbrauchen für sie Fläche, für sie werden Tiere geschlachtet und verarbeitet.

An ein anderes Wort haben wir uns gewöhnt: Wir sind eine Wegwerfgesellschaft. Dieser Begriff wurde schon sehr früh geprägt. Damit gemeint war früher der Trend zu kurzlebigen Produkten, oft Einwegprodukten, der massive Anfall von Verpackungsmüll. Was sich inzwischen getan hat, ist aber dramatisch: Der Verpackungsmüll nimmt unaufhörlich zu. Europaweit liegt nur noch Luxemburg vor Deutschland. Immerhin verbessern sich die Recyclingquoten langsam. Einwegprodukte werden zurückgedrängt, damit wir den Weg in Richtung mehr Ressourcenschutz und Klimaschutz gehen können.

Aber was sich in den Wirtschaftswunderzeiten kaum jemand hätte vorstellen können, ist die heutige Tendenz, nicht nur gebrauchsfähige, sondern ungebrauchte Produkte in großer Menge zu entsorgen. Viel zu oft landen Produkte im Müll, die aus hochwertigen und nicht unbegrenzt verfügbaren Rohstoffen bestehen. Ich denke beispielsweise an Kleidung, Elektrogeräte oder Lebensmittel. Die Gründe sind vielfältig. Natürlich ist es manchmal mindere Qualität, vor allem sind es fehlende Reparatur- und Update-Möglichkeiten, es ist aber auch der allgemeine Trend zum Neukauf. Was viel dramatischer ist: Oft rechnet es sich viel besser, etwas wegzuerwerfen, als es erneut in den Kreislauf zu bringen.

Laut einer Studie der Forschungsgruppe Retourenmanagement der Universität Bamberg werden jedes Jahr rund 4 Prozent der zurückgesendeten Artikel aus dem Online- und Versandhandel als Müll weggeworfen. Das entspricht annähernd 20 Millionen Artikeln. All diese intakten, funktionsfähigen Produkte wurden produziert, transportiert und anschließend vernichtet, ohne vorher genutzt worden zu sein.

Wir haben es hier ganz offensichtlich mit einer ökologischen und ökonomischen Fehlleistung in unserer Gesellschaft zu tun. Abfälle bestehen aus wertvollen Rohstoffen, die kostenintensiv unter Einsatz von Energie,

Wasser und menschlicher Arbeit zu einem Produkt verarbeitet wurden. Wie gesagt: Angesichts der Verknappung von Ressourcen ist es nicht nur eine moralische, sondern auch eine ökonomische Frage, so verschwenderisch mit gebrauchsfähigen Waren umzugehen, die wir uns nicht mehr leisten können.

In der Abfallhierarchie ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz genau der richtige Weg: Abfallvermeidung hat grundsätzlich Vorrang. Das ist gut. Für Abfallvermeidung können wir alle etwas tun. Jeder kann in seinem Haushalt einen sehr wichtigen Beitrag dazu leisten.

Ich glaube, dass wir mehr aufklären müssen. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihres Konsumverhaltens mitnehmen. Wir müssen viel früher darauf achten, ob qualitativ hochwertige Produkte nicht vielleicht doch besser sind als die Wegwerfware der Saison. Ob ein defektes Elektrogerät nicht doch Reparatur- und Update-Möglichkeiten bekommen sollte, wie sie jetzt auf den Weg gebracht wurden. Und ob modular aufgebaute Produkte nicht auch ein Weg sind, die Chance zu haben, Klimaschutzziele nicht nur zu setzen, sondern auch zu erreichen.

Kreislaufwirtschaft und insbesondere Abfallvermeidung sind also der Schlüssel für die Nutzung von Primärrohstoffen zu Gunsten der Zukunft, eines Lebens mit weniger Primärrohstoffen. Aber die Zeit drängt, und Appelle werden nicht ausreichen.

In diesem Sinne ermöglicht die im September 2020 um die Obhutspflicht erweiterte Produktverantwortung im Kreislaufwirtschaftsgesetz ein bisher vorzugsweise branchenbezogenes Vorgehen mit dem folgenden Ziel: Wir nehmen Hersteller und Vertreiber bei der Rücknahme von Erzeugnissen in die Pflicht, um deren Verbrauchstauglichkeit zu erhalten. So vermeiden wir es, dass die Produkte nicht bereits auf einer sehr frühen Vertriebsstufe zu Abfall werden. Obhutspflicht bezieht sich dabei auf alle Erzeugnisse – sowohl auf Retouren als auch auf Neuwaren und auf Warenübergänge. Erfasst wären dann ihr Vertrieb, Transport und Lagerhaltung.

Allerdings muss diese Grundpflicht im Kreislaufwirtschaftsgesetz mit Leben erfüllt werden. Hierzu bedarf es vor allen Dingen zusätzlicher konkreter Rechtsverordnungen, die Folgendes bestimmen: Wer trägt die Verantwortung? Welches Erzeugnis ist hiervon betroffen? Was konkret haben die Verantwortlichen zu tun? Diese konkrete Produktverantwortung ist durch den Gesetzgeber für einige Bereiche schon geregelt: Bei Verpackung, Batterien, Elektro-, Elektronikgeräten haben wir sie, aber für andere Bereiche, die elementar sind, nämlich für relevante Warenströme wie Textilien und Lebensmittel fehlt das noch. Wir brauchen einen konkret ausgestalteten gültigen Rechtsrahmen, um den steigenden Abfallmengen an gebrauchsfähigen Konsumgütern weiter entgegenzuwirken.

Ziel unserer EntschlieÙung ist es deshalb, so bald wie möglich überprüfbare Vorgaben gegen die Vernichtung gebrauchsfähiger Waren zu schaffen. Hersteller und Vertreiber sollten verpflichtet werden, auf allen Herstellungs- und Handelsstufen sicherzustellen, dass unverkaufte Waren nicht direkt im Abfall landen. Wo immer möglich, sollen diese ein zweites Leben bekommen. Der Anspruch aller Beteiligten muss es sein, möglichst alle Produkte in den Verkauf zurückzuführen.

Bei Lebensmitteln wird man sich also die Frage stellen, ob solche, die noch verwendet werden können, tatsächlich im Abfall landen müssen. Oder ob wir es ermöglichen, in den Container zu gehen, um weggeworfene Lebensmittel zu holen, und so eher dafür sorgen, dass am Ende weniger produziert wird, dass wir durch weniger Produktion auf der gleichen Fläche Lebensmittel vielleicht sogar nachhaltiger produzieren können. Das alles setzt voraus, dass wir uns um die Frage der Abfallvermeidung kümmern.

Die Ausgestaltung der Obhutspflicht ist im Übrigen ein essenzieller Schritt zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Sie sieht genau diese Nachhaltigkeitsziele vor: die Abfallmengen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwendung und Wiederverwertung deutlich zu reduzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ressourcen unserer Erde sind begrenzt. Dies engt zunehmend die Entwicklungsmöglichkeiten einer wachsenden Weltbevölkerung ein. Der Vernichtung gebrauchsfähiger Güter Einhalt zu gebieten ist eine wesentliche Aufgabe. Es ist schlicht unakzeptabel und nicht vermittelbar, dass Retouren und neuwertige Waren, dass Lebensmittel einfach weggeworfen werden, weil die Logistik bei einem erneuten Vertrieb zu aufwendig erscheint. Verpflichtende Regelungen zur Abfallvermeidung bieten hier für uns alle eine große Chance. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Wirtschaftsausschuss** – jeweils mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Mobilisierung von Grundstücksflächen** zum Wohnungsbau und für Infrastrukturprojekte – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 43/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Wirtschaftsausschuss** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zu.

Nun kommen wir zur Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/2022**² zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

11, 13, 20, 25 und 26.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 14:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die **Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen** und zur Änderung der Richtlinien 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2009/138/EG, (EU) 2017/1132 und der Verordnungen (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 648/2012
COM(2021) 582 final
(Drucksache 807/21, zu Drucksache 807/21)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wir kommen zur Einzelabstimmung:

Ziffer 9 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für Buchstabe a von Ziffer 9. – Mehrheit.

Bitte Buchstabe b von Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

¹ Anlage 7

² Anlage 8

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Verbringung von Abfällen** und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1257/2013 und (EU) 2020/1056
COM(2021) 709 final
(Drucksache 809/21, zu Drucksache 809/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 16:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Transparenz** und das Targeting **politischer Werbung**
COM(2021) 731 final; Ratsdok. 14374/21
(Drucksache 826/21, zu Drucksache 826/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 6, zunächst nur die Sätze 1 und 2! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die Sätze 3 und 4 von Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – 32 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 17:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Aufbau einer Wirtschaft im Dienste der Menschen:
ein Aktionsplan für die Sozialwirtschaft
COM(2021) 778 final
(Drucksache 848/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 2, 4 und 5 gemeinsam! Wer möchte zustimmen? – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – 0 Stimmen; Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
EU-Bodenstrategie für 2030
Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen
COM(2021) 699 final
(Drucksache 829/21)

Wir haben eine Wortmeldung, und zwar von Frau Ministerin Scharrenbach aus Nordrhein-Westfalen. – Bitte, Frau Ministerin Scharrenbach!

¹ Anlage 9

Ina Scharrenbach (Nordrhein-Westfalen): Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Boden ist eines der komplexesten aller Ökosysteme. Er ist eigenständiger Lebensraum mit einer unglaublichen Vielfalt von Organismen. Wichtige Ökosystemleistungen wie Bodenfruchtbarkeit, Nährstoffkreislauf und Klimaregulierung werden erbracht und kontrolliert. Unser Boden ist für die Gesundheit des Menschen, die Erzeugung von Lebensmitteln, die Artenvielfalt, das Klima von unverzichtbarer Bedeutung und damit für unser aller Wohlergehen entscheidend.

Die Bundesregierung hat im September 2021 den Fünften Bodenschutzbericht veröffentlicht. Der Bericht macht deutlich, dass die Ressource Boden auch neuen Herausforderungen gegenübersteht.

Ein wichtiges Ziel, auf das sich die Bundesregierungen und die Länder verpflichtet haben, ist die Eindämmung des Flächenverbrauchs. Dieser ist in Deutschland in den vergangenen Jahren rückläufig – auch vor dem Hintergrund der vielfältigen Anstrengungen des Bund und der Länder und der Kommunen. Während von 1997 bis 2003 im Durchschnitt 129 Hektar verbraucht wurden, legt der Fünfte Bodenschutzbericht offen, dass dieser Verbrauch von 2017 bis 2021 auf 52 Hektar reduziert werden konnte. Die Zielsetzung, bis 2050 eine Flächenkreislaufwirtschaft anzustreben, hat insofern auch Eingang gefunden in die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir als Land Nordrhein-Westfalen zur Mitteilung der Kommission über die Bodenstrategie für 2030 eine differenzierte Haltung ein. Insbesondere dann, wenn es darum geht, neue Legislativvorschläge oder Regulierungsinitiativen zu ergreifen, erfährt das unsere Ablehnung. Denn die angekündigten Maßnahmen haben vielfältige Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft sowie die Verwaltungen der Mitgliedstaaten. Diese Einzelmaßnahmen können daher nur auf der Grundlage einer umfassenden ganzheitlichen Folgenabschätzung realistisch beurteilt werden.

Eine blinde Entkopplung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bevölkerungsentwicklung in der Europäischen Union von der Verfügbarmachung von Baulandpotenzialen wird nach unserer Auffassung zu dramatisch steigenden Baulandpreisen und – das sage ich als für Städtebau und Wohnungswesen zuständige Ministerin – zu Verdichtungssituationen führen, die städtebaulich nicht vertretbar sind.

Die bis 2023 geforderte Festlegung von ehrgeizigen nationalen, regionalen und lokalen Zielen zur Verringerung des Nettoflächenverbrauchs bis 2030 steht zumindest teilweise im Zielkonflikt zu anderen globalen Nachhaltigkeitszielen. Dazu gehört – das ist heute Gegenstand mehrerer Debatten im Bundesrat gewesen – die Förderung nachhaltiger Energie, aber auch der nachhaltigen Industrialisierung sowie die Verringerung von Ungleichheiten in und zwischen den Ländern.

Abschließend:

Wir stellen insbesondere fest, dass mit den neuen Regulierungsinitiativen, die die Kommission beabsichtigt, erheblich in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen wird, denn letztlich ist die Flächennutzungsplanung kommunalverfassungsrechtlich durch Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes geschützt, und wir haben hier auch das Grundprinzip der Subsidiarität zu beachten.

Zugleich wird in die Raumordnung der Länder eingegriffen und damit in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.

Wir teilen allerdings die Auffassung der Kommission, dass die Überwachung des Bodenzustandes ein wichtiges Instrument des Bodenschutzes ist. Aber auch an dieser Stelle gilt es zu berücksichtigen, dass es in den Bundesländern bewährte Programme der Bodendauerbeobachtung gibt. Insofern bitten wir die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass europäische Bestimmungen diesen nationalen Bodenbeobachtungsprogrammen am Ende nicht zuwiderlaufen.

Wir halten es aus nordrhein-westfälischer Sicht insbesondere für wichtig, dass eine direkte Mitwirkung der Länder in der von der Kommission um Interessenvertreterinnen und -vertreter erweiterten Expertengruppe für Bodenschutz gewährleistet ist.

Die Bundesregierung wäre gut beraten, wenn sie das, was wir in den vergangenen Jahrzehnten im Sinne von Flächenverbrauchsverringerung, aber auch Bodengesundheit gemeinsam erreicht haben, aktiv vertreten und die Interessen der Länder bei der Europäischen Kommission einbringen würde. Denn die Vorschläge, die hier angekündigt sind, würden zu neuer Bürokratie in Deutschland führen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Frau Ministerin Scharrenbach!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Frau **Ministerin Karawanskij** (Thüringen) für Frau Ministerin Siegesmund abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 4, die getrennt abgestimmt wird. Ich rufe auf:

¹ Anlage 10

Satz 1 erster Halbsatz von Ziffer 4! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Rest von Ziffer 4! – Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 5, die nach Buchstaben getrennt abgestimmt wird. Bitte das Handzeichen für:

Buchstaben a und c der Ziffer 5! – Minderheit.

Buchstabe b der Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffern 6 und 17 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16, zunächst ohne das Wort „massiv“! – Minderheit.

Damit erübrigt sich eine weitere Abstimmung zu Ziffer 16.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Verordnung zur **Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 852/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt, der Verordnung zuzustimmen.

Es liegt Ihnen darüber hinaus ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die deutliche Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21**:

Verordnung zum Schutz der geografischen Herkunftsangabe „Glashütte“ (**Glashüttevverordnung – GlashütteV**) (Drucksache 853/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Staatsminister Dulig** (Sachsen) für Frau Staatsministerin Meier abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Verordnung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22**:

Verordnung zur **Änderung abfallrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 733/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ich darf Sie um Ihr Handzeichen für die Ziffer 3 bitten. – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Maßgabe-Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschließung zu befinden. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 18! – Mehrheit.

¹ Anlage 11

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23**:

Fünfzehnte Verordnung zur **Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 858/21)

Da haben wir jetzt Wortmeldungen. Wir beginnen mit der ersten Wortmeldung, mit Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Corona-Pandemie hat in viele Lebensbereiche eingegriffen, unter anderem auch in den Verkehrsbereich. Darüber hat man allerdings wenig gesprochen. Für die Betroffenen gab es da schon ordentlich Probleme, zum einen beim Umtausch der Führerscheine und zum anderen beim Fahrschulunterricht.

Worum geht es? Führerscheine müssen nach EU-Recht dringend umgetauscht werden. Die Älteren von uns hatten noch einen grauen Lappen. Inzwischen gibt es fälschungssichere Karten. Aber die Älteren haben noch diese grauen Lappen, und die sollen umgetauscht werden. Diese Aktion hätte eigentlich im Januar beendet sein sollen, aber in vielen Ländern haben die Behörden es aufgrund von coronabedingten Einschränkungen der Bedienzeiten nicht geschafft, die Führerscheine rechtzeitig umzutauschen. Aber auch die Menschen sind nicht dazu gekommen, ihre Führerscheine umzutauschen.

Nun gab es den Vorschlag, dass man am Gesetz nichts ändert, aber toleriert, dass es nicht eingehalten wird. Das finde ich ziemlich daneben. Wir sollten nicht einreißen lassen, dass wir Regeln haben und dann sagen: „Sie gelten aber nicht“, oder der Polizei sagen: „Schaut mal nicht so genau hin“. Deswegen war es, glaube ich, sehr wichtig, dass der Innenausschuss, auch unter Führung meines Kollegen Strobl, eine Entscheidung herbeigeführt hat, dass man sagt: Lasst uns Klarheit herstellen, was gilt und was nicht gilt. Lasst uns die Frist verlängern. Es gibt noch ein halbes Jahr Zeit, und dann können alle ihre Führerscheine umtauschen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine kritische Anmerkung: Die Europäische Union hat diese Regelung 2006 beschlossen. Ich war noch Mitglied des Bundestages, als sie 2011 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Man hat, um die deutsche Bürokratie nicht zu überfordern, in Paketen von jeweils fünf Geburtsjahrgängen gesagt, wann umgetauscht werden muss und kann, damit es funktioniert. Das heißt, wir hatten alles in allem 15 Jahre Zeit zum Umtauschen. Dass am Schluss die Behörden und die Menschen dann nicht in der Lage sind, umzutauschen, finde ich schon ziemlich peinlich. Natürlich können wir am Ende die Menschen nicht hängen lassen und müssen eine Lösung finden. Aber eigentlich

sollte uns das eine Mahnung sein, dass man so nicht arbeiten kann, dass man zukünftig ein bisschen schneller die Regeln umsetzen muss – auch in der Praxis. Es ist schließlich kein allzu großes Problem, Führerscheine umzutauschen.

Meine Damen und Herren, in der Corona-Phase hatten viele junge Menschen, die den Führerschein machen wollten, Probleme, weil die Fahrschulen geschlossen worden sind. Man hat lange nach Regelungen gesucht, wie man es trotzdem ermöglichen kann, den Führerschein zu machen. Wir haben zu Recht auch dort digitalen Unterricht eingeführt. Das hat ganz gut funktioniert. Es war eine gute Sache. Eigentlich haben wir daraus gelernt: Man könnte das eher und öfter anwenden. Denn gerade in ländlichen Räumen ist der Weg zur Fahrschule oft ziemlich weit, und es ist eigentlich nicht zwingend notwendig, dass immer alles im Präsenzunterricht gemacht wird. Zweifellos wird der praktische Fahrunterricht nicht virtuell stattfinden, sondern in Anwesenheit des Fahrschülers/der Fahrschülerin. Aber den Theorieunterricht kann man – das haben wir gelernt – auch zukünftig digital machen. Das wollen wir – die verschiedenen Länder, die das unterstützen, unter anderem Hessen ganz vorneweg – mit unserem Antrag ermöglichen: dass es eben nicht nur dann, wenn eine Corona-Pandemie oder etwas Ähnliches ist, möglich ist, Theorieunterricht digital zu machen, sondern dass das grundsätzlich möglich ist. Das sollte doch eigentlich in diesen Zeiten möglich sein. Ich bin schon etwas irritiert, dass man im Ministerium für Digitales und Verkehr, das Verkehr jetzt an zweiter Stelle führt, Probleme mit digitalem Unterricht hat.

Wir haben in so vielen Feldern im Verkehrsbereich einen Umsetzungsprozess, einen Transformationsprozess vor uns oder sind mittendrin. In allen Bereichen wollen wir die Digitalisierung vorantreiben. Ob das beim Ticketing, bei der Fahrgastinformation oder bei der Verkehrssteuerung ist: In allen Bereichen gibt es Apps oder neue Möglichkeiten, die man nutzen kann, um schnell und gut unterwegs zu sein, damit es funktioniert, damit man gut zurechtkommt. Ich glaube, es macht wirklich großen Sinn, dass virtueller Unterricht ermöglicht wird.

Ich will noch einen letzten Punkt ansprechen, weil der Botschafter des Kosovos oben auf der Besuchertribüne sitzt. Unter anderem haben sich das Kosovo und andere Länder dafür eingesetzt, dass die Anerkennung von Führerscheinen aus Nicht-EU-Ländern leichter wird. Denn das ist ein riesiger bürokratischer Aufwand, und für die Menschen ist es oft so gewesen, dass sie ihre Arbeit nicht ausführen konnten. Menschen aus dem Kosovo sind schwerpunktmäßig im Garten- und Landschaftspflegebereich tätig. Die können dann die Gräber nicht pflegen und die Gärten nicht pflegen, weil sie den Führerschein nicht anerkannt bekommen. Wir haben Gott sei Dank diese Hürde genommen. Ich sage vor dem Hintergrund dieser Beispiele: Wir machen es uns manchmal richtig schwer und machen uns richtig viel Arbeit, etwas zu lösen, obwohl es doch eigentlich anerkennenswert ist, dass auch

anderswo ordentlicher Fahrschulunterricht und ordentliche Prüfungen gemacht wurden. Deswegen kann man auch Führerscheine anerkennen. Es sind jetzt eine ganze Reihe von Ländern positiv betroffen, und ich glaube, die freuen sich sehr. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Kollege Hermann!

Wir gehen weiter in der Reihe der Wortmeldungen mit Herrn Staatsminister Al-Wazir aus Hessen.

Tarek Al-Wazir (Hessen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr darüber, dass heute bei der zur Beschlussfassung vorliegenden Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung in dem Maßgebungsbeschluss eine ausdrückliche bundesrechtliche Rechtsgrundlage für die Durchführung von Onlineunterricht bei der Fahrschülerausbildung enthalten ist. Das schafft zumindest mal für die Zeit der Corona-Pandemie Rechtssicherheit, dass Onlineunterricht durchgeführt werden kann. Und ganz wichtig – bisher haben wir ja eine eher uneinheitliche Regelung, je nachdem, wie das auf Grundlage von Ländererlassen stattgefunden hat –: Wir haben dann in Zukunft eine Vereinheitlichung. Das ist richtig so, denn – Kollege Hermann hat es angesprochen – wir haben in der Not der Pandemie sehr schnell gelernt, was alles auf einmal geht, was möglich ist.

Natürlich gibt es auch Bedenken, und aus meiner Sicht ist völlig klar, dass beim Onlineunterricht die gleichen Qualitätskriterien gelten müssen wie beim Präsenzunterricht. Aber wir haben in den letzten zwei Jahren durchaus positive Erfahrungen gemacht. Dementsprechend finde ich, dass wir in der nächsten Zeit gemeinsam mit dem Bund auch mal über die Frage nachdenken sollten – das ist auch unser Vorschlag –, dass man eine Expertenkommission einberuft, die Erfahrungen der Länder zurate zieht, die mit der praktischen Umsetzung beschäftigt sind, damit wir gute Regelungen für die Digitalisierung der Fahrschülerausbildung schaffen.

Es ist völlig richtig: Die eigentliche Prüfung, der Praxisunterricht können nicht virtuell erfolgen, denn das hat was mit praktischer Erfahrung zu tun. Gleichzeitig ist klar, dass wir es dort mit Menschen zu tun haben, die mindestens mal knapp 15 Jahre alt sind. Der allererste Führerschein, den man machen kann, ist, glaube ich, der Mofaführerschein. Das heißt: Das, was für die Schule gilt, nämlich dass Präsenzunterricht auf keinen Fall vergleichbar ist mit Onlineunterricht, ist ja in diesem Fall, weil wir es mit Älteren zu tun haben, anders. Ich finde, da muss es uns doch gelingen, eine gute Lösung zu finden. Deswegen kommt es an dieser Stelle auch auf die Umsetzung an.

Gleichzeitig müssen wir natürlich über die Frage diskutieren, wie wir die Qualität hochhalten und am besten noch verbessern, denn zur Wahrheit gehört auch dazu: Wir haben weiterhin überdurchschnittlich hohe Unfall-

zahlen von Fahranfängerinnen und Fahranfängern. Die müssen wir deutlich senken. Das heißt, wir brauchen eine gute Fahrschulbildung, ob in Präsenz oder in digitaler Form, und wir müssen dafür sorgen – auch das ist völlig klar –, dass wir ein attraktives Angebot in der ganzen Fläche unserer Länder haben, sowohl für Theorie- als auch für Praxisunterricht. Aber es ist auch klar, dass die Frage auf der Tagesordnung steht, wie man am Ende ein möglichst niedrigschwelliges Angebot, jedenfalls bei den Theoriestunden, für diejenigen macht, die einen Führerschein machen wollen. Die haben ja noch keinen.

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte, betrifft die Ziffer 4, Stichwort „Fristen für den Führerscheintausch“. Ja, es ist richtig: Ich weiß noch, wie lange wir darüber diskutiert haben, welcher Geburtsjahrgang in welcher Phase – in Anführungszeichen – zum Umtausch aufgefordert wird, um niemanden zu überlasten, und kaum ist die erste Kohorte dran, klappt es schon nicht. Da müssen wir uns natürlich überlegen, wie wir in Zukunft schneller werden. Wir hatten Corona; ja, das stimmt. Die Behörden waren teilweise geschlossen. Deswegen, würde ich an dieser Stelle ausdrücklich mal sagen, ist es richtig, dass wir nicht einfach sagen: „Da gibt es eine Regel, aber wir schauen nicht hin“, sondern dass wir einen Antrag stellen und sagen: „Wir wollen, dass an diesem Punkt die Frist verändert wird“. Hessen stimmt dem zu. Das Ganze ist ja von Bayern eingebracht worden. Darüber bin ich froh, denn das zeigt – jetzt mal an die Kollegen aus Bayern gerichtet –, was der ordentliche Weg ist, wenn man in einem Gesetzgebungsverfahren ist oder wenn es ein Gesetz gibt, wo es Schwierigkeiten gibt, wo man vielleicht bestimmte Fristen nicht einhalten kann: Man kann dann nämlich einen Antrag im Bundesrat stellen, und der findet dann vielleicht auch eine Mehrheit, und dann verändert sich am Ende auch das Gesetz. Man kann nicht einfach sagen: Wir ignorieren es.

Dementsprechend freue ich mich insbesondere über die Ziffer 4, die ja höchstwahrscheinlich heute hier auch eine Mehrheit finden wird. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Kollege Al-Wazir!

Weiter geht es mit Frau Ministerin Karawanskij aus Thüringen, der vorletzten Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt.

Susanna Karawanskij (Thüringen): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Fahrerlaubnis beziehungsweise Führerscheine – das haben wir in den letzten zwei Jahren gelernt – haben immer Konjunktur und sind vor allen Dingen für viele Menschen in den ländlichen Gebieten wichtig. Gerade da, wo Flexibilität durch ÖPNV-Angebote nicht über 24 Stunden hinweg gewährleistet werden kann, ist der Gebrauch des individuellen Verkehrs wichtig und kann Mobilität garantieren. Auch in Thüringen, das ja besonders ländlich geprägt ist, ist das nicht anders.

Mit der Verordnung soll jetzt vor allen Dingen der Ausnahmezustand einheitlich geregelt werden. In dieser Ausnahmesituation der Corona-Pandemie, wo wir unterschiedliche Regelungen in den Ländern hatten, soll also eine Vereinheitlichung stattfinden. Aber es geht ja vor allen Dingen auch um eine langfristige Perspektive, wo wir uns auf den Weg begeben, wo wir tatsächlich schauen: Wie können wir den Präsenzunterricht mit Online-tools, mit E-Learning-Tools im Sinne von Blended Learning zusammenführen? Dahin gehend bleibt, denke ich, weiterhin offen, wie wir uns in Deutschland in der langfristigen Perspektive positionieren.

Ich denke, wir haben im Bereich der Verkehrssicherheit in den letzten Jahren wirklich viel erreicht. Das ist positiv. Ich glaube, positiv zu bewerten ist auch, dass der Bund jetzt diese Überarbeitung der Fahrschulausbildung übernimmt. In diesem Zusammenhang gibt es bei der Durchführung der digitalen Lernelemente beim Fahrschulunterricht ja durchaus viele rechtliche Fragen, viele Detailfragen, auch seitens der Fahrlehrerverbände. Das zeigen die verschiedenen Stellungnahmen, die im Zusammenhang mit der heute diskutierten Verordnung hier im Bundesrat zahlreich eingegangen sind.

Ich begrüße es, dass auch die Expertise der Bundesanstalt für Straßenwesen eingeholt worden ist. Denn wir sehen – da waren wir uns als Länder in den Beschlüssen des Verkehrsausschusses einig –, dass die Option des E-Learnings und des Onlineunterrichtes in der theoretischen Fahrschulausbildung Chancen hat, aber dass wir tatsächlich langfristige, gute und klare Rahmenbedingungen dafür brauchen. Wir haben Ende Oktober letzten Jahres ja erste Projektergebnisse vorgestellt bekommen. Wichtig ist – und ich denke, diese Ansicht eint uns alle –, dass es zu keiner Verschlechterung des Verfahrens kommt beziehungsweise es keine Verschlechterung der Fahrschulausbildung gibt, wenn wir Onlineelemente in den Regelbetrieb übernehmen und eben nicht nur als Ausnahme zulassen.

Denn das ist, glaube ich, auch deutlich geworden: Fahrschulunterricht – und das ist auch die Fachdiskussion, die wir seit mehreren Jahren führen – ist eine der wichtigsten Säulen der Verkehrssicherheit, und deswegen braucht es bei diesem Reformvorhaben eine äußerst sorgfältige Herangehensweise. So ist es nur folgerichtig, dass wir als Länder die Bundesregierung auch darum bitten, gemeinsam mit den Ländern eine Expertenkommission einzuberufen. Diese muss schnell einberufen werden. Da müssen auch neue wissenschaftliche Vorgaben berücksichtigt und natürlich auch eine Neufassung des digitalen Fahrschulunterrichts entwickelt werden. Ebenso müssen die Chancen, aber sozusagen auch eine Abgrenzung zu dem, was digital nicht abgebildet werden kann, Entsprechung finden und letztendlich bundeseinheitliche Qualitätskriterien festgeschrieben werden.

Ich denke, diese digitalen Elemente werden bereichernd sein. Sie werden das Ganze auch gut ergänzen.

Ich denke, das, wozu wir uns auf den Weg machen, ist, tatsächlich das Beste aus beiden Welten ein Stück weit zusammenzuführen – mit Augenmaß, ohne Abstriche bei der Verkehrssicherheit machen zu müssen. Dass davon die praktische Ausbildung ausgenommen ist, liegt, glaube ich, auf der Hand.

Das bedeutet aber auch, dass wir in diesem Prozess eine wissenschaftliche Begleitung brauchen. Es gibt sehr unterschiedliche digitale Formate. Wir brauchen außerdem eine Evaluierungsoption beziehungsweise eine Evaluierung gleich von Anfang an, und wir brauchen natürlich auch die Fahrschulen, die Fahrlehrer, die Fahrlehrerbranche an unserer Seite, denn die müssen es letztendlich umsetzen. Wir wissen, dass diese Branche sehr heterogen ist.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass es dem Bund und uns als Ländern – wir diskutieren das Thema seit geraumer Zeit nicht nur in den Arbeitsgruppen, sondern auch in der Verkehrsministerkonferenz sehr intensiv – gemeinsam gelingen wird, für die Zukunft ein gutes Reformpaket zu schnüren und die theoretische Fahrausbildung ins 21. Jahrhundert zu überführen, auch für den Regelfall. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank Ihnen!

Als Letztes spricht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Kluckert vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Daniela Kluckert, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Digitales und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Fünfzehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung werden einige wirklich wichtige Änderungen angestoßen.

Digital da, wo es möglich ist – das muss auch in der Zukunft unser Credo sein, um das Leben mit der Digitalisierung für die Menschen besser zu machen. Ich möchte auf drei Punkte gerne eingehen:

Das Erste ist, dass wir mit der Änderung der Verordnung vor allem Fahrassistenzsystemen, die immer stärker benutzt werden, auch in der Führerscheinprüfung Rechnung tragen.

Außerdem wird es bei der Anerkennung ausländischer Führerscheine Rechtssicherheit geben. Viele Menschen aus Albanien, dem Kosovo und der Republik Moldau warten schon seit langem auf die erleichterte Anerkennung ihrer Führerscheine. Das ist auch für unser Land sehr wichtig, denn wir brauchen diese Fachkräfte auf unseren Straßen. Häufig ist eben die Fahrerlaubnis die Voraussetzung, damit die Menschen hier einen Beruf ausüben und arbeiten können.

Drittens haben wir die Erfahrungen mit dem Digitalen aus der Corona-Zeit in die Verordnung mit hineingenommen. Diese Erfahrungen haben zu Änderungen geführt. Es gibt da eine breite Debatte. Die einen sagen, wir wollen das Digitale festschreiben, die anderen sagen, wir müssen noch abwarten. Diese Debatte zieht sich auch entlang der Fahrschulen.

Mit der Fünfzehnten Verordnung wollen wir einheitliche Rahmenbedingungen bei Online-Angeboten schaffen. Ziel der Verordnung ist ein erster Schritt, die bisher in den Ländern praktizierten Verfahren festzuschreiben. Deshalb wird einerseits im Einvernehmen mit den Fachbereichen der Länder die Festlegung getroffen, dass der theoretische Unterricht die physische Präsenz voraussetzt. Andererseits wird festgelegt, dass Ausnahmen nach bundeseinheitlichen Anforderungen möglich sind; sie brauchen wir natürlich beim Führerschein.

Wie gerade gesagt wurde, kann das nur ein Anfang sein. Der Weg zur Führerscheinprüfung, die Führerscheinprüfung, der Führerschein, alles muss digitaler werden. Wir wollen da auch weitergehen.

Lassen Sie mich noch anmerken: Die Bundesregierung ist seit zwei Monaten im Amt. Herr Al-Wazir weiß das, er war bei den Koalitionsverhandlungen dabei. Ich gehe davon aus, dass auch Herr Minister Hermann das selbstverständlich weiß. Das heißt, das Digitale in unserem Ministerium wird auch hier noch verstärkt Einzug halten. Aber die Verfahren in Deutschland erfolgen nicht ad hoc, sondern es ist der Weg der Gesetzgebung einzuhalten. Deswegen ist auch diese Verordnung noch nicht das Ende der Fahnenstange. So ein Prozess dauert, und das ist auch richtig. Denn, wie klar gesagt wurde, Verkehrssicherheit ist ein hohes Gut, und es gilt abzuwägen. Aber digital da, wo es möglich ist, das muss unser Credo sein.

Wir wollen auch an anderen Stellen weiterkommen. Unter Beteiligung der Länder begannen erste Besprechungen zur Umsetzung des kürzlich abgeschlossenen BAST-Projektes zur Optimierung der Fahrerausbildung. Insgesamt beschäftigen wir uns hier mit dem Einsatz von E-Learning. Auf wissenschaftlicher Grundlage wollen wir das diskutieren. Ich denke, das ist genau der richtige Weg, Vor- und Nachteile abzuwägen und am Ende zu einer guten Lösung zu bringen, die dem Rechnung trägt.

In weiteren Gesprächen mit den Ländern und der Fahrlehrerschaft, die eingebunden werden muss, damit alles auf Akzeptanz stößt, wollen wir schauen, was sinnvoll und umsetzbar ist.

Uns eint der Wille, dass die Fahrerausbildung weiterhin modernisiert, digitalisiert, verbessert werden muss. Das ist eine ständige Reform. Digital ist das neue Normal. Das gilt auch beim Lernen, ganz besonders in Verbindung von Mobilität mit Digitalität. Das kann man nicht mehr trennen.

Ich freue mich auf die Unterstützung der Länder. Es wurde schon angekündigt, dass wir hier gemeinsam vorangehen und dann einen guten Schritt weitergehen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank Ihnen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Somit können wir gleich zur Abstimmung kommen. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wir beginnen mit Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Maßgabeempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen somit zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschließung.

Ziffer 8, zunächst ohne Buchstabe b Satz 2 und 3! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun bitte das Votum für den Rest der Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir sind mit diesem Tagesordnungspunkt am Ende, noch nicht ganz am Ende der Tagesordnung, aber doch ziemlich kurz davor, auf der Zielgeraden.

Punkt 24:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufsichtsprogramm nach § 180 des Strahlenschutzgesetzes und § 149 der Strahlenschutzverordnung (**AVV Aufsichtsprogramm**) (Drucksache 854/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 5 und 8 gemeinsam! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift** wie soeben **festgelegt zustimmen** möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 11. März 2022, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende, ein bisschen Sonnenschein. Wenn man mal nach oben schaut: Der lange vermisste blaue Himmel ist zu sehen in

weiten Teilen Deutschlands, je nachdem, wo Sie sich befinden werden. In diesem Sinne alles Gute, ein schönes und erfolgreiches Wochenende.

Halten Sie Abstand! Bleiben Sie gesund!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.30 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2021

(Drucksache 825/21)

Ausschusszuweisung: AIS

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2021)

und Gutachten des Sozialbeirats

(Drucksache 827/21)

Ausschusszuweisung: AIS

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu individuellen Lernkonten COM(2021) 773 final

(Drucksache 847/21)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Beschlusses 2005/671/JI des Rates im Hinblick auf den digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen

COM(2021) 757 final; Ratsdok. 14458/21

(Drucksache 3/22, zu Drucksache 3/22)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1015. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Im Jahr 2022 ist es traurige Tatsache, dass die in der EU-Grundrechtecharta festgelegten Grundfreiheiten nicht in allen Mitgliedstaaten auf gleiche Weise verstanden und dementsprechend geschützt werden. Gerade mit Blick auf die Situation der Meinungs- und Pressefreiheit in Staaten wie Polen und Ungarn ist es selbstverständlich und wichtig, dass die EU sich dazu klar positioniert.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, mit dem **Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit**, dem sogenannten EMFA, neue Regeln für Teilnehmer auf dem Medienmarkt aufzustellen, um das Funktionieren des EU-Binnenmarktes für Medien zu verbessern. Bis zum 21. März führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zum EMFA durch. Ziel der Konsultation ist, herauszufinden, welche Probleme auf dem Medienmarkt bestehen, die Regelungen im EMFA erforderlich machen könnten. Dazu gehören Bereiche wie:

- Transparenz der Beteiligungsverhältnisse an Medienunternehmen,
- Unabhängigkeit von Medienunternehmen,
- Bedingungen für das Funktionieren der Medien
- und die gerechte Zuweisung staatlicher Mittel, insbesondere in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedrohung der Meinungs- und Pressefreiheit begrüßt Bayern ausdrücklich, dass die Europäische Kommission das Thema aufgegriffen hat und Handlungsbedarf sieht, betroffene Staaten zu regulieren. Denn ohne freie und unabhängige Medien kann ein demokratisches Gemeinwesen nicht funktionieren. Meinungs- und Informationsfreiheit, mediale Vielfalt und der Pluralismus von Meinungen und Inhalten sind eine wesentliche Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft und Werteordnung.

Aus unserer Sicht ist das flächendeckende Vorgehen aber nicht zielführend. Eine Regulierung durch die EU kann nur differenziert und in Absprache mit den Ländern sinnvoll gestaltet werden.

Die KOM stützt sich bei ihrer Konsultation auf die Binnenmarktcompetenz. Eine rein marktbezogene Betrachtung der Medienregulierung greift jedoch deutlich zu kurz.

Die Regelungskompetenz für kulturelle Vielfalt, Medien und Vielfaltssicherung steht in der EU den Mitgliedstaaten zu. In Deutschland sind dafür die Länder zuständig. Der Bund hat im Bereich Kultur und Medien keine Gesetzgebungskompetenz.

Grundsätzlich ist der Bund als Außenvertretungsberechtigter angehalten, die Interessen der Länder im Bereich der Medienregulierung wahrzunehmen. Dies wollen wir mit diesem Antrag sicherstellen. Ziel dieses Entschließungsantrags ist es, konstruktiv und frühzeitig im Verfahren mitzuarbeiten. Zu diesem Zweck fordern wir die Übertragung der Verhandlungsführung mit der KOM.

In jedem Fall müssen folgende zentrale Grundsätze gewahrt werden:

- Die Sicherung der Medienvielfalt ist Aufgabe der Mitgliedstaaten. Auch beim EMFA sind die Kompetenzen der Mitgliedstaaten zu wahren. Bei der Regulierung muss darauf geachtet werden, dass gut funktionierende nationale pluralistische Mediensysteme wie in Deutschland nicht beschädigt werden. Wir müssen andere Wege finden, um auf die bedenklichen Zustände in anderen Mitgliedstaaten zu reagieren.
- Regelungen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk müssen bestehende Systeme ausreichend berücksichtigen. Eine EU-weit harmonisierte Regelung zur Kontrolle der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags ist daher abzulehnen.
- Vorschriften in Bezug auf Eigentumsverhältnisse von Medienunternehmen müssen den Mitgliedstaaten ausreichend Möglichkeiten zum Schutz regionaler und lokaler Angebote lassen.
- Auffindbarkeitsregelungen von Inhalten im allgemeinen Interesse auf EU-Ebene für Internetdienste begrüßen wir grundsätzlich. Aber sie sind nur sinnvoll, wenn auch Vermittlungsdienste davon erfasst sind. Das zeigt nicht zuletzt, wie sich vor allem junge Menschen heute Informationen beschaffen, zum Beispiel über Facebook oder Instagram. Eine Regelung auf EU-Ebene muss ausreichend Spielraum lassen, um nationale oder regionale Besonderheiten berücksichtigen zu können.

Der Entschließungsantrag soll rechtzeitig vor Ende der Konsultation an die Kommission übermittelt werden. Deshalb wird er bereits zum jetzigen Zeitpunkt in den Bundesrat eingebracht, um im nächsten Bundesratsplenarium am 11. März 2022 über die Entschließung abzustimmen. Wir bitten um Ihre Unterstützung.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Die **Energiepreise** in Deutschland haben ein Niveau erreicht, das zu einer ersten Belastung wird für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, aber ganz besonders auch für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vieler Privathaushalte. Konkret:

- Die Stromgroßhandelspreise sind stark angestiegen;
- das Preisniveau auf dem Gasmarkt hat sich seit Januar 2021 vervierfacht;
- Superbenzin der Sorte E 10 hat den Höchstpreisrekord aus dem September 2012 gebrochen und Diesel erreicht mittlerweile sogar Woche für Woche neue Höchstpreise.

Erst gestern wurde eine Umfrage veröffentlicht (Institut Kantar im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands), der zufolge sich 62 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher Sorgen machen wegen der starken finanziellen Belastung durch die hohen Energiepreise.

Und wenn sich Zeitungsmeldungen häufen, dass Senioren mit kleiner Rente, Alleinerziehende mit nur einem Einkommen oder sozial Schwache es sich nicht mehr leisten können, im Januar die Heizung anzudrehen, dann ist das für einen Sozialstaat wie die Bundesrepublik Deutschland nicht hinnehmbar.

Und wir werden – das ist ein weiterer zentraler Gesichtspunkt dieses Problems – auch die Energiewende nicht erfolgreich umsetzen können, wenn die Preise für die Strom- und Erdgasversorgung weiter durch die Decke gehen. Also sind wir, die wir in politischer Verantwortung stehen, jetzt aufgefordert, schnelle und entschiedene Gegenmaßnahmen zu treffen.

Das Problem, dem wir uns gegenübersehen, hat vielfältige Ursachen, folglich müssen auch an vielen Stellen die Hebel angesetzt werden. Entlastung können erfolgen:

- durch eine rasche Abschaffung der EEG-Umlage,
- durch die Senkung der Stromsteuer und weitere Entlastungen bei den Strompreisen für Verbraucher und Industrie.

Beide Maßnahmen sollten zeitnah vom Bund auf den Weg gebracht werden, um schnell eine Entlastungswirkung zu entfalten. Wir können nicht weiter warten.

Neben solchen allgemeinen Maßnahmen müssen wir auch die besonders Betroffenen im Auge haben: die Pendler, die Geringverdiener, die Familien. Gerade für diese Gruppen müssen wir darauf achten, dass die Energiepreisfrage nicht zu einer sozialen Frage wird, die zu einer Spaltung der Gesellschaft führt, nämlich in eine Spaltung zwischen denjenigen, die sich eine warme Wohnung leisten können, und den anderen, die in den eigenen vier Wänden frieren müssen.

Und wir müssen an konstruktiven, langfristigen Lösungen arbeiten:

- Der Ausbau der erneuerbaren Energien gehört dazu ebenso wie ein beschleunigter Netzausbau und die zügige Fertigstellung der dringend benötigten Stromleitungen.
- Wir sollten die Gaskraft ohne ideologische Scheuklappen als Brückentechnologie akzeptieren.
- Und zugleich müssen wir darauf achten, uns bei den Lieferanten nicht in zu starke Abhängigkeiten zu begeben. Die derzeitige internationale Lage macht uns das schmerzhaft bewusst.

Diesen notwendigen multiperspektivischen Ansatz verfolgt der vorliegende Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen.

Deshalb wird dieser von der Bayerischen Staatsregierung unterstützt, weil er eine Fülle an Vorschlägen enthält, die in der Tat geeignet sind, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu entlasten und zudem der Wirtschaft Planungs- und Versorgungssicherheit durch stabile Energiepreise zu verschaffen.

Anlage 3**Erklärung**

von Ministerin **Bettina Martin**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Vor wenigen Tagen – am 27. Januar – haben wir der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Millionen Menschen fielen den grausamen Taten eines menschenverachtenden, antisemitischen und brutalen Systems zum Opfer. Zur gleichen Zeit sehen wir in diesen Tagen Menschen auf den Straßen unseres Landes, die einen gelben Davidstern tragen, in dem das Wort „ungeimpft“ steht.

Diese geschichtsvergessene Vereinnahmung unbeschreiblichen Leids ist unerträglich und zeigt, wie wichtig auch heute der Kampf gegen Antisemitismus in unserer Gesellschaft ist. Wir nehmen es nicht hin, dass Jüdinnen und Juden, dass Überlebende der Shoa und ihre

Nachfahren in Deutschland und Europa Anfeindungen, Hass und Gewalt ausgesetzt sind.

Antisemitismus gibt es auch fast 80 Jahre nach dem Ende des Naziterrors in unserem Land. Der furchtbare Anschlag in Halle hat gezeigt, dass es nach wie vor Aufgabe von Politik und Gesellschaft ist, dafür zu sorgen, dass Jüdinnen und Juden in Deutschland ohne Angst leben können.

Im Jahr 2020 verzeichnete das Bundeskriminalamt 2.351 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung um mehr als 15 Prozent. Wir erleben das nicht zu unterschätzende und gefährliche Potenzial antisemitischer Strömungen mitten in unserer Gesellschaft. Es ist Verantwortung und Aufgabe, diesen Entwicklungen mit aller Kraft entgegenzutreten – bei uns in Deutschland, aber auch europaweit.

Ich bin der EU-Kommission daher dankbar, dass sie sich dieses Themas mit der vorliegenden Strategie angenommen hat. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern ebenso dankbar, dass es zu dieser Strategie der EU-Kommission große Geschlossenheit gibt.

Die am 5. Oktober 2021 vorgestellte **Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens** sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren:

- Verhütung aller Formen von Antisemitismus,
- Schutz und Förderung jüdischen Lebens
- sowie die Förderung von Forschung, Aufklärung und Gedenken an den Holocaust.

Die Kommission verfolgt dabei einen umfassenden Ansatz der Antisemitismusbekämpfung. Gerade auch neuere Entwicklungen, zum Beispiel von Online-Verschwörungsmethoden und Hassrede, sollen bekämpft werden. Das begrüße ich sehr.

Die Mitgliedstaaten haben sich bereits verpflichtet, durch nationale Strategien oder Maßnahmen alle Formen von Antisemitismus zu verhüten und zu bekämpfen. Die nationalen Strategien sollen bis Ende 2022 festgelegt und dann von der Kommission bis Ende 2023 bewertet werden.

Mecklenburg-Vorpommern hat in der Strategie zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ diverse Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens beschrieben.

Neben dem jüngst neu berufenen Beauftragten für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus existiert seit 2021 außerdem die Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus in

Mecklenburg-Vorpommern. Damit können Ausmaß und unterschiedliche Erscheinungsformen von Antisemitismus besser erfasst werden. Bei der Meldestelle werden nicht nur Straf- und Gewalttaten registriert. Über das mehrsprachige, einfache Onlineportal können auch antisemitische Vorfälle im Alltag gemeldet werden. Gleichzeitig findet eine Vernetzung mit zahlreichen Beratungsangeboten statt.

Wer Antisemitismus erfolgreich begegnen will, benötigt ein genaues Bild der Lage. Deshalb ist es uns in unserem Bundesland wichtig, dass Vorfälle zentral im ganzen Land gesammelt und erfasst werden. Jeder Angriff auf einen Menschen jüdischen Glaubens – ob verbal oder physisch – ist verabscheuungswürdig. Jede Schmiererei an einer Synagoge und jede Schändung eines jüdischen Friedhofs ist Ausdruck einer antisemitischen Grundhaltung, einer zutiefst menschenverachtenden und antidemokratischen Gesinnung, für die in Deutschland und der EU kein Platz ist. Die im Länderantrag gesetzten Schwerpunkte sind daher zu begrüßen.

Mecklenburg-Vorpommern schließt sich diesem Antrag gerne an.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Olaf Lies**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

„Dieses Land ist für uns alle nur dann ein Zuhause, wenn auch Juden sich hier zu Hause fühlen.“ Dieser Satz unseres Bundespräsidenten beschreibt auf den Punkt die Erwartung, die nicht nur Juden, sondern wir alle an unser Land richten müssen: „Diese Republik ist nur dann vollkommen bei sich, wenn Juden hier vollkommen sicher sind“, wie der Bundespräsident erläuterte.

„Vollkommen sicher“, das darf nicht nur heißen, sicher vor der Heimtücke antisemitischer Anschläge oder anderer Gewalttaten, die in den letzten Jahren in erschreckender, beschämender Weise zu verzeichnen waren. Sicher müssen Juden in Deutschland auch sein vor Antisemitismus im Alltag, im Subtilen des Miteinanders. Nur dann können sie sich hier zu Hause fühlen, und nur dann kann unsere Gesellschaft überhaupt vollkommen bei sich sein. Das gilt in Deutschland, das gilt aber natürlich in ganz Europa.

Und so stehen wir vor einem wichtigen, grundlegenden Thema für uns alle, wenn wir heute Stellung nehmen zur Antisemitismusstrategie der EU-Kommission (**„Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens 2021–2030“**). Niemand von uns wird von einer solchen Strategie

Durchbrüche erwarten. Aber wichtige Signale sendet sie aus – und wenn es nur ist, anzuerkennen, dass wir es EU-weit mit einem Anstieg des Antisemitismus zu tun haben, der EU-weite Antworten erfordert.

Antisemitismus, egal ob neuer oder alter, egal ob genuin rechtsextrem, verschwörungstheoretisch oder als permanente „Israelkritik“ verbrämt, ist ein Gift für unsere Gesellschaft, für unser Zusammenleben und eben nicht nur für die Sicherheit von Juden. Er richtet sich gegen all das, was unsere europäische Identität ausmacht, die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Minderheiten. Er ist nicht nur widerwärtig, sondern eine schwere Gefahr – und für Gefahrenabwehr muss der Staat sich verantwortlich fühlen. Diese Verantwortung endet in Europa nicht an nationalen Grenzen. Deshalb müssen die Mitgliedstaaten der EU zusammenstehen und das zur Verfügung stehende staatliche und gesellschaftliche Instrumentarium entschlossen einsetzen. Verharmlosen und Vertuschen von Problemen im eigenen Land sollte sich kein Mitgliedstaat leisten, auch kein Achselzucken oder Kleinreden eines Phänomens, das sich eben nicht nur gegen einzelne Menschen richtet, sondern gegen die Ordnung all jener Werte, auf die wir uns in Europa verständigt haben.

Das schließt die subnationale Ebene selbstverständlich mit ein. Gut ist es daher, dass der AdR als Scharnierinstitution zur regionalen Ebene ausdrücklich in der Stellungnahme genannt wird. Auch so kann die EU von Best-Practice-Beispielen und Erfahrungen aus der Tiefe ihrer Regionen profitieren.

Weil wir bereit sind, nein, weil es wie bei jeder Gefahrenabwehr nötig ist, das gesamte Instrumentarium einzusetzen und dabei vernetzt vorzugehen, nennt die Kommission in ihrer Strategie auch das schärfste Schwert des Staats: das Strafrecht. Es darf nicht erst zum Einsatz kommen, wenn körperlich attackiert und gemordet wird. Es muss auch bei antisemitischer Hetze, egal ob offen oder ideologisch verschleiert, genutzt werden, auch und gerade bei uns in Deutschland.

Und: Was antisemitisch ist oder nicht, ist keine Geschmacksfrage. Das liegt nicht im Auge des Betrachtenden. Deshalb begrüße ich besonders, dass wir von der gemeinsamen Antisemitismusdefinition des IHRA, der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken, ausgehen. Wir haben auf das Wesentliche reduzierte und anerkannte Definitionen. Nutzen wir sie!

Wichtig ist in der Stellungnahme, dass Antisemitismus im Internet explizit aufgegriffen wird. Hier hat sich während der Corona-Pandemie viel zum Schlechteren entwickelt. Unter dem „Deckmantel der Besorgnis“ haben rechte Gruppen daran gearbeitet, ihre Sichtweisen und Verschwörungsnarrative salonfähig zu machen und eine Diskursverschiebung zu befördern. Befördert durch die

Anonymität des Internets ist es dabei auch zur Zunahme antisemitischer Hasskommentare gekommen.

Die vorliegende Kommissionmitteilung nennt erschreckende Zahlen: Zitiert wird eine Studie, nach der sich antisemitische Inhalte im Internet während der Pandemie in französischsprachigen Posts versiebenfacht und in deutschsprachigen Posts mehr als verdreizehnfacht haben.

Wir haben es selbst erlebt: Die israel- und judenfeindlichen Parolen, die wir im vergangenen Sommer nach Raketenangriffen auf Israel durch die Hamas auch vor Synagogen in Deutschland gehört haben, waren im Internet angezettelt worden. Wir müssen aber immer bei uns selbst anfangen.

Daher ist es richtig, dass wir uns selbst gerade im Bereich der Aus- und Fortbildung unseres Personals dem Anspruch verschrieben haben, Sensibilität zu schaffen und ein Bewusstsein für das Erkennen antisemitischer Straftaten und die historische Verantwortung Deutschlands zu schaffen. All das dient nicht zuletzt der Schaffung von Vertrauen in den Staat und trägt auch zur Erhöhung von Anzeigebereitschaft antisemitisch motivierter Straftaten bei. Im Kampf gegen den Antisemitismus sind wir aber auch auf jede und jeden Einzelnen angewiesen.

Ein abschließendes Beispiel: Mit der Möglichkeit richterlich angeordneter Account-Sperren weisen wir auf einen findigen Vorschlag eines Berliner Richters und Podcasters hin, der es auch in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene geschafft hat. Das zeigt wieder einmal, wie wichtig es für uns Politikerinnen und Politiker ist, die vielen guten Ideen aus der Zivilgesellschaft zu hören und gegebenenfalls aufzugreifen.

Die Antisemitismusstrategie der EU-Kommission kommt also ganz sicher nicht zu früh. Sie ermahnt uns, in der Zeit nach der Corona-Pandemie Rückschritte aufzuholen und ein neues Kapitel im Kampf gegen den Antisemitismus aufzuschlagen.

Ich zitiere zum Abschluss erneut den Bundespräsidenten: „Antisemitische Äußerungen sind kein Bürgerrecht. Und es fällt auch nicht unter das Recht auf freie Meinungsäußerung, antisemitische oder antizionistische Parolen als Kritik an der Politik Israels zu deklarieren. Antisemitismus ist keine Meinung, er ist ein Ressentiment, egal in welcher Form und aus welcher Ecke er sich äußert.“

Lassen Sie uns gegen dieses Ressentiment arbeiten in ganz Europa, damit Jüdinnen und Juden, damit wir alle in diesem Europa sicher und zu Hause sind.

Anlage 5**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Bereits in der Bundesratssitzung am 17. Dezember letzten Jahres habe ich namens der Bayerischen Staatsregierung deutlich gemacht, dass wir diesem **Zweiten Nachtragshaushalt** sehr kritisch gegenüberstehen. An diesen Vorbehalten hat sich, trotz eines in der Zwischenzeit ergänzten Haushaltsvermerks, nichts geändert.

Nach wie vor steht die Bayerische Staatsregierung auf dem Standpunkt, dass der Plan des Bundesfinanzministers, die nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Milliarden Euro dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ zuzuführen, mit den Prinzipien einer verfassungsgemäßen Haushaltspolitik nicht zu vereinbaren ist.

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Notwendigkeit des Klimaschutzes, wir sind ebenfalls bereit, den sich vollziehenden Transformationsprozess der deutschen Wirtschaft zu flankieren, und wir sperren uns auch nicht gegen notwendige und sinnvolle Investitionen. Aber all diese guten Zwecke heiligen nicht das von der Bundesregierung gewählte Mittel, nämlich Gelder in beträchtlicher Höhe, die einzig und allein aufgrund der dramatischen Corona-Situation bewilligt worden sind, anderen Zwecken zuzuführen.

Ich möchte unsere wesentlichsten Bedenken noch einmal kurz zusammenstellen:

Die Mittel wurden in und für eine außergewöhnliche Notsituation vom Bundestag zur Verfügung gestellt. Diese außergewöhnliche Notsituation wird aber zum Zeitpunkt der Mittelverwendung nicht mehr vorliegen.

Die Bundesregierung missachtet somit den nötigen sachlichen und zeitlichen Konnex. Was für eine Ausnahmesituation bewilligt wurde, muss auch dieser Ausnahme vorbehalten bleiben. Indem die Bundesregierung aber diese Gelder auf normale Haushaltsjahre übertragen will, führt sie die Schuldenbremse ad absurdum.

Und genau das will die Bayerische Staatsregierung nicht: Wir erwarten, dass die Schuldenbremse wieder eingehalten wird, sobald die Ausnahmesituation beendet ist.

Dass wir mit unseren Einwänden gegen das gewählte Verfahren einen neuralgischen Punkt getroffen haben, sieht man daran, dass die Bundesregierung in den zurückliegenden Wochen aktiv geworden ist und diese Zuweisung mit einem verbindlichen Haushaltsvermerk versehen hat.

Dieser sieht vor, dass die zusätzlichen Mittel „kurz- oder mittelfristig der Finanzierung von Ausgaben zur Abfederung und Überwindung der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Notsituation“ zu dienen haben und hierbei für „zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels, Maßnahmen zur Transformation der deutschen Wirtschaft und nachholende Investitionen verwendet“ werden sollen.

Doch auch dieser Haushaltsvermerk löst das Grundproblem nicht. Denn bei den darin genannten Maßnahmen handelt es sich um die Erfüllung allgemeiner Staatsaufgaben. Eine schlüssige Begründung, dass die klimarelevanten Maßnahmen auf die Beseitigung der pandemischen Lage ausgerichtet sind, wird kaum möglich sein – zumindest nicht in einer Qualität, die auch das Bundesverfassungsgericht überzeugt. Aus unserer Sicht hat dieser Haushaltsvermerk vornehmlich eine kosmetische Funktion und ist somit nicht geeignet, unsere verfassungsrechtlichen Bedenken auszuräumen.

Dieser Nachtragshaushalt steht darüber hinaus nach wie vor im Konflikt mit den ehernen Prinzipien einer seriösen Haushaltsführung: der Jährlichkeit, der Vorherigkeit, der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit.

Übrigens teilt der Bundesrechnungshof unsere verfassungsrechtlichen Bedenken und spricht sogar von der Gefahr, dass einer „uferlosen Neuverschuldung der Weg bereitet“ würde („FAZ“ vom 06.01.2022). Deshalb kann ich namens der Bayerischen Staatsregierung nur davor warnen, einen Nachtragshaushalt von 60 Milliarden Euro auf diese schiefe Ebene zu stellen. Denn auch wenn Corona schon längst seinen pandemischen Schrecken verloren haben wird, würden wir immer noch an den Folgen dieser haushalterischen Laisser-faire-Politik leiden.

Corona hat die Staatsfinanzen einer enormen Belastung unterzogen, aber Deutschland konnte sich das leisten, weil wir in den Jahren zuvor eine weitblickende, seriöse Haushaltspolitik betrieben haben. Es wäre doch geradezu paradox, wenn die Bundesregierung die Instrumente, die uns die Krise finanziell überhaupt erst haben bewältigen lassen, jetzt unter dem Vorwand der Bekämpfung dieser Krise leichtfertig aus der Hand legen würde.

Aufgrund all dieser verfassungsrechtlichen Bedenken wird die Bayerische Staatsregierung den Zweiten Nachtragshaushalt nach wie vor nicht unterstützen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Seit längerer Zeit führen wir in Europa Debatten über Rechtsstaatlichkeit und gemeinsame Werte. Das sind sehr politische Debatten, die aber auf sauberer juristischer Grundlage geführt werden sollten. Das ist leider nicht immer der Fall. Zuletzt wurden auch das Bundesverfassungsgericht und sein Urteil zu den EZB-Anleihekäufen Opfer einer solchen Diskussion. Für seine Rechtsprechung wurde das Bundesverfassungsgericht zu Unrecht von EU-Seite kritisiert und von anderen als negatives Beispiel herangezogen.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir daher eine Klarstellung erreichen. Es geht um das Ansehen der Institutionen und den Schutz der bundesstaatlichen Ordnung im vereinten Europa, der wir alle kraft Verfassung verpflichtet sind. Deshalb sollten sich auch die Länder äußern.

Zur Erinnerung: Die Europäische Kommission hat am 9. Juni 2021 ein **Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland** eingeleitet und dieses am 2. Dezember 2021 wieder beendet. Hintergrund war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020 zu Ankäufen von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank. In dem Urteil stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass sowohl bestimmte Aspekte des Staatsanleihekaufprogramms als auch die Überprüfung durch den EuGH gegen die Kompetenzordnung auf EU-Ebene verstoßen haben. Die Europäische Kommission sah in diesem Urteil einen Verstoß gegen den Vorrang des Europarechts und hat ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Aus unserer Sicht ein einzigartiger Vorgang. Denn dieses Vertragsverletzungsverfahren war sachlich nicht gerechtfertigt und überdies schädlich für die Rechtsstaatlichkeitsdebatte auf europäischer Ebene. So etwas darf sich nicht wiederholen. Mit unserer Bundesratsentscheidung wollen wir konkrete Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Kompetenzkonflikte aufzeigen. Wir fordern die verbesserte Einbeziehung der nationalen, für Verfassungsfragen zuständigen Gerichte in Entscheidungen des EuGH.

Mir liegt sehr viel an der Feststellung der hohen Bedeutung des Bundesverfassungsgerichts für den Schutz der deutschen Verfassungsordnung. Das Bundesverfassungsgericht leistet einen wesentlichen Beitrag zur grundgesetzfesten Ausgestaltung der Mitgliedschaft Deutschlands in der EU und zur gesamteuropäischen Rechtsentwicklung.

Wir alle wissen: Die Europäische Union ist gerade kein Bundesstaat wie die Bundesrepublik Deutschland. Sie ist ein ganz eigenes Gebilde, welches dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung unterworfen ist. Die Anwendungsverpflichtung des europäischen Rechts ganz allgemein reicht nur so weit, wie die europäischen Verträge einen wirksamen Handlungsrahmen vorgeben. Und nur genau so weit reicht auch die Anwendungsverpflichtung europäischen Rechts durch die deutschen Verfassungsorgane, die natürlich weiterhin an das Grundgesetz gebunden bleiben.

Das Bundesverfassungsgericht kommt also seiner Aufgabe nach, die Identität der Verfassungsordnung Deutschlands in ihrem Kern zu schützen (Artikel 79 Absatz 3 GG). Das erkennen die europäischen Verträge ausdrücklich an (Artikel 4 Absatz 2 EUV).

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung klare Konturen gegeben und europäisches Primärrecht mit deutschem Verfassungsrecht in Einklang gebracht. Und: Das Bundesverfassungsgericht erkennt außerdem den Anwendungsvorrang des Europarechts und die Entscheidungskompetenz des EuGH dem Grunde nach an. Deshalb hätte das Verfahren schon gar nicht eingeleitet werden dürfen. Damit war die Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens überfällig.

Aber für uns steht fest: Trotz Beendigung des Verfahrens gibt es Handlungsbedarf! Wir müssen uns klar zum Bundesverfassungsgericht und seiner Rechtsprechung bekennen. Neben Bundesregierung und Bundestag sind auch wir als Bundesrat an diese Rechtsprechung gebunden und – wie das Bundesverfassungsgericht feststellt – müssen aktiv auf die Befolgung und Beachtung der Kompetenzgrenzen achten. Angesichts der möglichen Tragweite von Kompetenzstreitigkeiten für die Rechtsstaatlichkeitsdebatte in der Europäischen Union müssen wir hier im Bundesrat handeln.

Wir schlagen daher folgende konkrete Maßnahmen vor:

- Der bisherige informelle Austausch der obersten Gerichte der Mitgliedstaaten mit dem Europäischen Gerichtshof braucht noch Verbesserung und Ergänzung.
- Wir fordern eine stärkere Beachtung der Prinzipien der Subsidiarität und der begrenzten Einzelermächtigung. Wir plädieren für die Schaffung eines Europäischen Gerichtsverbands durch die direkte Verfahrensbeteiligung, die bisher nur einseitig ausgestaltet ist. Nationale Gerichte legen dem EuGH Rechtsfragen vor, welche die Auslegung Europäischen Rechts betreffen.
- In wesentlichen Kompetenzfragen brauchen wir auch eine Vorabteiligung der nationalen Verfassungsge-

richte durch den EuGH. In diesem gegenseitigen Dialog würden sich die verschiedenen Kräfte und Sichtweisen ausbalancieren.

Wünschenswert wäre auch die Schaffung eines eigenen Kompetenzgerichtshofs, der für die zuverlässige Beilegung von Kompetenzstreitigkeiten sorgt. Dies würde auch rechtsstaatliche Bedenken ausräumen, indem der EuGH nicht mehr als Richter in eigener Sache fungieren könnte.

Der bayerische Entschließungsantrag beinhaltet wesentliche Feststellungen zur hohen Bedeutung des Bundesverfassungsgerichts für die gesamteuropäische Rechtsentwicklung sowie dringend notwendige Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung zukünftiger Kompetenzkonflikte.

Ich bitte um eine breite Unterstützung für den bayerischen Entschließungsantrag.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

In Artikel 106 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung steht: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.“ Auch wenn das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ein solches explizites Recht auf Wohnen nicht kennt, so sind wir alle doch sicherlich darin einig, dass das Recht auf eine angemessene Wohnung in allen Ländern eine zentrale politische Aufgabe ist.

Allerdings wird es in vielen Regionen Deutschlands zu einer immer größeren Herausforderung, die Versorgung mit Wohnraum zu gewährleisten. Gerade für junge Familien oder für ältere Menschen mit niedrigem Einkommen ist es oft besonders schwierig, Wohnraum zu finden, der ihren individuellen Bedürfnissen entspricht und zugleich bezahlbar ist. Corona und Inflation tragen zu einer weiteren Verschärfung der Lage bei. Auf der einen Seite teils rasant steigende Preise am Wohnungs- und Immobilienmarkt und auf der anderen Seite in breiten Bevölkerungskreisen niedrigere Jahreseinkommen durch Kurzarbeit oder pandemiebedingte Einkommenseinbußen – die Wohnraumfrage droht zur sozialen Frage unserer Zeit zu werden.

Die Antwort darauf lautet – scheinbar einfach: Vergrößerung des Angebots. Doch um die Anzahl neuer Wohnungen zu erhöhen, brauchen wir zusätzliche Instrumente, um Grund und Boden für Neubauprojekte zu mobilisieren. Denn allein mit Nachverdichtung werden

wir die nötige Masse an neuem Wohnraum nicht erreichen können.

Baulandaktivierung brauchen wir aber nicht nur für neuen Wohnraum, sondern auch für Infrastrukturprojekte, die dem Gemeinwohl dienen. Gerade im Zuge der Energiewende werden immer wieder Flächen für Infrastrukturmaßnahmen benötigt, sei es für die Errichtung von Stromtrassen, Photovoltaik-Freiflächenanlagen oder Windrädern.

Der Flächenerwerb scheitert aber oft daran, dass Eigentümer nicht bereit sind, zu verkaufen. Die mangelnde Bereitschaft entspringt meist nicht genereller Verweigerung, sondern dem Umstand, dass die Steuerbelastung für Verkaufserlöse ganz einfach zu hoch ist.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, jährlich 400.000 neue Wohnungen zu bauen, von denen ein Viertel öffentlich gefördert werden soll. Im Koalitionsvertrag steht aber nirgends, mit welchen Instrumenten die dafür nötigen Grundstücksflächen verfügbar gemacht werden sollen. Der Antrag der Bayerischen Staatsregierung zielt daher darauf ab, durch Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen einen spürbaren Beitrag zur **Mobilisierung von Grundstücken** zu leisten.

Ich darf Ihnen die fünf Punkte unseres Antrags in aller Kürze vorstellen:

1. Wir wollen die Verkaufs- und Investitionsbereitschaft insbesondere im betrieblichen Bereich erhöhen. Deshalb fordern wir hier mehr Flexibilität bei der Reinvestition von Verkaufserlösen. Und wir fordern die Einführung einer Steuerbefreiung, wenn Kleinflächen zum Zwecke des Gemeinwohls verkauft werden.

2. Es gibt Fälle, in denen eine steuerbegünstigte Reinvestition des Verkaufserlöses oder ein steuerbefreiter Verkauf nicht möglich sind. In solchen Fällen müssen wir für andere steuerliche Anreize sorgen. Unser Vorschlag ist, die Gewinne bei der Veräußerung von Grundstücken zum Wohnungsbau nur in Höhe von 25 Prozent zu besteuern.

3. Bei der Mobilisierung von Bauland müssen wir ganz besonders auch an die Landwirtschaft denken. Aufgrund der hohen Steuerbelastung ist der Verkauf bislang landwirtschaftlich genutzter Flächen aber nicht sehr attraktiv. Deshalb bedarf es der Wiedereinführung gesonderter Steuerfreibeträge für Gewinne aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke, wenn diese zur Abfindung von Erben, die den Hof nicht übernehmen, oder zur Tilgung betrieblicher Altschulden eingesetzt werden.

4. Im Grundstücks- und Immobilienbereich gibt es in Deutschland ausgeprägte regionale Preisunterschiede. Um passgenaue Lösungen für jede Region zu finden, sollen die Länder wesentliche Aspekte der Erbschaft- und

Schenkungssteuer ebenso selbst regeln können wie die Höhe des Grunderwerbsteuer-Freibetrags.

5. Ein zentraler Beitrag zur Erreichung der Klimaziele ist der Bau von Stromtrassen. Diesen müssen wir massiv vorantreiben. Deshalb fordern wir, dass Stromtrassenentschädigungen steuerfrei gestellt werden. So können Grundstückseigentümer motiviert werden, Stromleitungsbau auf ihren Flächen zu dulden.

Die Bayerische Staatsregierung ist fest davon überzeugt, dass mit diesen steuerpolitischen Instrumentarien ein wichtiger Beitrag zur Mobilisierung dringend benötigten Baulands geleistet werden kann.

Wir bitten daher um Unterstützung.

Anlage 8

Umdruck 1/2022

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1016. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 11

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates** (Drucksache 11/22)

II.

Zu der Vorlage die Stellungnahme abzugeben, die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben ist:

Punkt 13

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Änderung der Richtlinie 2009/138/EG** im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit, die Aufsichtsqualität, die Berichterstattung, langfristige Garantien, makroprudenzielle Instrumente, Nachhaltigkeitsrisiken, die Gruppenaufsicht und die grenzüberschreitende Aufsicht
COM(2021) 581 final
(Drucksache 806/21, zu Drucksache 806/21, Drucksache 806/1/21)

III.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 20

Zwanzigste Verordnung zur **Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 857/21)

IV.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 25

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** (Drucksache 789/21, Drucksache 789/1/21)

V.

Zu den Verfahren, die in den zitierten Drucksachen bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 26

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 16/22, zu Drucksache 16/22)

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Mit dem von der Kommission am 25. November 2021 vorgelegten **Vorschlag für eine Verordnung über die Transparenz und das Targeting** nimmt die Kommission nunmehr den – zweifelsohne auch kommerziell geprägten – Sektor der Wahlwerbung in den Blick. Die Regelungen statuieren Standards für die Transparenz in Sachen Wahlwerbung und Sponsoring – und das künftig europaweit. Dieser Vorstoß ist zu begrüßen.

Unsere Demokratie braucht eine Öffentlichkeit, in der sich die Bürgerinnen und Bürger offen informieren und schließlich in Wahlen ihren politischen Willen zum Ausdruck bringen können. Diese eine ungeteilte Öffentlichkeit ist zunehmend gefährdet. Die sozialen Medien verschärfen dies, indem sie den Hort für viele kleine sogenannte Echoräume bilden. Gegenwärtig gelingt es kaum noch, einen Konsens über grundlegende Gewissheiten herzustellen. Fake News und Verschwörungsmymen sind hier seit vielen Jahren im Vormarsch.

Dies sind alles reale Bedrohungen für das – nennen wir es – Betriebssystem unseres freiheitlichen Gemeinwesens. Aus meiner Sicht ist es daher für den demokratischen Willensbildungsprozess von zentraler Bedeutung, dass er von einer offenen Debatte begleitet wird und bestmögliche Transparenz über die Meinungsmacher besteht. Sie sind es, die den Meinungsbildungsprozess anschieben, und der informationswillige Bürger muss zumindest die Chance erhalten, Klarheit über die Herkunft der ihn erreichenden Informationen zu bekommen.

Die Hintergründe zum Erkenntnisgewinn offenzulegen, ist im wissenschaftlichen Bereich absolut üblich und gefordert. Hieran Anleihen zu nehmen, kann im politischen Terrain nicht schaden. Der vorgelegte Regulierungsvorschlag schützt meines Erachtens letztlich nicht nur die Integrität von Wahlen, sondern trägt auch zum Schutz der Demokratie an sich bei.

Wir erleben verbale und tätliche Angriffe, bei denen die staatliche Souveränität und sogar der Staat als solches infrage gestellt werden. Wir erleben zudem einen erneuten Anstieg der Gewalt gegen Politiker und Mandatsträger. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Es sind nicht nur Zahlen in einer Kriminalstatistik. Hinter jeder dieser Zahlen steckt ein verletzter Beamter, eine bedrohte Polizistin, ein eingeschüchterter ehrenamtlicher Kommunalpolitiker. Sie alle stehen für uns ein, bilden das Rückgrat unseres Staates. Schlagen wir uns auf ihre Seite, stehen wir zu ihnen, stärken wir ihnen den Rücken!

Das Wahlrecht ist ein Gut mit einem überragenden verfassungsrechtlichen Rang. Es ist das prominenteste Recht des Einzelnen, um am politischen Willensbildungsprozess teilzunehmen und mitzubestimmen. Es steht jeder und jedem gleichermaßen zu. Wir wissen aber auch, wie Werbung unseren Willensbildungsprozess beeinflusst, ihn vielleicht sogar unmerklich beherrscht. Und nicht zuletzt wissen wir, dass Werbung nur dann eine gute ist, wenn sie den Weg zur Zielperson findet. Das Wort Targeting macht dies deutlich.

Der Regulierungsvorschlag untersagt nicht das Targeting im kommerziell determinierten Bereich. Solch weitgehende Forderungen, zum Beispiel des EU-Datenschutzbeauftragten, werden im politischen Raum gerade diskutiert. Wir reden aber heute über einen wichtigen ersten Schritt, damit Meinungsmache in dem Bereich der politischen Werbung ein Stück weit transparent und damit auch besser wird.

Der demokratische Diskurs muss frei sein, Parteien müssen offen um den Wähler streiten, Kandidaten und Wähler offen diskutieren und interagieren. Es ist derzeit schon besorgniserregend genug, wenn Staat und Demokratie von Extremisten unterminiert werden. Stellen wir dem einen offenen Meinungsbildungsprozess gegenüber, und geben wir keine Nahrung für Demokratiefeinde gegen „die da oben“! Nutzen wir jede Gelegenheit, die Demokratie zu festigen, sie zu bewahren!

In diesem Sinne ist es wichtig, dass die künftigen Regelungen „sitzen“. Es bedarf präziser Definitionen und verhältnismäßiger Vorgaben. Mit Blick auf die Kompetenzfrage der EU in dieser Sache möchte ich eines klarstellen: Natürlich muss sich die EU innerhalb der Kompetenzen bewegen, und natürlich bewegen wir uns in einem Bereich zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Schutz demokratischer Prozesse. Die Marktmacht der IT-Konzerne und die davon kaum zu trennenden wirtschaftlichen und digitalen Prozesse machen es aus meiner Sicht aber gerade erforderlich, auf europäischer Ebene breit angelegt zu handeln.

Wir werden den weiteren Gesetzgebungsprozess konstruktiv begleiten.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerin **Susanna Karawanskij**
(Thüringen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Anja Siegesmund gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ein Viertel aller bekannten Arten lebt im Boden. Doch globale Strategien zum Schutz der Biodiversität schenken diesem Lebensraum bisher wenig Beachtung. Das müsse sich dringend ändern, appellieren Forscherinnen und Forscher, darunter auch das Deutsche Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung Halle-Jena-Leipzig (iDiv). Einer der Wissenschaftler des iDiv, Dr. Carlos Guerra, fasst zusammen: „Indem wir die biologische Vielfalt im Boden erfassen und schützen, unterstützen wir die Erfüllung vieler Nachhaltigkeitsziele, sei es der Klimaschutz, die Nahrungsmittelversorgung oder der Schutz der biologischen Vielfalt.“ In Thüringen arbeiten wir daher mit dem iDiv zusammen, um unsere Biodiversitätsstrategie fortzuschreiben.

Am 17. November 2021 hat die EU-Kommission die seit Längerem angekündigte „**EU-Bodenstrategie für 2030**“ vorgelegt und die Strategie als wichtigen Baustein des europäischen Green Deal bezeichnet. Ich begrüße diesen Schritt ausdrücklich. Er ist längst überfällig.

Mit der Bodenstrategie hat die EU-Kommission ein altes Versprechen eingelöst: Noch 2014 war eine EU-Bodenrahmenrichtlinie an der Ablehnung der Mitgliedstaaten gescheitert, unter anderem auch an der vormaligen Bundesregierung. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist nunmehr verankert, dass sich Deutschland für einen besseren Schutz der Böden auf EU-Ebene einsetzen und verbindliche Regelungen unterstützen wird.

Die EU-Kommission will mit der vorgelegten Strategie den Boden auf EU-Ebene stärker in den Fokus rücken und ihn besser schützen. Das passt grundsätzlich zu den Beschlüssen, die wir hier im Bundesrat getroffen haben.

Ich möchte nur an die Beratungen zur EU-Biodiversitätsstrategie in 2020 erinnern: Hier hatte der Bundesrat unter anderem betont, dass dem Bodenschutz auf europäischer Ebene im Rahmen des Green Deal eine besondere Bedeutung zukommt. Der Bundesrat forderte die Bundesregierung auf, sich für eine verbindliche Regelung einzusetzen, und unterstrich die Bedeutung einer von allen Staaten mitgetragenen europäischen Strategie für den Bodenschutz. Dazu passt der neue Anlauf der EU-Kommission.

Die EU-Kommission beschreibt den Zustand der Böden als kritisch: Schätzungsweise 60 bis 70 Prozent der Böden in der EU seien nicht gesund. Böden leiden unter Verschmutzung, Erosion, dem Verlust von biologischer Vielfalt, dem Rückgang organischer Substanz, der Versiegelung sowie einer nicht nachhaltigen Landnutzung und -bewirtschaftung. Die jährlichen Kosten, die durch die Schädigung der Böden hervorgerufen werden, beziffert die EU-Kommission auf mehrere Zehn Milliarden Euro. Allein diese Zahl zeigt deutlich, wie verschwenderisch wir derzeit noch immer mit unserem „Bodenkapital“ in der EU umgehen.

Dies können und sollten wir uns auf Dauer nicht leisten. Es ist Zeit zu handeln! Böden reinigen Wasser, schützen Pflanzen vor Krankheiten und sind Grundlage unserer Landwirtschaft und Nahrung. Darüber hinaus sind sie der wichtigste Kohlenstoffspeicher der Erde und bremsen so den globalen Klimawandel. Boden ist ein wertvolles und endliches Gut, das für künftige Generationen geschützt und bewahrt werden muss. Hier stimme ich uneingeschränkt mit der EU-Kommission überein.

Die vorliegende „EU-Bodenstrategie für 2030“ basiert auf zwei Säulen:

Zum einen sollen im Kontext des Green Deal die Ziele des Bodenschutzes in allen relevanten Politiken miteinander verzahnt und gestärkt werden.

Zum anderen kündigt die EU-Kommission an, bis 2023 einen eigenständigen Legislativvorschlag zur Bodengesundheit (Soil Health Law) auf Basis einer gründlichen Folgenabschätzung vorzulegen.

Die jetzt vorgelegte EU-Bodenstrategie ist zum Teil noch vage formuliert – bei den Zielen genauso wie bei den Maßnahmen. Wenn die Strategie Erfolg haben soll, dann muss der Schutz der Böden wirkungsvoll verbessert werden – als Teil des gesamten Green Deal. Eine wirklich umfassende Bodenstrategie benötigt einen eigenständigen Legislativvorschlag, der zielgerichtet auf den Boden und auf den Vorsorgedanken zugeschnitten ist.

Lassen Sie mich noch etwas zur Frage sagen, ob zum Schutz des Bodens eigenständige verbindliche Regelungen und Anforderungen notwendig sind. Die Frage erinnert mich an die Diskussionen, die im Vorfeld der Verabschiedung des Bundes-Bodenschutzgesetzes geführt wurden. Einige hielten die eigenständigen bundesweit geltenden Anforderungen und Regelungen zum Schutz des Bodens für überflüssig. Auch heute gibt es wieder Überlegungen, den Bodenschutz allein in den bestehenden Politik- und Rechtsbereichen auf EU-Ebene zu stärken. Bei aller berechtigter Kritik am Bundes-Bodenschutzgesetz bin ich der Meinung, dass es eine bundesgesetzliche Regelung brauchte. Das gilt analog für die Frage des Bodenschutzes auf EU-Ebene.

Sicherlich bleibt abzuwarten, wie der von der EU-Kommission für 2023 angekündigte Legislativvorschlag konkret ausgestaltet sein wird. Ob er die Erwartungen erfüllen kann, wird davon abhängen, wie er sich in die bestehenden nationalen bodenschutzrechtlichen Regelungen und Anforderungen einfügt und wie vollzugstauglich er ist.

Vor diesem Hintergrund erwarte ich von der Bundesregierung, die Länder frühzeitig in die Beratungen zu dem angekündigten speziellen Legislativvorschlag zur Bodengesundheit einzubinden. Nutzen Sie die Expertise, die auf der Länderebene und in länderübergreifenden Gremien, wie der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO), vorhanden ist!

Der Boden verdient mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung – auf allen Ebenen, auch auf der EU-Ebene. Denn ein hohes Maß an „Bodenbewusstsein“ bildet letztlich die Grundlage dafür, notwendige Entscheidungen und Maßnahmen zum Schutz der Böden und zur Biodiversität zu treffen. Mit dem Blick auf zukünftige Generationen ist das nicht nur ökologisch, sondern am Ende auch ökonomisch sinnvoll.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Martin Dulig**
(Sachsen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Katja Meier gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Vor ein paar Monaten hat Herr Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in einer Rede vom „Uhrwerk der Demokratie“ gesprochen. Gemeint sind damit eingespielte Abläufe, bei denen zuverlässig ein Rädchen ins andere greift. Wie sorgfältig das „Uhrwerk der Demokratie“ gearbeitet ist, warum wir es schützen und instand halten müssen, das wissen wir alle.

Aber wie viel Kunstfertigkeit dazu gehört, ein tatsächliches Uhrwerk in Gang zu bekommen, das wissen nur sehr wenige – zum Beispiel die Menschen, die in den Uhren-Manufakturen in Glashütte, im sächsischen Osterzgebirge, tätig sind.

Hier in diesem Hohen Haus hat Sachsen im Jahr 2019 eine Initiative zum **Schutz der Herkunftsangabe „Glashütte“** auf den Weg gebracht. Ziel war es, im Wege einer Verordnung des Bundes verbindliche Anforderungen für die Verwendung der Herkunftsangabe „Glashütte“ zu erreichen. Mit Ihrer Unterstützung, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll dieser Prozess heute zum Abschluss kommen.

Die Verordnung des Bundesministeriums der Justiz schützt nicht nur einen besonderen Qualitätsanspruch, sie setzt auch ein Zeichen für das Handwerk. Das bedeutet eine große Anerkennung für Glashütte, vor allem für die Menschen, die dort das Uhrmacherhandwerk von der Pike auf gelernt haben und die es jeden Tag mit großer Sorgfalt betreiben. Das sind nicht gerade wenige.

Von den knapp 7.000 Einwohnerinnen und Einwohnern von Glashütte arbeitet fast ein Drittel in den Uhrenmanufakturen. Damit gehört „Glashütte“ zum kleinen Kreis derjenigen Orte, die eine Sache so erfolgreich und mit einem so hohen Qualitätsanspruch betreiben, dass sie synonym für ihr Handwerk geworden sind.

Dank der Verordnung stützt sich dieser Qualitätsanspruch zukünftig auf mehr Rechtssicherheit. Wer sich für eine Uhr „Hergestellt in Glashütte“ entscheidet, weiß dann nämlich genau, dass die Wertschöpfung zu mehr als 50 Prozent wirklich in Glashütte erfolgt ist. Über diesen Beitrag zum Markenschutz freue ich mich als sächsische Justizministerin sehr und möchte deshalb ein großes Dankeschön an alle anderen Bundesländer aussprechen, die diese Initiative unterstützt haben.

Im Namen der sächsischen Staatsregierung bedanke ich mich außerdem für die enge Abstimmung zwischen dem Bundesministerium der Justiz, dem Bürgermeister der Stadt Glashütte und den Herstellern. Die Zusammenarbeit war beispielhaft und hat nicht nur unter der vorherigen Hausleitung des Bundesjustizministeriums hervorragend funktioniert, sondern auch in den letzten Monaten nach dem Regierungswechsel. So konnte die neue Bundesregierung das Projekt sogleich in einer ihrer ersten Kabinettsitzungen beschließen.

Heute soll das Ganze nun zu einem erfolgreichen Abschluss kommen, und das freut mich besonders für die Stadt Glashütte und die dortigen Unternehmen. Für sie bedeutet das eine große Wertschätzung, zumal vergleichbare Verordnungen äußerst selten sind. Überhaupt wird Glashütte erst der zweite Fall sein, der von der Verordnungsermächtigung zum Schutz geografischer Herkunftsangaben nach dem Markengesetz profitiert. Damit wird auch gewürdigt, welchen Weg Glashütte in den letzten Jahrzehnten zurückgelegt hat.

Ich weiß nicht, ob Sie selbst eine Uhr haben, die Ihnen viel bedeutet, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber wahrscheinlich wünschen Sie sich von einer Uhr vor allem eines: dass sie nie stehen bleibt, sondern zuverlässig ihren Dienst tut. So verhält es sich auch ein bisschen mit den Manufakturen in Glashütte. Diese haben sich nach dem Ende der DDR, als etliche Jobs weggebrochen sind, zurückgekämpft und Glashütte zu einer Weltmarke gemacht, die für Uhrmacherhandwerk auf höchstem Niveau steht.

Damit das so bleibt und die Herkunftsangabe „Glashütte“ künftig besser geschützt ist, bitte ich Sie für die vorliegende Verordnung um Zustimmung.